

Aufenthaltsverläufe vorläufig Aufgenommener in der Schweiz

Datenanalyse im Auftrag der Eidgenössischen
Kommission für Migrationsfragen EKM

Neuenburg, Dezember 2014

Denise Efionayi-Mäder und Didier Ruedin

Inhalt

Zusammenfassung	3
Einleitung	6
1. Hintergrund	6
2. Wissensstand	8
Vorläufig Aufgenommene in der Schweiz: Überblick und Entwicklung	12
1. Kollektive vorläufige Aufnahmen	13
2. Aufenthaltsdauer in der Schweiz	14
3. Profil der vorläufig Aufgenommenen	17
Determinanten der Dauer von vorläufigen Aufnahmen	23
1. Soziodemographische Einflüsse	25
2. Herkunft	26
3. Wohnkanton und Sprachregion	27
Beendigung der vorläufigen Aufnahme	31
1. Situation nach Ende der vorläufige Aufnahme	31
2. Herkunftsspezifische Muster	33
3. Kantonale Unterschiede	34
4. Statistische Modelle zur Kontrolle der Zusammenhänge	36
Fazit	40
Literaturhinweise	44
Anhang	46
Methoden	46
A. Allgemeine Bemerkungen zu den verwendeten Daten	46
B. Fallauswahl	47
Statistisches Modell zu Kapitel 3	47
A. Statistische Modelle zur Prüfung der Einflüsse auf die Dauer der vorläufigen Aufnahme	47
B. Dauer der vorläufigen Aufnahme: Sprachregionen	49
C. Dauer der vorläufigen Aufnahme: Sprachregionen mit Alterskategorien	50
D. Dauer der vorläufigen Aufnahme: Kantone	51
E. Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme: Sprachregionen	52
F. Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme: Kantone	53
Definitionen Länder	55
A. Mehrheitlich muslimische Länder	55
B. Französischsprachige Länder	55
C. Italienischsprachige Länder	55
D. Deutschsprachige Länder	55
Definitionen spezifischer Variablen	56

Zusammenfassung

Weggewiesen, aber trotzdem aufgenommen – die vorläufige Aufnahme ist ein verkannter Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Sie wurde 1987 als Ersatzmassnahme für einen nicht durchführbaren Wegweisungsvollzug eingeführt und ergänzt den Flüchtlingsstatus nach Genfer Konvention: Eine vorläufige Aufnahme wird in der Regel angeordnet, um Menschen Schutz zu gewähren, obwohl sie die Kriterien für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und/oder die Asylgewährung nicht erfüllen. Dies geschieht etwa, wenn Behörden den betreffenden Personen eine Rückkehr ins Herkunftsland aus Gründen wie Bürgerkrieg, langandauernden Gewaltsituationen oder medizinischen Notlagen nicht zumuten können.

In der vorliegenden Studie wurden Daten aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) analysiert, um das Profil und den administrativen Verlauf von vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz nachzuzeichnen. Als kurze Sekundäranalyse von Angaben zu rund 133 000 Personen verfolgt die Untersuchung mehrere Ziele: In einem ersten Schritt geht es darum, einen Überblick über Anzahl und Zusammensetzung der vorläufig Aufgenommenen im Verlauf der letzten 20 Jahre zu geben. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Dynamik (Flüsse), das heisst Ein- und Austritten, sowie den Ereignissen nach Beendigung der vorläufigen Aufnahme. In einem weiteren Schritt ermittelt eine Längsschnittanalyse, wie lange es dauert, bis eine vorläufig aufgenommene Person den Status wechselt. Um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, werden dabei mehrere Zeitperioden ins Auge gefasst (1994–2000, 2001–2007, 2008–2013). Schliesslich werden im Sinn eines Machbarkeits-Assessments Potential und Limitierungen der vorliegenden Daten im Hinblick auf vertiefende oder komplementäre Analysen ermittelt; auf diese wird in der Zusammenfassung nicht eingegangen.

Die vorläufige Aufnahme ist zwar im Ausländerrecht geregelt, geht aber mit migrationsrechtlichen Sonderregelungen einher, da sie nicht an eine Aufenthaltsbewilligung geknüpft ist. Diese betreffen insbesondere Einschränkungen der Niederlassungsfreiheit, der internationalen Mobilität, des Familiennachzugs, der Sozialhilfe und das Bewilligungsverfahren bezüglich Erwerbstätigkeit. Eine wesentliche Besserstellung ist 2006/2008 hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Integrationsförderung erfolgt. Allerdings kommen statusbedingte Benachteiligungen in der Praxis weiterhin vor, teilweise bedingt durch Unkenntnis oder begriffliche Stigmatisierungen („vorläufig“, „Ersatzmassnahme“, „Wegweisung“).

Die Anzahl vorläufig Aufgenommener (Bestand) blieb in den letzten 20 Jahren relativ stabil bei ungefähr 25 000 Personen, da sich Ein- und Austritte in etwa die Waage hielten. Ausserordentlich war die Situation 1999, als der Bundesrat für über 20 000 serbische Staatsangehörige aus dem Kosovo „vorübergehende Aufenthaltsregelungen“ erliess, wobei die meisten davon noch im gleichen Jahr aufgehoben wurden. Die zeitlich beschränkten Kollektivaufnahmen für Schutzsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden aus den folgenden Analysen ausgeschlossen, da sie für die heutige Ausgestaltung der vorläufigen Aufnahme nicht mehr relevant sind. Im neuen Asylgesetz von 1999 wurde eigens eine Rechtsstellung für temporären Schutz erlassen, die allerdings bisher nie zur Anwendung kam.

Vorläufig Aufgenommene kommen aus vielen verschiedenen Ländern, wobei sich die Zusammensetzung im Verlauf der Jahre verändert hat: Während Personen aus Sri Lanka bis 2001 die grösste Gruppe stellten (und zahlenmässig weiterhin bedeutend sind), wurden sie danach von serbischen und ab 2008 von somalischen und eritreischen Schutzsuchenden abgelöst. In den letzten Jahren werden ferner zahlreiche afghanische, irakische und syrische Staatsangehörige vorläufig aufgenommen, darunter auch immer mehr anerkannte Flüchtlinge ohne Asyl. Insgesamt handelt es sich somit um eine sehr gemischte Personengruppe, was auch bezüglich der Migrationsverläufe gilt. Ihr allgemeines Profil lässt sich folgendermassen

umschreiben: Mit einem durchschnittlichen Alter von 20 Jahren bei der Einreise ist es eine junge Bevölkerung. Der Anteil von Familien mit minderjährigen Kindern macht die Hälfte aus und hat über die Jahre hinweg zugenommen: Heute leben über 60 Prozent der vorläufig Aufgenommenen in Familien und Familienverbänden mit minderjährigen Kindern. Mit 43 Prozent ist der Frauenanteil höher als bei den Asylsuchenden, im Untersuchungszeitraum aber leicht rückgängig.

Eine vorläufige Aufnahme kann aufgehoben werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind und eine Wegweisung prinzipiell vollzogen werden kann. Während in den 1990er Jahren Aufhebungen – damals meist auf kollektiver Basis – häufig vorkamen, sind sie seither verhältnismässig selten. Andere Gründe für die Beendigung sind viel wichtiger: 61 Prozent der vorläufig Aufgenommenen erhalten mittels einer Härtefallregelung früher oder später eine Aufenthaltsbewilligung (sogenannte Umwandlung). Seit 2008 besteht nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein Anspruch auf eine vertiefte Prüfung einer möglichen Umwandlung. Die Kriterien betreffen insbesondere die finanzielle Selbständigkeit, die Integration und die familiären Verhältnisse und werden von den kantonalen Behörden beurteilt; danach stimmt der Bund das Härtefallgesuch in der Regel zu. Bei 17 Prozent der Beendigungen kommt eine andere ausländerrechtliche Regelung zum Tragen, etwa infolge einer Heirat oder anderen Veränderung der Familiensituation. In weiteren 15 Prozent der Fälle erfolgt eine freiwillige oder unkontrollierte Ausreise und nur in 0,4 Prozent findet eine Rückführung statt. Rund 4 Prozent der vorläufig Aufgenommenen werden einbürgert: primär Jugendliche und überdurchschnittlich viele (erwachsene) Frauen. Ausländerrechtliche Regelungen und Einbürgerungen haben bis etwa 2005 zugenommen, während seither ein kontinuierlicher Rückgang auszumachen ist.

Im Durchschnitt dauert die vorläufige Aufnahme 174 Wochen, also gut drei Jahre. Hinter diesem Mittelwert verbergen sich allerdings sehr variable Zeitspannen. Als erfreulich kann die Beobachtung bezeichnet werden, dass sich die Dauer der vorläufigen Aufnahme – nach einer Zunahme in der Periode 2001 bis 2007 – ab 2008 reduziert hat. Auch das vorangehende Asylverfahren ist insgesamt kürzer geworden. Allerdings lässt sich die Dauer für gegenwärtig noch vorläufig Aufgenommene nicht bestimmen, wodurch sich der Durchschnitt in Zukunft noch verlängern dürfte. Immerhin kann festgehalten werden, dass die vorläufige Aufnahme für einen beträchtlichen und möglicherweise wachsenden Teil der betreffenden Personen eine Übergangslösung von drei bis vier Jahren darstellt.

Gleichzeitig ist allerdings der Anteil von Menschen, die schon sehr lange vorläufig aufgenommen sind, in den letzten 20 Jahren stetig gewachsen, obwohl diese Schutzform für eine kurze Zeitspanne konzipiert und für einen langen Aufenthalt ungeeignet ist. Die Analyse der Zeitreihen belegt ferner, dass Schutzbedürftige, die ihre vorläufige Aufnahme nicht binnen 10 Jahren beenden, in der Folge eine immer geringere Chancen haben, eine Härtefallbewilligung oder andere Beendigung zu erwirken. Diese Feststellung dürfte auf einen strukturellen Trend zur Verfestigung von prekären Lebenslagen mit wachsendem Armuts- oder Verschuldungsrisiko hinweisen, wie dies in mehreren Studien dokumentiert und von Fachleuten beobachtet wird. So leben heute 12 Prozent der vorläufig Aufgenommenen seit mehr als 16 Jahren in der Schweiz, inklusive der Dauer des Asylverfahrens.

Was die Determinanten der Dauer respektive die Möglichkeit einer Beendigung der vorläufigen Aufnahme angeht, lassen sich massgebliche Unterschiede ausmachen, die mit Herkunft, Geschlecht und Familienlage zusammenhängen. Frauen, Familien, ältere Menschen und Kinder sind unter den „Langzeit-vorläufig-Aufgenommenen“ (d.h. mindestens 10 Jahre vorläufig aufgenommen) klar übervertreten, während ledige Männer, die bei der Einreise um die 20 Jahre alt sind, tendenziell grössere Chancen haben, ihre vorläufige Aufnahme nach wenigen Jahren umzuwandeln oder zu beenden. Dies dürfte unter anderem mit der Erwerbssituation

und der materiellen Autonomie zusammenhängen. Bemerkenswert ist ferner, dass eine durchschnittliche vorläufige Aufnahme für Personen aus Asien wesentlich kürzer ist (153 Wochen) als für Personen aus Sub-Sahara Afrika (222 Wochen) oder, bei geringeren Unterschieden, aus Zentral- oder Osteuropa (172 Wochen). Werden die wichtigsten Herkunftsländer betrachtet, so weisen angolische Staatsangehörige mit 278 Wochen die längste Dauer auf, gegenüber türkischen mit 182 und srilankischen mit 142 Wochen, wobei bei Letzteren ausländerrechtliche Regelungen überdurchschnittlich häufig zur Anwendung kommen.

Interessant sind ferner die beträchtlichen Abweichungen zwischen Wohnkantonen hinsichtlich der Bestände und der durchschnittlichen Dauer der vorläufigen Aufnahme, sowie in der Härtefall- und Einbürgerungspraxis. Diese bleiben auch dann bestehen, wenn das Profil der Schutzsuchenden statistisch kontrolliert wird. Sie dürften mit dem Ermessensspielraum der kantonalen Behörden in diesem Bereich wie auch mit den unterschiedlichen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen. Um das Zusammenspiel zwischen Profil der vorläufig Aufgenommenen, Migrationsverläufen und Integrationskontexten näher beurteilen zu können, wären vertiefte statistische Analysen sowie Nachforschungen vor Ort zielführend. So könnte auch den integrationspolitischen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung getragen werden.

Einleitung

Die Ausgestaltung der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz ist ein seit Jahren kontrovers debattierter Gegenstand, der mit der (partiellen) Anwendung der Dublin III-Bestimmungen seit Januar 2014 erneut aktuell ist. Im Unterschied zu Dublin II bezieht sich die neue Verordnung nicht nur auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, sondern auch auf den subsidiären Schutz, der sich – allerdings nur teilweise – mit der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz deckt. Während kritische Stimmen anstelle dieser „Wegweisung mit vorläufiger Aufnahme“ einen positiven Schutzstatus fordern, warnen andere vor einem möglichen Anziehungseffekt einer Besserstellung der betreffenden Personenkategorie.

Trotz der Diskussionen und einer gezielten Verbesserung der Rahmenbedingungen ab April 2006, bleibt die vorläufige Aufnahme für Arbeitgebende, Behörden, Politik und selbst für Betroffene in vieler Hinsicht eine Blackbox. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass diese sogenannte Ersatzmassnahme ein juristisch hochkomplexes Gebilde ist, das im Verlauf der letzten 20 Jahre sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch bezüglich der Umsetzung in der Praxis zahlreiche Modifikationen erfahren hat (Bolzli 2008).

1. Hintergrund

Die vorläufige Aufnahme wurde 1987 als Antwort auf undurchführbare Wegweisungen eingeführt und 1990 auf die heutige Konzeption erweitert (siehe Kasten). Vor Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes (1999) umfasste sie neben der individuellen auch die Kollektivaufnahme, die insbesondere während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien angewendet wurde. Dies ist neben der Bezeichnung „vorläufig“ ein Grund dafür, dass die vorläufige Aufnahme bis heute in breiten Kreisen mit dem Konzept des temporären Schutzes verwechselt wird; dieser ist aber im neuen Asylgesetz mit einer eigenen Rechtstellung (mit S-Bewilligung) geregelt, die allerdings bisher nie zur Anwendung kam (Kälin und Schrepfer 2009).

Was ist eine vorläufige Aufnahme?

Die vorläufige Aufnahme ist eine komplementäre Schutzform zum Flüchtlingsstatus gemäss Genfer Konvention, die seit den 1990er-Jahren zunehmend häufig angeordnet wird. Konkret geht es darum, Menschen in der Schweiz Schutz zu gewähren, weil ihre Rückkehr aus unterschiedlichen Gründen nicht denkbar ist. Die meisten vorläufig Aufgenommenen leben hier, weil ihnen eine Rückkehr ins Herkunftsland zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugemutet werden kann, obwohl sie die gültigen Kriterien die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft und/oder die Gewährung von Asyl nicht erfüllen. Die Gründe sind vielfältig und werden juristisch in drei Kategorien eingeteilt:

- Für Menschen, die aus völkerrechtlichen Gründen nicht zurückgeschickt werden dürfen (Refoulement-Verbot), weil ihnen in ihrer Heimat beispielsweise Folter oder unmenschliche Behandlung drohen, besteht ein Anspruch auf Schutz (*unzulässiger Wegweisungsvollzug*).
- Anderen wird infolge von Bürgerkriegen im Herkunftsland, allgemeiner Gewalt, Krankheit oder aufgrund persönlicher Umstände gestützt auf nationales Recht Schutz gewährt (*unzumutbarer Wegweisungsvollzug*).¹

¹ Auch bei Unzumutbarkeit der Wegweisung besteht unter bestimmten Umständen ein Anspruch auf Schutz (Bolzli 2008).

- Schliesslich werden selten auch Menschen unter gewissen Umständen aufgenommen, deren Wegweisungsvollzug aus logistischen Gründen *unmöglich* ist. Dies allerdings nur, sofern sie die Ausreise nicht eigenverantwortlich – etwa infolge mangelnder Kooperation – verhindern.

Vom Gesetz her ist die vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für den undurchführbaren Wegweisungsvollzug konzipiert. (...) Die vorläufig aufgenommene Person bleibt eine weg-gewiesene Person. „Die vorläufige Aufnahme stellt demgemäss keine ausländerrechtliche Bewilligung dar, sondern einen blossen Status, der dem Ausländer immerhin bestimmte – im neuen Ausländer-Gesetz ausgebaute – Rechte verleiht (vgl. Art. 85)“ (Bolzli 2008).

Wie zahlreiche Studien belegen, ist der Schutzgedanke für juristisch wenig bewanderte Personen schwer nachvollziehbar, so dass die vorläufige Aufnahme erfahrungsgemäss oftmals als widerrechtlicher Aufenthalt wahrgenommen wird und dadurch die Akzeptanz der betreffenden Personen vermindert. Vielfach untermauert die Bezeichnung der vorläufigen Aufnahme diesen irrtümlichen Eindruck.

Ausgestaltung in der Schweiz und internationaler Trend

Die vorläufige Aufnahme ist im Ausländerrecht geregelt (Art. 85), geht aber mit verschiedenen Beschränkungen einher, da sie nicht an eine Aufenthaltsbewilligung geknüpft ist. Diese betreffen insbesondere die internationale Mobilität (keine Auslandsreisen), die Niederlassungsfreiheit (kein Kantonswechsel), den Familiennachzug (nach drei Jahren unter bestimmten Bedingungen), die Sozialhilfe (in vielen Kantonen nach Richtlinien für Asylsuchende) und die Bewilligungsverfahren bezüglich Erwerbstätigkeit usw. Eine wesentliche Besserstellung trat 2006-2008 hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt (Abschaffung Inländervorrang) und der Integrationsförderung ein (neue Rechte und Pflichten).

Der Trend, einem Teil der Schutzsuchenden anstelle von Asyl komplementäre und temporäre Schutzformen zu gewähren, ist in Europa seit 25 Jahren zu beobachten. Die Aufnahmemodalitäten sind sehr unterschiedlich wie auch die an sie geknüpften Rechte und Pflichten. Seit dem Inkrafttreten der Qualifikationsrichtlinie 2004 ist die EU bemüht, die Ausgestaltung des subsidiären Schutzes im Hinblick auf ein harmonisiertes Asylsystem zu vereinheitlichen. Vereinfacht ausgedrückt kann man sagen, dass die Statusrechte im Rahmen des subsidiären Schutzes gemäss Qualifikationsrichtlinie weiter gehen als in der vorläufigen Aufnahme. Nicht einig ist man sich in der Schweiz, inwieweit der Personenkreis der vorläufig Aufgenommenen unter den subsidiären Schutz fallen sollte.

Wer sind die vorläufig Aufgenommenen?

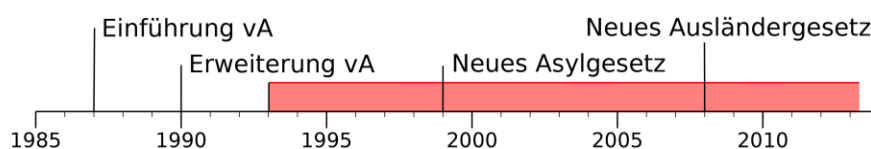
Die überwiegende Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen sind abgewiesene Asylsuchende, wobei auch andere Ausländer und Ausländerinnen ohne Aufenthaltsbewilligung, beispielsweise infolge einer Scheidung oder Krankheit, vorläufig aufgenommen werden können. Zu den wichtigsten Herkunftsgruppen zählten in den letzten 20 Jahren Männer und Frauen aus Sri Lanka, Serbien/Kosovo, Somalia, Irak, Bosnien und Herzegowina, Angola, Afghanistan, und Eritrea. Auffallend ist der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen. Unter gewissen Umständen werden auch anerkannte Flüchtlinge, denen kein Asyl nach nationalem Recht erteilt wurde, vorläufig aufgenommen (Ausschluss- und Nachfluchtgründe).

Die vorliegende Kurzanalyse von ZEMIS-Daten² über vorläufig Aufgenommene ist explorativ ausgerichtet und verfolgt folgende Ziele:

- Sie liefert einen Überblick über die Entwicklung von Anzahl und Zusammensetzung der vorläufig Aufgenommenen während der letzten 20 Jahre. Im Vordergrund stehen die Bewegungen (Flüsse), das heisst Ein- und Austritte sowie der Ereignisse nach Erlöschen oder Beendigung der vorläufige Aufnahme;
- Sie ermittelt anhand einer Längsschnittanalyse und verschiedener statistischer Methoden die Dauer der vorläufige Aufnahme und ihrer Determinanten;
- Sie nimmt eine Einschätzung der vorhanden Datenbank und allenfalls der Machbarkeit von vertiefenden Analysen vor.

Die vorliegenden Daten betreffen rund 133 000 Personen, die seit 1994 vorläufig aufgenommen wurden. Die Angaben im ZEMIS umfassen ausschliesslich demographische und administrative Angaben über Einreise, Aufenthaltsdauer und wichtigste Merkmale der vorläufig Aufgenommenen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit). Zu Potential und Limiten der Auswertung auf Basis der Datenbank siehe Anhang.

Abbildung 1: Zeitstrahl und Untersuchungszeitraum



Anmerkung: Die rot hervorgehobene Periode wird im vorliegenden Bericht tiefer untersucht.

Nach einem knappen Verweis auf die relevante Literatur neueren Datums präsentieren wir in einem ersten Schritt die Personengruppe der vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz mit einem besonderen Augenmerk auf Profil und Entwicklungen zwischen 1993 und 2014. Anschliessend vertiefen wir die Frage, wie lange verschiedene Gruppen vorläufig aufgenommen werden. Von den vorhandenen Daten ausgehend untersuchen wir, welche Determinanten die Dauer beeinflussen. Abschliessend gehen wir auf den Verlauf und die Formen der Beendigung der vorläufigen Aufnahme ein. Mittels Grafiken und zugänglich gemachten statistischen Modellen zeigen wir systematisch auf, wie sich verschiedene Gruppen von vorläufig Aufgenommenen in der Dauer der vorläufigen Aufnahme und der Situation danach unterscheiden. Nähere Hinweise zu Methode und Vorgehen finden sich im Anhang.

2. Wissensstand

In den vergangenen 15 Jahren befassten sich vereinzelte juristische Expertisen (Bolzli 2008; Kiener et al. 2003; Petermann und Kaufmann 2009; Trummer 2012) sowie sozialwissenschaftliche Studien mit der vorläufige Aufnahme (Kalbermatter 2012; Kamm et al. 2003); häufiger wurden Teilaspekte der Lage von betroffenen Personen – etwa in Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit (Lindenmeyer et al. 2008; Spadarotto et al. 2014), Gesundheit (Achermann und Chimienti 2006; Guignet 2003), Asylpolitik (Cattacin und Chimienti 2008) oder Lebenswelten der vorläufig Aufgenommenen (Coppola 2013) – erforscht (vgl. Literaturliste). Neben

² Zentrales Migrationsinformationssystem, das vom Bundesamt für Migration betrieben wird.

Studien, die bestimmte Herkunftsgruppen oder die Lage in einzelnen Kantonen beleuchten (Caritas 2001; Eyer und Schweizer 2010; Kiss 2002; Moret 2006), wurden auch verschiedene Masterarbeiten in Sozialarbeit oder Soziologie vorgelegt.

Bei einer Durchsicht der Literatur fällt auf, wie einstimmig kritisch die Einschätzung dieser Rechtsstellung aus Sicht verschiedener Beteiligter (vorläufig Aufgenommene, Behörden, Sozialwesen, Arbeitgebende, Gesundheitswesen) ausfällt. Dies gilt trotz mehrerer institutioneller Verbesserungen während der letzten zehn Jahre. Aus juristischer Warte wird insbesondere moniert, dass die vorläufige Aufnahme keinen sicheren Rechtsstatus darstellt, der Rechtssicherheit bietet und der allgemein akzeptierten Standards entspricht, welcher es Zugewanderten erlaubt, sich in der Aufnahmegesellschaft zu entfalten und wirtschaftlich zu integrieren (Trummer 2012). Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz lebt, ist inzwischen allgemein zur Kenntnis genommen und dokumentiert. Dennoch ist die vorläufige Aufnahme weiterhin auf einen kurzfristigen Aufenthalt mit beschränkten Statusrechten angelegt, was der heutigen Situation nicht mehr adäquat Rechnung trägt.

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive fällt die Einschätzung umso negativer aus, als sich die vorläufige Aufnahme im Einzelfall über eine lange Dauer erstreckt (Erzinger 2011; Kalbermatter 2012). Mit zunehmender Aufenthaltsdauer scheint sich die verbreitete beruflich-wirtschaftliche Prekärität zu verfestigen (Dequalifikation, Armutsgefährdung, gesundheitliche Beeinträchtigung usw.), wobei eine zumindest gefühlte – teilweise auch handfeste – statusbedingte Stigmatisierung³ anhält und eine Lageverbesserung (Qualifizierung, Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung, Rückkehr) immer weiter aus dem Bereich des Möglichen rückt. Diese Negativdynamik ist offensichtlich strukturell angelegt. Sie ist insofern kaum zu durchbrechen, als die Durchsetzung massgeblicher Korrekture – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt – politisch wenig aussichtsreich erscheint. Der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationsmassnahmen und zum Familiennachzug wurde zwar verbessert, und einzelne Kantone haben die Sozialleistungen für vorläufig Aufgenommene angehoben. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt verschärft und die Behörden stellen vermehrt höhere Anforderungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (finanzielle Unabhängigkeit, sprachliche Kompetenz usw.).

Die kritischen Befunde gelten speziell für Personen, die lange in der vorläufigen Aufnahme verbleiben. Deshalb stellt sich die Frage, inwiefern es sich bei diesen „Langzeit-vorläufig-Aufgenommenen“ um eine Gruppe mit spezifischen Merkmalen oder Problemen handelt. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Werdegang all jener Menschen, die nach wenigen Jahren infolge einer humanitären oder einer anderen ausländerrechtlichen Regelung (Heirat, Familiennachzug) eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, erfreulicher verläuft, als dies in den Studien dokumentiert ist, die sich nur mit der vorläufigen Aufnahme befassen. Spadarotto et al. (2014) zeigen beispielsweise auf, dass sich die Erwerbstätigenquote der vorläufig Aufgenommenen im Verlauf der Jahre massgeblich verbessert, insbesondere zwischen dem ersten und vierten Aufenthaltsjahr in der Schweiz. Danach kommt es zu einer Stagnation und erneuten Zunahme ab dem sechsten Jahr (Spadarotto et al. 2014:22). Trotzdem bleibt die Erwerbs-

³ Ergebnisse verschiedener Studien zeigen, dass die aufenthaltsrechtliche Hierarchie Bewilligungen N-F- verschiedene Kategorien B-C-Eingebürgerte eine Art Legitimität und Beständigkeit des Aufenthalts suggerieren, die vorläufig Aufgenommenen teilweise sogar Asylsuchenden (mit N-Bewilligung) unterordnet, da diese noch nicht weggewiesen sind. Die Erwerbsquoten von vorläufig Aufgenommenen liegen aber nachweislich wesentlich über jenen der Asylsuchenden. Allerdings ist es vorläufig Aufgenommenen trotz der Besserstellung auf dem Arbeitsmarkt nur beschränkt möglich, unstrukturierte Arbeitsmarktsegmente zu verlassen.

beteiligung der vorläufig Aufgenommenen beschränkt (25%), was mit einem negativen Selektionseffekt zusammenhängt, da wirtschaftlich unabhängige Personen gute Chancen haben, eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen (und daher nicht in der Gruppe der vorläufig Aufgenommenen verbleiben). Anders ausgedrückt erklärt sich die tiefe Erwerbsbeteiligung (teilweise) damit, dass das Kollektiv der vorläufig Aufgenommenen einerseits Neuankömmlinge umfasst, deren Arbeitsintegration „naturgemäss“ noch beschränkt ist⁴ und andererseits Personen, die für eine Umwandlung der vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung bisher nicht in Frage kamen, was ein Hinweis auf eine erfolglose Arbeitsintegration sein kann. Die umfangreiche statistische Analyse und die zahlreichen Gespräche unterstreichen ferner, dass die eingeschränkte Mobilität, die Unsicherheit des Aufenthalts, die teils aufwendigen Bewilligungsverfahren und die ablehnende Wahrnehmung des F-Ausweises in einen „ausgesprochen negativen Statuseffekt der vorläufigen Aufnahme“ einmünden (Spadarotto et al. 2014: 114)

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang ferner die Tatsache, dass viele Frauen Kleinkinder betreuen und von einer Erwerbstätigkeit absehen, was ihnen den späteren Einstieg ins Berufsleben erschwert. Der Frauenanteil unter den vorläufig Aufgenommenen ist wesentlich höher als in vergleichbaren Bevölkerungsgruppen der anerkannten Flüchtlinge oder Asylsuchenden. Diese Hinweise sind für das Verständnis des vorliegenden Berichts insofern bedeutend, als sich die Ergebnisse auf eine Sekundäranalyse von amtlich erfassten Daten im ZEMIS stützen und keine Aussagen über die Erwerbstätigkeit zulassen.

Relevante Jahresdaten⁵ der Schweizer Asylpolitik seit 1987 (für die vorläufige Aufnahme direkt relevante Änderungen in Fettschrift)

1987	Einführung der vorläufigen Aufnahme im ANAG (und Asylgesetz)
1988	Eidgenössische Volksinitiative „für die Begrenzung der Einwanderung“
1989	Abschluss der herkömmlichen Kontingentsflüchtlingspolitik
1990	Gründung des Bundesamtes für Flüchtlinge
1992	Schaffung der Asylrekurskommission (ARK)
1990	Grundlage der vorläufigen Aufnahme nach heutiger Konzeption
1992	Kollektive vorläufige Aufnahmen von Schutzsuchenden aus Bosnien und anderen Ländern des ehemaligen Jugoslawien („Gruppe BRB“; vorerst ohne Asylverfahren)
1996	Eidgenössische Volksinitiative „gegen die illegale Einwanderung“
1999	Kollektive vorläufige Aufnahme im Rahmen des Kosovokriegs
1999	Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes und Einführung eines temporären Schutzes, der bisher nicht angewendet wurde (Bewilligung S)
1999	Mit dem Art. 14a Abs. 4bis ANAG wurde die Möglichkeit der Erteilung eines Härtefalls durch den Bund unter Berücksichtigung der Integration eingeführt (Aufhebung ab 01.01. 2007 in Kraft).⁶

⁴ Verschiedene Studien belegen, dass Asylsuchende nur in Ausnahmefällen kurz nach der Ankunft erwerbstätig werden, wie dies insbesondere in den 1990er-Jahren bei den srilankischen Männern vorkam, die gut vernetzt waren und eine Arbeitsmarktnische besetzten, wo sie besonders geschätzt waren (Efionayi-Mäder & Piguet 1997). In gewissen Kantonen werden Arbeitsbewilligungen insbesondere zu Beginn des Aufenthalts restriktiv ausgestellt.

⁵ Die Daten verstehen sich als 1. Januar, falls nicht anders vermerkt und beziehen sich auf das Datum des Inkrafttretens.

⁶ Art. 14a Abs. 4bis: „Führt der Vollzug der Wegweisung für den Asylbewerber zu einer schwerwiegenden persönlichen Notlage nach Artikel 44 Absatz 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998, so kann das Bundesamt für Flüchtlinge die vorläufige Aufnahme verfügen. Führt der Vollzug der Wegweisung für den Asylbewerber zu einer schwerwiegenden persönlichen Notlage nach Artikel 44 Absatz 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998, so kann das Bundesamt für Flüchtlinge die vorläufige Aufnahme verfügen.“

2000	Eidgenössische Volksinitiative „für eine Regelung der Zuwanderung“ (18 Prozent-Initiative)
2000	Humanitäre Aktion 2000 (HUMAK) (ursprünglich rund 12 000 insgesamt, gemäss Datensatz 16 700); dauerte bis 1. März 2002
2001	Publikation des Bergier-Berichtes „Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus“
2001	Nach einer Dienstreise einer Delegation des BFF (heutiges BFM) nach Eritrea befinden die Behörden, dass die Zumutbarkeit einer Wegweisung von eritreischen Asylsuchenden vertieft abzuklären sei.
2002	Botschaft Teilrevision Asylgesetz
2002	Eidgenössische Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“
2002	November: Rückkehrprogramm Angola
2003/4	Entlastungsprogramm des Bundes (neue Ausschaffungshaft)
2004	April: Inkrafttreten Ausschluss der Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid (NEE) aus der Sozialhilfe
2006	Anerkennung Schutztheorie infolge Grundsatzurteil der Rechtsprechung (EMARK 2006/18)⁷
2006	1. April: Zugang der vorläufig Aufgenommenen zum Arbeitsmarkt durch weitgehende Gleichstellung mit Aufenthalt, kein Inländervorrang mehr (Verordnungsstufe VZAE)
2006	(2006 / 3 – 029) In einem publizierten Urteil verfügt die ARK, dass die Bestrafung für Dienstverweigerung oder Desertion in Eritrea als politische Verfolgung zu betrachten ist und bisher weggewiesene Schutzsuchende als Flüchtlinge anzuerkennen sind.⁸
2006	Spezielles Rückkehrprogramm irakischer Kurden und gezielte Aufhebung gewisser vorläufig Aufgenommener
2007	Bundesverwaltungsgericht nimmt den Betrieb auf und ersetzt die ARK
2007	Art. 14a Abs. 4bis ANAG wird gestrichen und durch Art. 14 Abs. 2 AsylG ersetzt, wodurch die Prüfung der Härtefälle wieder durch die Kantone übernommen wird.
2007	Familiennachzug ist nach 3 Jahren gestattet (wie bei Aufenthalt)
2008	Inkrafttreten der 10. Asylgesetzrevision (Lex Blocher Abstimmung September 2006): vorläufig Aufgenommene fallen unter den Geltungsbereich von Integrationsmassnahmen mit entsprechenden Rechten und Pflichten (2008: zur Förderung der sozialen Integration und wirtschaftlichen Selbständigkeit werden Altfälle an die Kantone verteilt, die mehr oder weniger rasch umsetzen)
2008	Art. 84 Abs. 5 Härtefallgesuche müssen vertieft geprüft werden.
2008	Ausschaffungsinitiative SVP – Annahme
2010	März: Vorschriften für Reisen ins Ausland für vorläufig Aufgenommene werden gelockert (keine Gründe)
2012	Reisevorschriften für vorläufig Aufgenommene werden erneut verschärft.
2013	Dringliche Bundesbeschlüsse zum Asylgesetz (u.a. Militärdienstverweigerung und Desertion allein gilt nicht mehr als Asylgrund) ⁹
2014	Februar: Gemäss Art. 83 Abs. 5 kann der Bundesrat innerstaatliche Gebiete bestimmen, wohin die Wegweisung als zumutbar gilt (Beweislast bei Weggewiesenen, aber noch keine Praxis)
2016	Gemäss revidiertem Bürgerrechtsgesetz – welches voraussichtlich 2016 in Kraft treten wird – ist die Niederlassungsbewilligung Bedingung für eine Einbürgerung und die Jahre unter vorläufige Aufnahme werden zur Hälfte angerechnet.

⁷ Infolge der Anerkennung der Schutztheorie erhalten gewisse Personen, die vorher lediglich vorläufig aufgenommen wurden, den Flüchtlingsstatus.

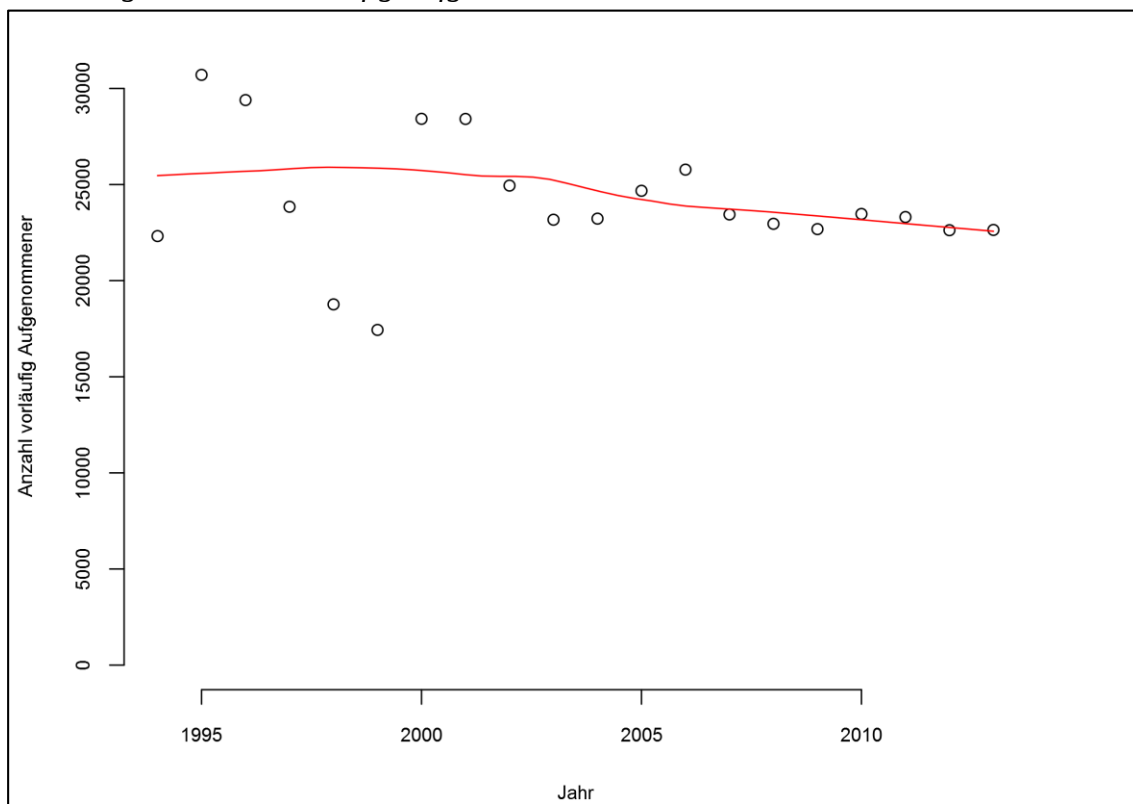
⁸ Bereits im September 2005 kamen die Asylbehörden zur Ansicht, dass die Bestrafung einer Dienstverweigerung in Eritrea die Unzulässigkeit der Wegweisung nach sich zu ziehen habe, da die Bestrafung unverhältnismässig hoch sei.

⁹ Diese auf eritreische Flüchtlinge gemünzte Änderung hat symbolische, aber faktisch keine Auswirkungen auf die Praxis gegenüber den betreffenden Schutzsuchenden aus Eritrea.

Vorläufig Aufgenommene in der Schweiz: Überblick und Entwicklung

Die Anzahl vorläufig Aufgenommener in der Schweiz reflektiert den asylpolitischen Alltag: in gewissen Jahren werden viele Personen vorläufig aufgenommen, in anderen weniger. Analog sind Schwankungen beim Abgang zu beobachten, das heisst bei den Personen, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten – meist infolge einer Härtefall-Regelung oder seltener nach einer Heirat – oder nach einer Aufhebung das Land verlassen (müssen). Wie in Abbildung 2 ersichtlich ist, war die Anzahl vorläufig Aufgenommener (Bestand) in den letzten 20 Jahren mit rund 25 000 Personen trotzdem relativ stabil. Im Verlauf der Jahre ist ein leicht abnehmender Trend erkennbar, aber wegen den starken Schwankungen von Jahr zu Jahr – speziell vor 2006 – ist letztere Aussage mit Vorsicht zu geniessen.

Abbildung 2: Anzahl vorläufig Aufgenommener, 1994–2013



Anmerkung: Anzahl vorläufig Aufgenommener (Bestand, kleine Kreise) und Trendlinie (rot, mittels LOESS geglättet)

Die relative Stabilität der Anzahl vorläufig Aufgenommener ist das Resultat von bedeutenden Statusänderungen, die sich einigermassen im Gleichgewicht halten: Die Anzahl der Personen, die vorläufig aufgenommen werden, entspricht in etwa der Zahl derer, die nicht mehr zu den vorläufig Aufgenommenen gehören. So haben in den Jahren zwischen 1994 und 2013 zwischen 1 541 (1994) und 24 182 (1999) Personen ihre vorläufige Aufnahme beendet. Der Mittelwert (Median¹⁰) entspricht 4 541 Beendigungen jedes Jahr, bei einem Bestand von etwa 25 000 vorläufig Aufgenommenen.

¹⁰ Der Median (Zentralwert) teilt eine geordnete Reihe von Beobachtungen in zwei gleich große Teile. 50% der Beobachtungen liegen unter dem Median, die restlichen 50% über dem Median.

1. Kollektive vorläufige Aufnahmen

Ausserordentlich war die Situation 1999, als allein für serbische Staatsangehörige aus dem Kosovo¹¹ über 20 000 „vorübergehende Aufenthaltsregelungen“ auf der Basis eines Bundesratsbeschlusses (BRB) erteilt und später rund ebenso viele wieder beendet wurden; zahlreiche vorläufig Aufgenommene reisten noch im gleichen Jahr oder kurz danach aus (BFM Jahresstatistik).

Bereits in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre hatte der Bund in zwei Etappen eine kollektive vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina angeordnet, die 1996 aufgehoben wurde („Gruppe BRB“). Bis 1998 reisten knapp 12 000 der rund 18 000 aufgenommenen Kriegsvertriebenen wieder aus; die meisten Abgänge waren 1997 zu verzeichnen (gefolgt von 1996 und 1998). Seit diesen beiden Aktionen, die über 33 000 Personen¹² betrafen, gab es keine weiteren kollektiven vorläufigen Aufnahmen aus bestimmten Herkunftsländern mehr.

Allerdings führte der Bund in den Jahren 2000 bis 2002 eine gruppenweise Aufnahme von rund 16 700 Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich durch, die vor dem 31. Dezember 1992 eingereist waren und deren Aufenthalt aus verschiedenen Gründen immer noch nicht geregelt war. Bei einem Teil war das Asylverfahren noch hängig, bei anderen bereits abgelehnt; ferner waren vereinzelt ehemalige Saisoniers oder andere ausländische Personen betroffen. Teilnahmebedingung war, dass die lange Anwesenheit nicht auf einem missbräuchlichen Verhalten der Betroffenen beruhte und dass „diese sich in der Schweiz gut integriert“ hatten.¹³ Von dieser Massnahme – unter der Bezeichnung „Humanitäre Aktion 2000“ (HUMAK) bekannt – wurden insbesondere srilankische, bosnische und serbische (kosovarische) Staatsangehörige erfasst.

Tabelle 1: Vergleich „Gruppe BRB“ und andere Typen vorläufig Aufgenommener, 1994-2013

Charakteristikum	„Gruppe BRB“	Andere vorläufig Aufgenommene
Alter bei Einreise	21 Jahre	20 Jahre
Anteil Frauen	44%	43%
Aufenthaltsdauer vor der vorläufigen Aufnahme	44 Wochen	153 Wochen
Anteil mit minderjährigen Kindern	34%	50%
Dauer der vorläufigen Aufnahme	27 Wochen	174 Wochen
Grösste Gruppen nach Herkunftsland	Serbien (21 000) Bosnien & Herzeg. (10 000) Kosovo (200)	Sri Lanka (25 000) Serbien (18 000) Somalia (11 000)

Anmerkung: Medianwerte für durchschnittliches Alter und durchschnittliche Aufenthaltsdauer vor der vorläufigen Aufnahme; der Anteil mit minderjährigen Kindern ergibt sich aus allen Familienstrukturen, bei denen minderjährige Kinder dabei sind (mit oder ohne Erwachsene). Unbegleitete minderjährige vorläufig Aufgenommene sind aber wenig zahlreich (N=80).

Wie in der Folge ersichtlich, unterscheiden sich insbesondere Personen mit kollektiver vorläufiger Aufnahme infolge der Bundesratsbeschlüsse zu Bosnien und Herzegowina bzw. Kosovo

¹¹ Der Kosovo wurde erst 2008 unabhängig.

¹² Zahlen gemäss Datenbank, inklusive späterer Geburten und Familiennachzug.

¹³ <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2000/2000-03-01.html>, abgerufen am 26.07.2012.

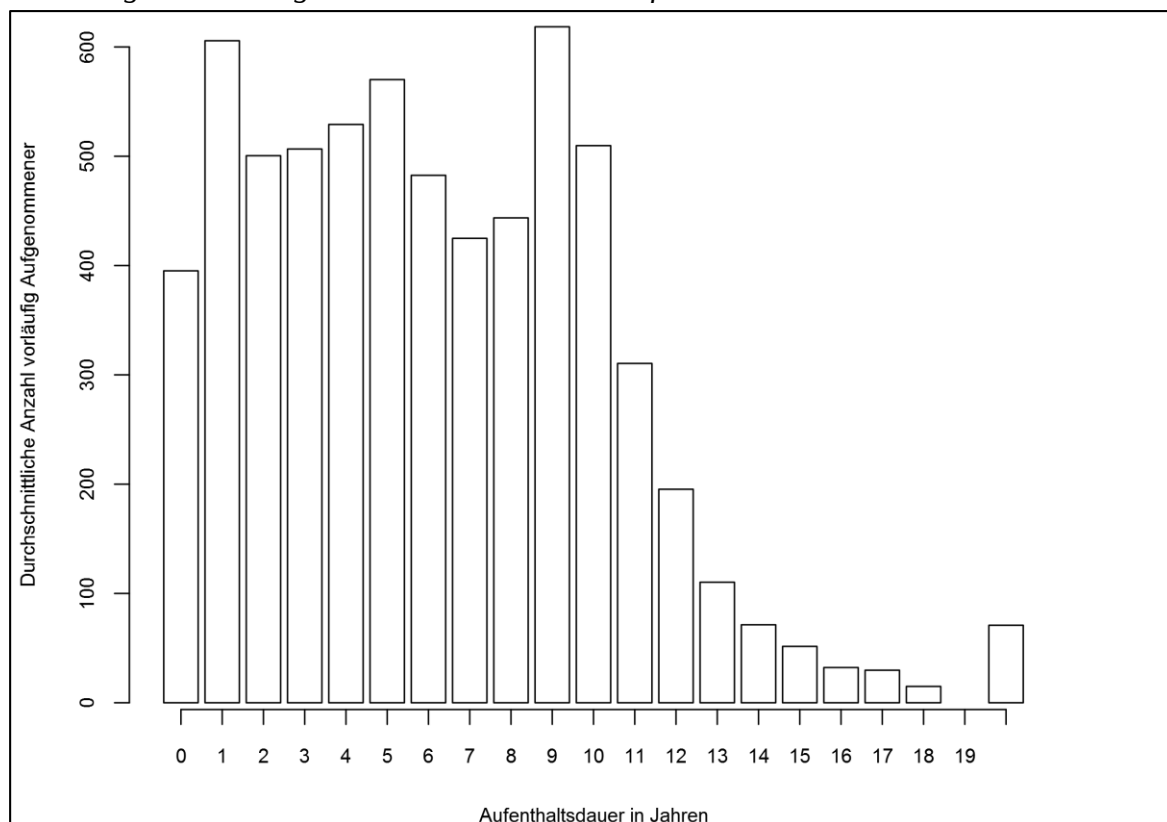
bezüglich ihres Aufenthaltsverlaufs wesentlich von den übrigen vorläufig Aufgenommenen. Aus diesem Grund sind diese in den folgenden Analysen – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – nicht berücksichtigt.

Tabelle 1 zeigt auf, dass die „Gruppe BRB“ (ohne HUMAK) einen Sonderfall bei den vorläufig Aufgenommenen darstellt: Die Betroffenen waren weniger als ein Jahr in der Schweiz und im Schnitt nur für ein halbes Jahr vorläufig aufgenommen. Ebenfalls befanden sich vergleichsweise weniger Kinder in der „Gruppe BRB“.

2. Aufenthaltsdauer in der Schweiz

Schutzbedürftige leben unterschiedlich lange in der Schweiz. Wie ihre Anzahl variiert auch die Verteilung der Aufenthaltszeitspannen von Jahr zu Jahr. Abbildung 3 zeigt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, indem die Werte zwischen 1994 und 2013 gemittelt wurden. Auf der vertikalen Achse ist die Anzahl vorläufig Aufgenommener angegeben; auf der horizontalen Achse die jeweilige Aufenthaltsdauer. Die Balken ganz links zeigen beispielsweise auf, dass zwischen 1994 und 2013 durchschnittlich 400 vorläufig Aufgenommene seit höchstens einem Jahr in der Schweiz lebten, 600 seit mindestens einem Jahr bis höchstens zwei Jahre usw. Die Verteilung, die von Jahr zu Jahr stark variiert, widerspiegelt somit in der Grafik den Durchschnitt über alle Jahre (1994 – 2013). In Abbildung 3 sind zwei Spitzen erkennbar. Ein erster Gipfel deckt die Gruppe ab, die zwischen ein und sechs Jahren in der Schweiz war; eine zweite Spitze deckt die Gruppe ab, die um die zehn Jahre lang in der Schweiz lebte. Im ersten Fall handelt es sich zu einem grossen Teil um vorläufig Aufgenommene der „Gruppe BRB“, die nach Aufhebung der kollektiven Aufnahme angehalten wurden, die Schweiz zu verlassen.

Abbildung 3: Verteilung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer

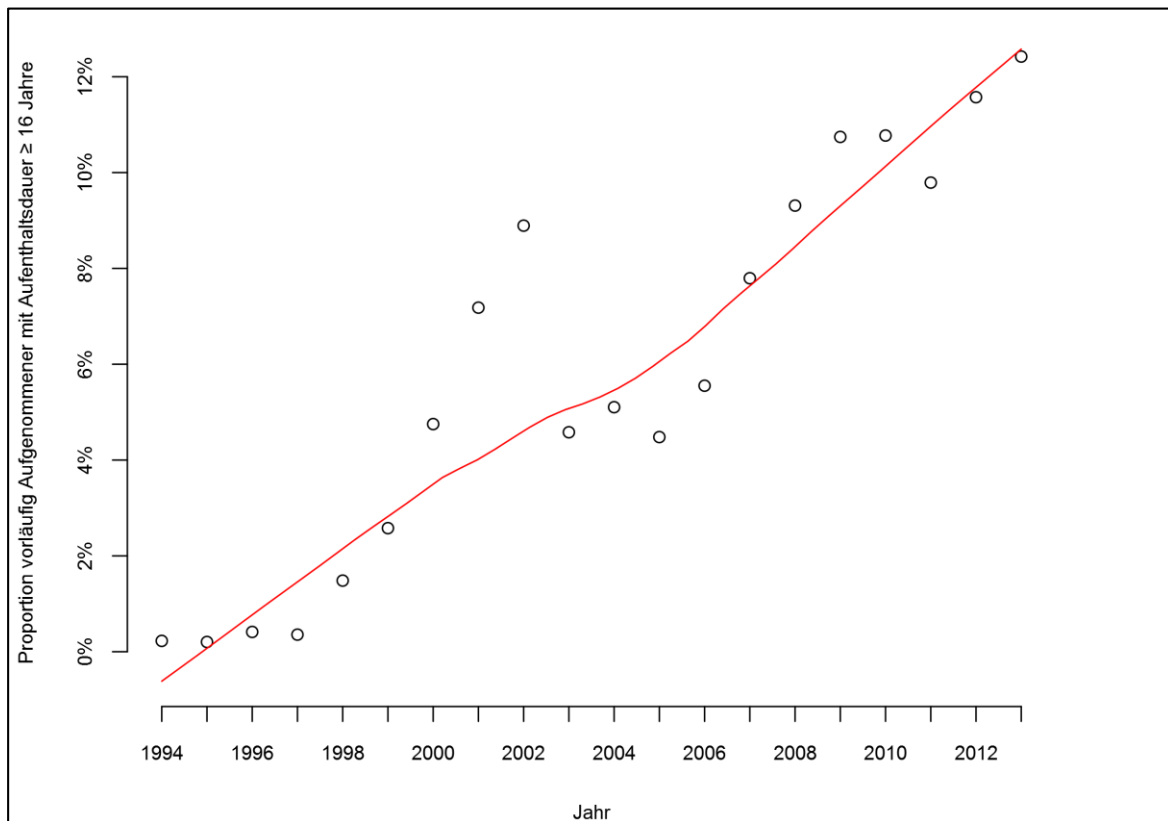


Anmerkung: Durchschnittliche Anzahl vorläufig Aufgenommener (1994 bis 2013, Mean) nach Aufenthaltsdauer in Jahren. Eine Aufenthaltsdauer von mehr als 20 Jahren wird nicht weiter unterschieden. Die „Gruppe BRB“ ist hier berücksichtigt.

Zwischen 1994 und 2013 hat sich die typische Aufenthaltsdauer der vorläufig Aufgenommenen wesentlich verändert, was sich teilweise dadurch erklärt, dass sich die Analyse auf die Erteilung von vorläufiger Aufnahme ab 1994 beschränkt (die F-Bewilligung existiert erst seit 1987). Zu Beginn der Periode hatten die meisten Personen mit vorläufiger Aufnahme eine Aufenthaltsdauer in der Schweiz von bis zu 5 Jahren: 1994 waren es 90 Prozent der vorläufig Aufgenommenen. Seitdem hat sich der Anteil vorläufig Aufgenommener mit längerer Aufenthaltsdauer in der Schweiz wesentlich erhöht. So weist 2013 nunmehr etwa ein Drittel der vorläufig Aufgenommenen eine Aufenthaltsdauer bis zu 5 Jahren auf.

Abbildung 4 zeigt den Anteil der vorläufig Aufgenommenen mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mehr als 16 Jahren, was dem Viertel der längsten Aufenthaltszeitspanne (höchstes Quartil bezüglich Dauer) entspricht. Es ist klar ersichtlich, dass dieser Anteil in den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums (1994 bis 1997) unter 1 Prozent liegt. Bis 2002 ist dieser Anteil auf gut 8 Prozent gestiegen, und 2013 hat er mit 12 Prozent einen neuen Höchstwert erreicht. Dies zeigt klar auf, dass unter den Personen mit vorläufiger Aufnahme vermehrt solche sind, die schon lange in der Schweiz leben.

Abbildung 4: Anteil von vorläufig Aufgenommenen mit sehr langer Aufenthaltsdauer in Prozent, 1994 bis 2013



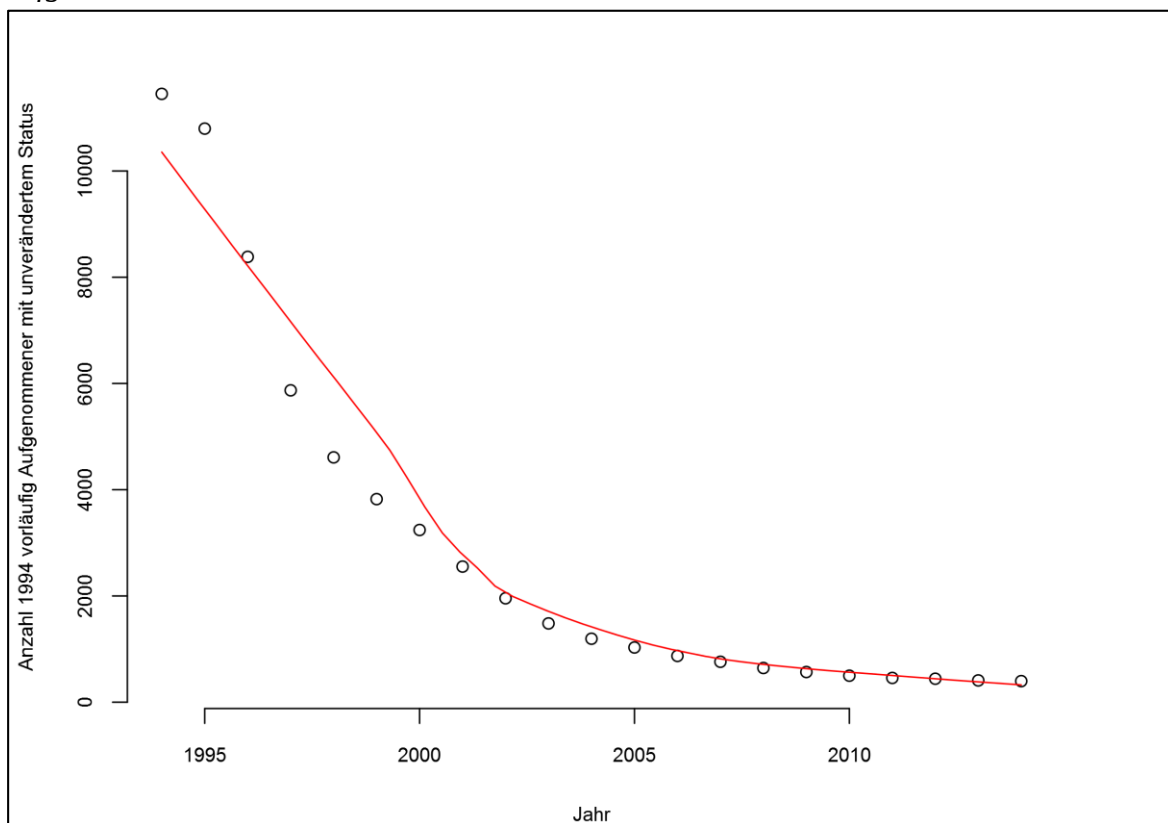
Anmerkung: Prozent vorläufig Aufgenommener mit Aufenthaltsdauer ≥ 16 Jahren (höchstes Quartil, kleine Kreise) und Trendlinie (rot, mittels LOESS geglättet).

Ein etwas anderes Bild zeigt sich, wenn die Dauer der vorläufigen Aufnahme für sich betrachtet wird. Von den Personen, die 1994 eine vorläufige Aufnahme erhielten, waren 2014 drei Prozent (N=397) noch vorläufig aufgenommen. Dies deutet darauf hin, dass für viele Personen die vorläufige Aufnahme effektiv vorübergehend ist. Abbildung 5 zeigt die 11 786 Schutzsuchenden, die 1994 vorläufig aufgenommen wurden, und verfolgt den weiteren Verlauf unter der vorläufigen Aufnahme. Jeder kleine Kreis stellt die Anzahl dieser 11 786 Per-

sonen dar, die im jeweiligen Jahr noch vorläufig aufgenommen waren. In den ersten zehn Jahren beendet ein Grossteil dieser Personen ihre vorläufige Aufnahme, danach nimmt die Anzahl immer langsamer ab. Anders ausgedrückt, die Wahrscheinlichkeit, dass eine vorläufig aufgenommene Person im folgenden Jahr weiterhin vorläufig aufgenommen ist, nimmt über die Jahre zu: Personen, die schon lange vorläufig aufgenommen sind, bleiben dies mit grösserer Wahrscheinlichkeit. Umgekehrt nimmt die Chance einer Beendigung des Status relativ konstant ab.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich ab, wenn die Dauer seit Einreise in die Schweiz berücksichtigt wird. Dies deutet auf Selektionseffekte und die Tatsache hin, dass für gewisse Personen im Lauf der Zeit ein Ende der vorläufigen Aufnahme immer unwahrscheinlicher wird. Betroffen ist eine geringe, aber nicht unbedeutende Anzahl vorläufig Aufgenommener (von den Personen, die 1994 vorläufig aufgenommen wurden, waren 2013 397 immer noch vorläufig aufgenommen). Aber im Jahr 2013 gab es 5 302 Personen, deren vorläufige Aufnahme vor 2003 angeordnet worden war. Diese Beobachtungen bestätigen eine Erkenntnis aus verschiedenen Studien und Aussagen von Fachpersonen, wonach sich die prekäre Situation aufgrund der nicht stattgefundenen Umwandlung zunehmend verfestigt. (Kalbermatter 2012; Moret 2006; Neubauer et al. 2004).

Abbildung 5: Wie lange blieben Personen, die 1994 vorläufig aufgenommen wurden, vorläufig aufgenommen?



Anmerkung: Anzahl vorläufig Aufgenommener (kleine Kreise) und Trendlinie (rot, mittels LOESS geglättet); „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

3. Profil der vorläufig Aufgenommenen

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit vorläufiger Aufnahme hat sich zwischen 1994 und 2013 auch in anderen Belangen verändert. In Tabelle 2 werden verfügbare Eckdaten für drei Perioden dargestellt, um diesen Wandel greifbar zu machen. Die drei Zeitperioden sind entlang der Jahre aufgeteilt, in denen die vorläufige Aufnahme angeordnet wurde (jeweils ohne „Gruppe BRB“).

Das durchschnittliche Alter bei der Einreise in die Schweiz hat sich nur unwesentlich verändert. Dies trifft auch auf die Verteilung zu (unterhalb der Ziffer in der Tabelle). Der Anteil vorläufig Aufgenommener mit minderjährigen Kindern ist im Verlauf der Jahre gewachsen: in der dritten Periode leben knapp zwei Drittel der vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz mit minderjährigen Kindern zusammen. Hierbei werden alle Familienstrukturen berücksichtigt: Es handelt sich vor allem um Familien mit Kindern – mit einer, zwei oder mehr erwachsenen Personen; sehr selten sind auch unbegleitete minderjährige Kinder in dieser Rubrik aufgeführt (N=80).

Der Anteil Frauen bei den vorläufig Aufgenommenen hat in der letzten Periode etwas abgenommen. Ebenso lässt sich feststellen, dass die Aufenthaltsdauer *vor* der vorläufigen Aufnahme von über dreieinhalb Jahren auf typischerweise etwa eineinhalb Jahre gesunken ist. Bemerkenswert ist ferner, dass sich die Dauer der vorläufigen Aufnahme massgeblich reduziert hat: In der ersten Periode betrug sie im Schnitt gut drei Jahre; in der letzten Periode sind es noch gut zweieinhalb Jahre. Dieser Rückgang ist vor dem Hintergrund der Verbesserung der Rechtsstellung seit 2008 und des Anspruchs auf vertiefte Prüfung einer möglichen Umwandlung (nach Art. 84. Abs. 5 AuG) zu sehen, sollte aber vorsichtig interpretiert werden, da Personen die aktuell noch vorläufig aufgenommen sind, in Tabelle 2 nicht berücksichtigt werden können.¹⁴

¹⁴ Dies betrifft einen bedeutenden Anteil der Gruppe und heisst, dass die Durchschnittsdauer sich auf jeden Fall verlängern wird.

Tabelle 2: Merkmale der vorläufig Aufgenommenen nach Zeitpunkt der Erteilung der vorläufigen Aufnahme

Charakteristikum	1994 bis 2000	2001 bis 2007	2008 bis 2013
Alter bei Einreise	20 Jahre	19 Jahre	20 Jahre
Anteil Frauen	44%	46%	41%
Anteil mit mind. Kindern	45%	58%	61%
Aufenthaltsdauer vor vorläufige Aufnahme	182 Wochen	124 Wochen	83 Wochen
Durchschnittliche Dauer vorläufige Aufnahme	173 Wochen	189 Wochen	140 Wochen
Grösste Gruppen nach Herkunftsland	Sri Lanka (21 000) Serbien (7000) Somalia (5000) Bosnien und H. (2000) Angola (2000) Türkei (2000)	Serbien (10 000) Irak (4000) Bosnien und H. (3000) Somalia (3000) Sri Lanka (3000) Angola (2000)	Somalia (3000) Eritrea (3000) Afghanistan (2000) Sri Lanka (2000) Irak (1000) Syrien (1000)
Anteil aus mehrheitlich muslimischen Ländern	23%	34%	62%
Grösste Gruppen nach Typ der vorläufigen Aufnahme	Unzumutbar (15 000) HUMAK (14 000) Unmöglich (12 000)	Unzumutbar (27 000) Pers. Notlage (3000) HUMAK (3000)	Unzumutbar (15 000) Unzulässig (5000) Unmöglich (100)

Anmerkung: Medianwerte für durchschnittliches Alter und durchschnittliche Aufenthaltsdauer vor der vorläufigen Aufnahme; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt; der Anteil mit minderjährigen Kindern ergibt sich aus allen Familienstrukturen bei denen minderjährige Kinder dabei sind.

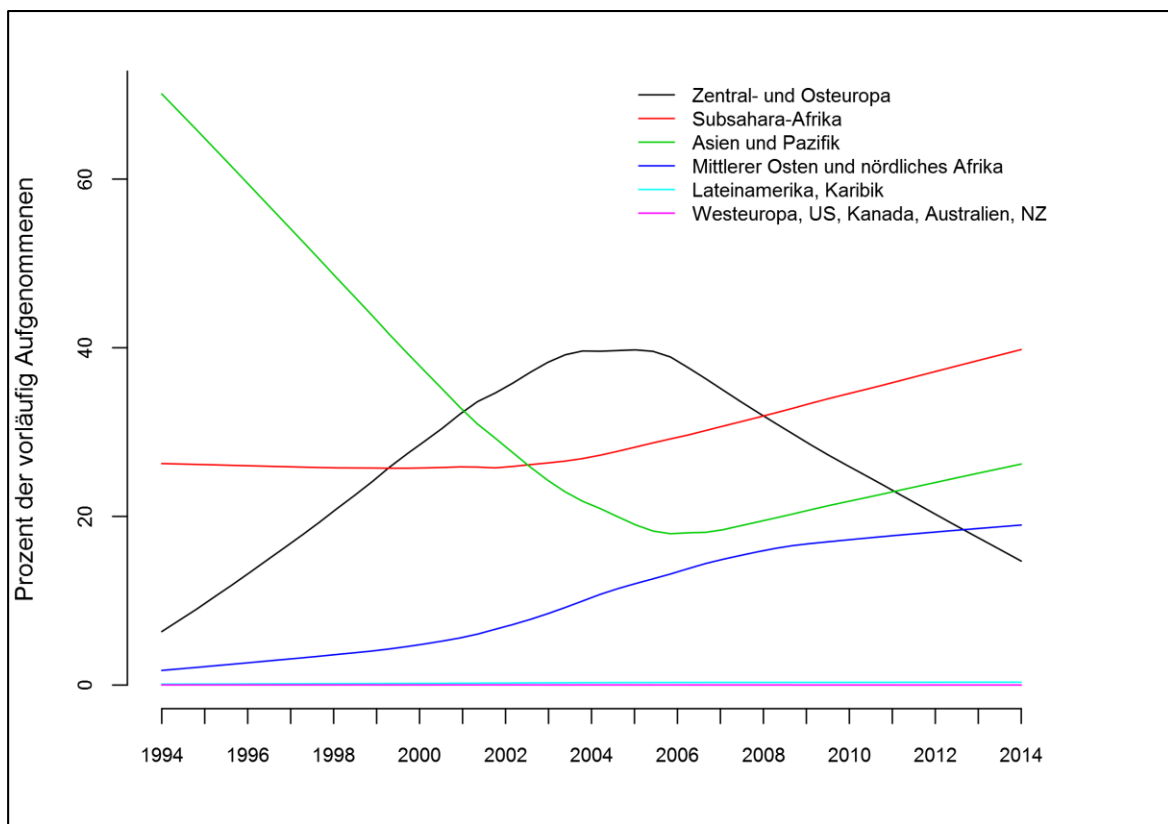
Die Verteilung nach Typ der vorläufigen Aufnahme hat sich allgemein wesentlich verändert. In den späten 1990er Jahren stellte die „Gruppe BRB“ den grössten Anteil (diese Gruppe ist aber in Tabelle 2 nicht berücksichtigt), dann folgte die HUMAK. Speziell seit den frühen 2000er Jahren ist der Anteil von unzumutbaren Wegweisungen stark angestiegen, und auch der Typ „unzulässig“ wird vermehrt angeordnet. Seit einigen Jahren finden diese beiden Typen mit Abstand am meisten Verwendung, was zweifellos mit der Entwicklung der Rechtsprechung zu tun hat, die sich bezüglich der Unzumutbarkeit wesentlich präzisiert hat. Die „Unzulässigkeit“ steht insbesondere mit der Praxisänderung ab Mitte 2000 gegenüber eritreischen Schutzsuchenden in Verbindung, betrifft aber auch zahlreiche chinesische Staatsangehörige aus Tibet und andere Herkunftsstaaten (Äthiopien, Irak, Iran usw.), denen zwar die Flüchtlingseigenschaft, aber nicht Asyl zuerkannt wird.¹⁵

Die grössten Gruppen nach Herkunftsland haben sich über die Jahre wesentlich verändert. Abbildung 6 stellt soziologisch relevante Weltregionen unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede dar (Inglehart und Norris 2003; Norris und Inglehart 2004). Neben sprachlichen werden in diesem Zusammenhang insbesondere auch Werteinstellungen und religiöse Unterschiede berücksichtigt. Die folgenden Weltregionen werden unterschieden: Westeuropa,

¹⁵ Leider verfügen wir über keinen Code, der es uns erlaubt, die Flüchtlingseigenschaft von vorläufig Aufgenommenen zu identifizieren. Bei den meisten vorläufig Aufgenommenen (aus Eritrea) mit unzulässiger Wegweisung dürfte es sich aber um Flüchtlinge handeln.

USA, Kanada, Australien, und Neuseeland; Zentral- und Osteuropa; Mittlerer Osten und nördliches Afrika; Subsahara-Afrika; Asien und Pazifik; Lateinamerika und die Karibik. In Abbildung 6 ist für jedes Jahr angegeben, welcher Anteil der vorläufig Aufgenommenen aus den jeweiligen Weltregionen stammt. Um die wichtigsten Veränderungen hervorzuheben, sind nur die geglätteten Trendlinien dargestellt. Prozentual ist der Anteil vorläufig Aufgenommener aus Zentral- und Osteuropa – insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien – gesunken, nachdem er zwischenzeitlich gestiegen war. Wird die „Gruppe BRB“ berücksichtigt, steigt der Anteil aus dieser Weltregion bis etwa 2005 konstant und fällt danach. Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der vorläufig Aufgenommenen aus Asien und dem Pazifik, wobei in den letzten Jahren eine erneute Zunahme zu verzeichnen ist. Personen aus Sri Lanka stellen die grösste Gruppe aus dieser Region. Zugenommen haben ebenfalls vorläufig Aufgenommene aus Subsahara-Afrika sowie aus dem mittleren Osten und dem nördlichen Afrika.

Abbildung 6: Vorläufig Aufgenommene nach Herkunftsregion, 1994 bis 2014



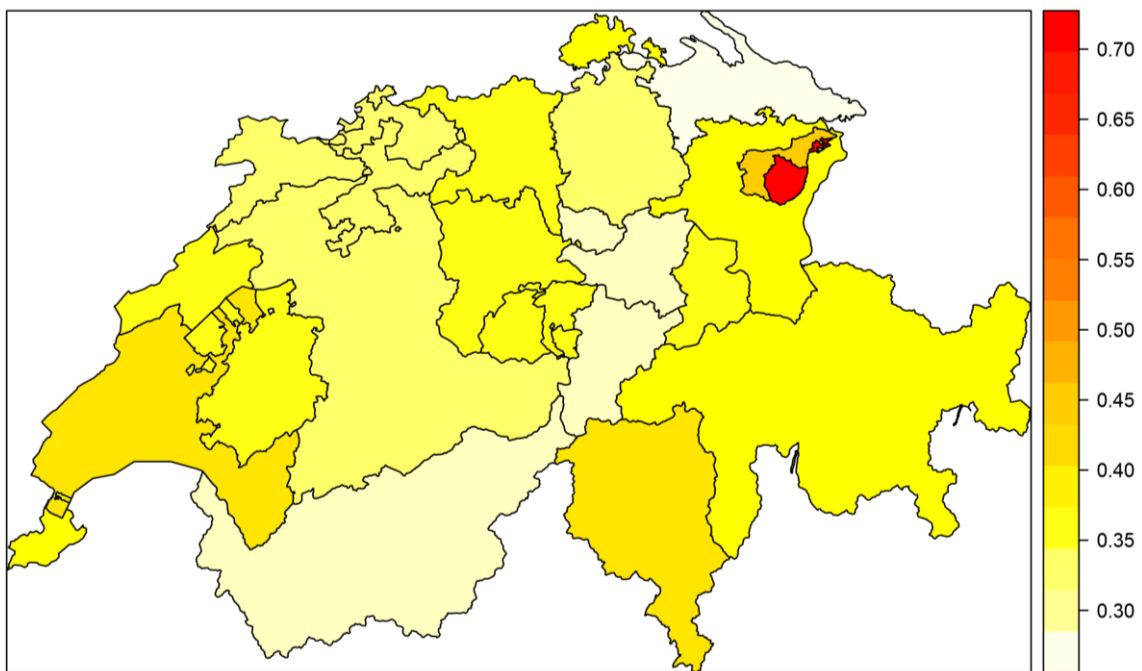
Anmerkung: Nur die geglätteten Trendlinien (LOESS) sind angegeben; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

Diese Veränderungen der Zusammensetzung haben die Diversität bezüglich der Herkunftsländer der vorläufig Aufgenommenen erhöht. Die Diversität gibt an, wie heterogen eine Bevölkerung ist. Wir verwenden den so genannten *Herfindahl Index* und berücksichtigen, wie viele Personen je Herkunftsland es gibt. Die Diversität war schon 1993 hoch, ist aber bis 2014 noch gestiegen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich ab, wenn statt den Herkunftsländern die Weltregionen berücksichtigt werden.

In Zusammenhang mit Integration wird immer auch auf die Religion verwiesen, wobei neben der religiösen Zugehörigkeit insbesondere deren Wahrnehmung im Migrationskontext relevant ist. Diesbezüglich hat sich der Anteil der vorläufig Aufgenommenen aus mehrheitlich muslimischen Ländern seit 1993 vergrößert. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass wir aufgrund der Daten zum Beispiel keinen Unterschied zwischen Muslimen und Christen aus Bos-

nien und Herzegowina oder Aussagen zur Religiosität der vorläufig Aufgenommenen machen können. Mit etwa 40 Prozent Muslimen wird Bosnien und Herzegowina hier nicht als mehrheitlich muslimisch betrachtet, obwohl eine Mehrheit der Schutzsuchenden in der Schweiz (muslimische) Bosniaken und Bosniakinnen sind oder waren. Hingegen werden Kosovaren berücksichtigt, wenn sie in der Datenbank Kosovo statt (früher) Serbien zugeteilt sind. Wie Abbildung 7 deutlich macht, sind die vorläufig Aufgenommenen aus mehrheitlich muslimischen Ländern ziemlich gleichmässig nach Kantonen verteilt. Eine Ausnahme bildet der Kanton Appenzell Innerrhoden: Hier handelt es sich jedoch um eine kleine Anzahl vorläufig Aufgenommener aus mehrheitlich muslimischen Ländern ($N < 20$).

Abbildung 7: Anteil vorläufig Aufgenommener aus mehrheitlich muslimischen Ländern nach Kanton, in Prozent

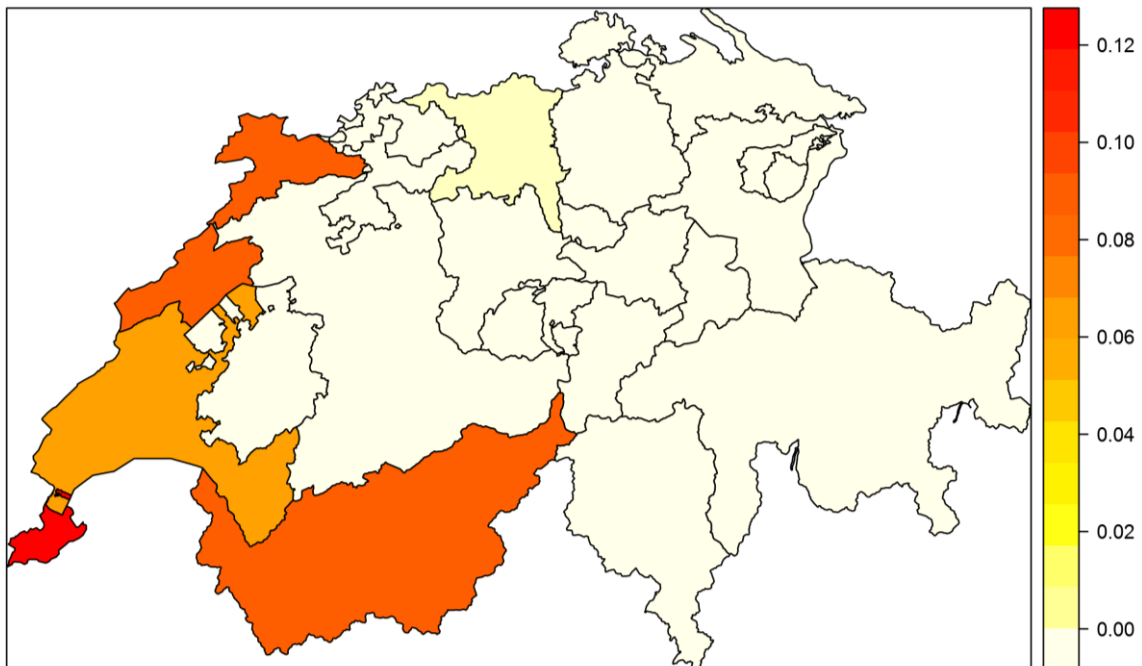


Anmerkung: Eine Liste der Länder die als mehrheitlich muslimisch gezählt wurden, befindet sich im technischen Anhang. In Appenzell-Innerrhoden handelt es sich um weniger als 50 vorläufig Aufgenommene aus mehrheitlich muslimischen Ländern.

Wie die Religion kann auch die Sprache für die Integration der vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz bedeutend sein. Wir berücksichtigen Länder in denen Deutsch, Italienisch oder Französisch die Hauptsprache oder eine offizielle Sprache ist. Aus historischen Gründen (Kolonialismus) gibt es weltweit viel mehr französischsprachige Länder als italienisch- und deutschsprachige Länder.

Abbildung 8 zeigt auf, wie gross der Anteil der vorläufig Aufgenommenen ist, der gemäss Herkunft wahrscheinlich die lokale Sprache spricht. Konkret werden also vorläufig Aufgenommene aus ehemaligen französischen Kolonien gezeigt, die in französischsprachigen Kantonen wohnen. Die grössten Gruppen stammen aus Kongo, Ruanda, Burundi und Algerien.

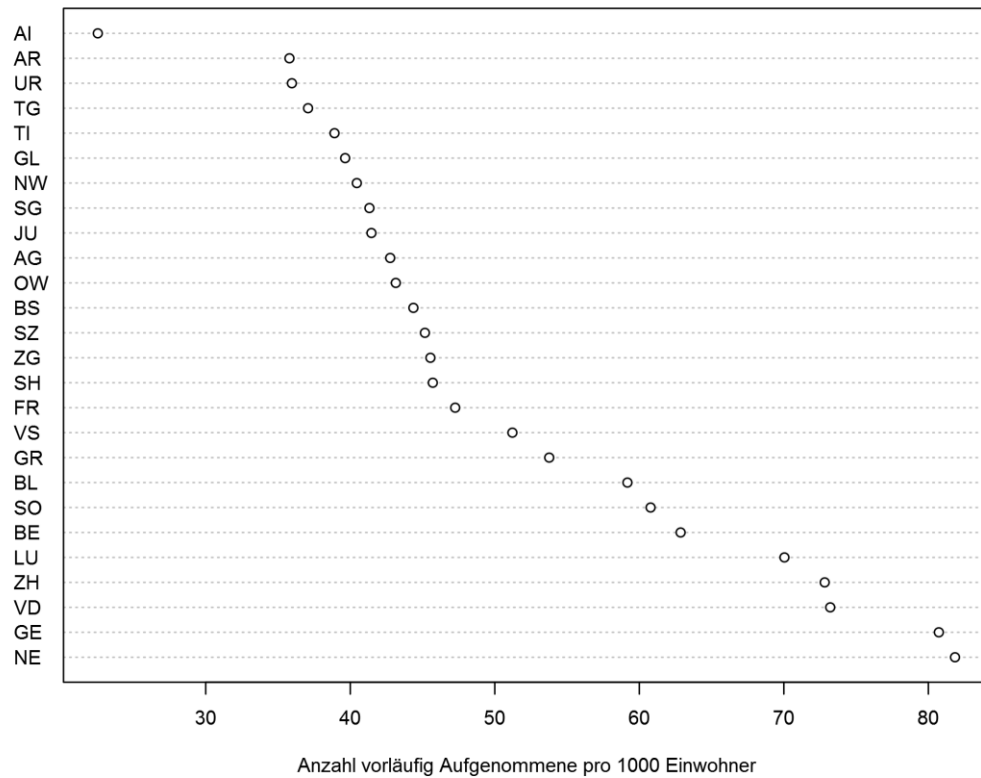
Abbildung 8: Anteil vorläufig Aufgenommener aus einem Land mit der Lokalsprache des Kantons, in Prozent



Anmerkung: Eine Liste der Länder, die als deutsch-, französisch-, und italienischsprachig gezählt wurden, befindet sich im technischen Anhang.

Die Kantone unterscheiden sich nicht nur bezüglich der Zusammensetzung der vorläufig Aufgenommenen, die dort wohnen, sondern auch in der Anzahl der Schutzsuchenden. Abbildung 9 zeigt die Anzahl vorläufig Aufgenommener pro 1000 Einwohner, wobei wesentliche Unterschiede erkennbar sind. Da die Asylsuchenden den Kantonen im Verhältnis zu deren Bevölkerungsgrösse zugewiesen werden und die kantonalen Behörden beschränkten Einfluss auf die Anordnung der vorläufige Aufnahme haben, dürften die festgestellten Abweichungen primär auf die Umwandlungspraxis der Kantone, das Profil der vorläufig Aufgenommenen oder die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen sein (vgl. Kapitel 3).

Abbildung 9: Anzahl vorläufig Aufgenommene nach Kanton pro 1000 Einwohner



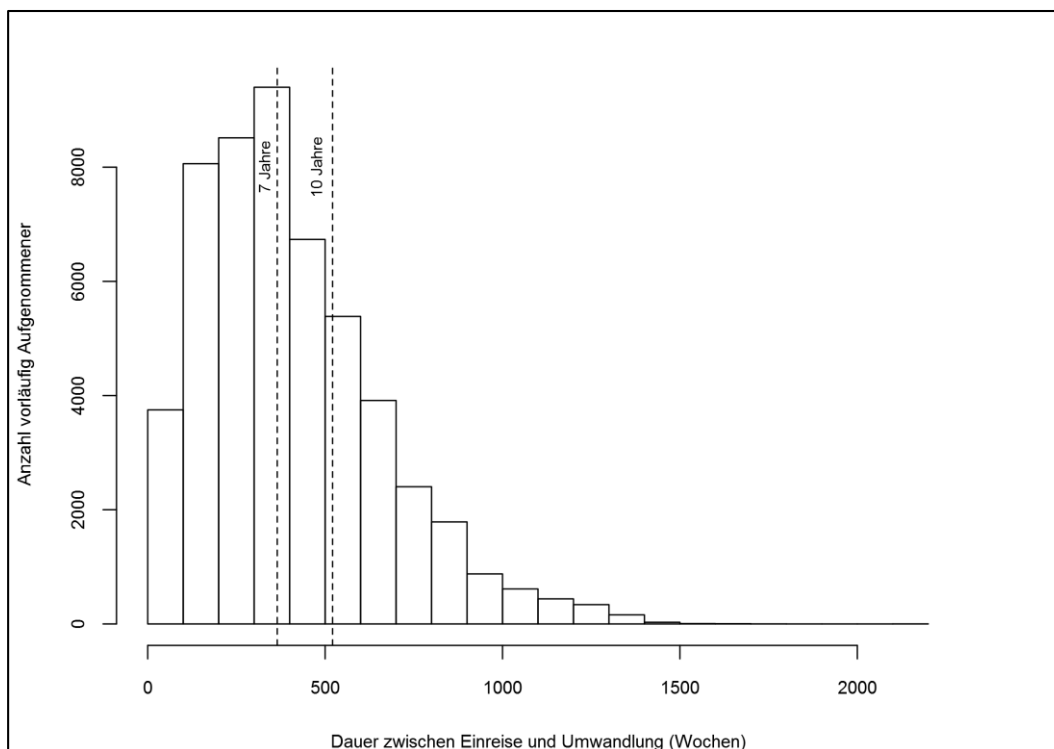
Anmerkung: Die Skala beginnt nicht bei null; die Unterschiede zwischen den Werten erscheinen deshalb grösser.

Um die aufgezeigten Unterschiede näher zu interpretieren, wären vertiefende Nachforschungen ins Auge zu fassen.

Determinanten der Dauer von vorläufigen Aufnahmen

In diesem Kapitel untersuchen wir die Dauer der vorläufigen Aufnahme genauer, indem wir mögliche Einflussfaktoren ermitteln. Die dargestellten Zusammenhänge werden anschliessend durch statistische Regressionsanalysen ergänzt, um sicherzustellen, dass die präsentierten Wechselbeziehungen nicht durch kontrollierbare Störfaktoren verzerrt sind. Falls sich die Ergebnisse aufgrund der statistischen Prüfung nicht oder nur teilweise bestätigen lassen, wird dies im Text vermerkt; die anderen Zusammenhänge können im Rahmen der vorliegenden Daten als gesichert gelten. Die Ergebnisse der Regressionsanalysen können im Anhang eingesehen werden.

Abbildung 10: Dauer zwischen Einreise und Härtefallregelungen in Wochen, 1993-2014



Anmerkung: „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt

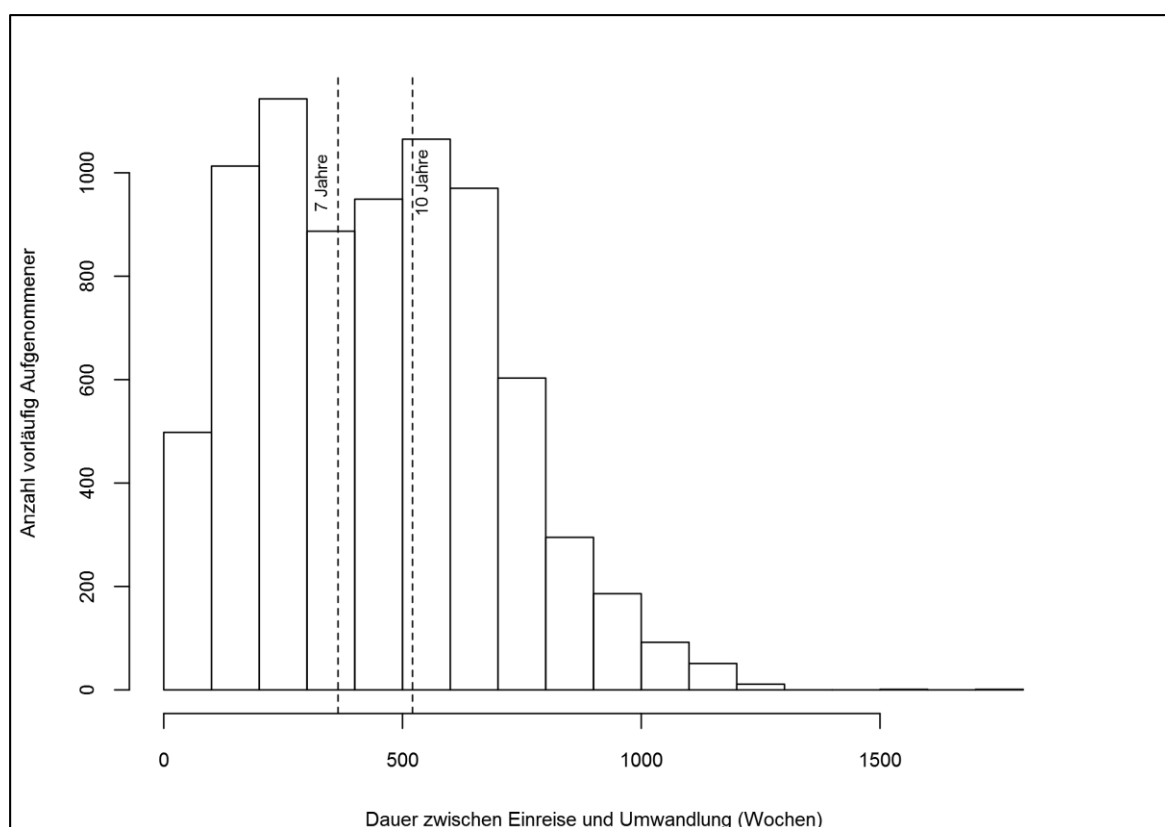
Im Durchschnitt dauert eine vorläufige Aufnahme 174 Wochen (Medianwert), wobei es eine grosse Bandbreite von Zeitspannen gibt. Die Verteilung zeigt, dass lange vorläufig Aufgenommene viel seltener vorkommen als kurze. Dies deutet darauf hin, dass die vorläufige Aufnahme, wie von der Gesetzgebung vorgesehen, für viele Personen eine vorübergehende Situation darstellt. Dies gilt bzw. galt insbesondere bei der Gruppe der kollektiv aufgenommenen Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens („Gruppe BRB“), die nach einigen Monaten oder Jahren das Land wieder verliess. Diese Gruppe wird aber nicht berücksichtigt, da es sich um zwei ausserordentliche Aktionen in den 1990er-Jahren handelte. Zu bedenken ist einmal mehr, dass nur bei Personen, deren vorläufige Aufnahme beendet ist, eine Dauer überhaupt berechnet werden kann.¹⁶ Wird angenommen, dass alle Personen, die immer noch

¹⁶ In den statistischen Modellen berücksichtigen wir die aktuellen vorläufig Aufgenommenen ebenfalls. Im Hinblick auf einen einfacheren Zugang sind die Details dieser Modelle im Anhang zu finden.

vorläufig aufgenommen sind, nächstes Jahr die vorläufige Aufnahme beenden, zeichnet sich jedoch ein sehr ähnliches Bild ab. Mit dieser Annahme wird die minimale Dauer der jetzigen vorläufigen Aufnahme berücksichtigt, nicht aber die Tatsache dass viele der gegenwärtig vorläufig Aufgenommenen noch länger vorläufig aufgenommen bleiben werden.

Nach gegenwärtig geltendem Recht können F-Bewilligungen frühestens nach fünf Jahren Aufenthalt in eine B-Bewilligung (Art.84 AuG) umgewandelt werden. Aus Abbildung 10 wird ersichtlich, dass für die meisten vorläufig Aufgenommenen, die mittels einer Härtefallregelung die vorläufige Aufnahme beenden, dies etwa sieben Jahre nach der Einreise in der Schweiz geschieht.¹⁷ Dies könnte damit zusammen hängen, dass der Bund den Kantonen die Sozialhilfeaufwendungen während der ersten sieben Jahre des Aufenthalts zurückerstattet. Nach dieser Periode kommen die Kantone und Gemeinden für die Finanzierung auf. Diese Regelung ist aber erst seit 2008 in Kraft. Wenn nun ausschliesslich die Härtefall-Aufenthaltsbewilligungen, die nach 2008 erteilt wurden, ins Auge gefasst werden, zeichnet sich noch etwas früher eine Spitze – fünf Jahre nach Einreise – ab, die mit dem Zeitpunkt der obligatorischen Prüfung einer Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligungen zusammen fällt (Abbildung 11). Spadarotto et al. (2014: 58) haben für eine Einreisekohorte von 1997-2000 eine Spitze der Umwandlungen bei zehn Jahren nach Einreise ausgewiesen. Der Vergleich dieser Beobachtungen weist auf eine mögliche Vorverschiebung der Umwandlung hin – zumindest für einen beträchtlichen Teil der vorläufig Aufgenommenen.

Abbildung 11: Dauer zwischen Einreise und Härtefallregelungen, Ende der vorläufigen Aufnahme nach 2008, 1993-2014



Anmerkung: „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt

¹⁷ Bei Kindern wird der Aufenthalt ab Geburt in der Schweiz gerechnet.

1. Soziodemographische Einflüsse

Die Dauer der vorläufigen Aufnahme unterscheidet sich stark zwischen Bevölkerungsgruppen. So zeigt Tabelle 3, dass Frauen im Schnitt zwei Monate länger vorläufig aufgenommen bleiben als Männer. Der Unterschied zwischen verheirateten Personen (170 Wochen) und ledigen (175 Wochen) ist etwas geringer. Der Typ der vorläufigen Aufnahme hingegen deutet auf wesentliche, aber erwartete Unterschiede hin. Die „Gruppe BRB“ blieb mit 27 Wochen im Schnitt am wenigsten lang vorläufig aufgenommen, da sie nach Aufhebung des vorübergehenden Schutzes mehrheitlich ausreiste (siehe Kapitel 1. Bei der HUMAK beträgt die Dauer 75 Wochen, wobei zu beachten ist, dass sich die betreffenden Personen bei Erteilung der vorläufigen Aufnahme bereits seit vielen Jahren in der Schweiz aufhielten und gemäss Behörden relativ gut integriert waren. Somit kam in vielen Fällen nach vergleichsweise kurzer Zeit eine Umwandlung in Frage. HUMAK-Fälle haben ferner von allen Gruppen die grössten Chancen auf eine Umwandlung (vgl. 4). Wesentlich länger ist die durchschnittliche Dauer bei den anderen Typen der vorläufigen Aufnahme (unzumutbar, unmöglich, persönliche Notlage, unzulässig: jeweils zwischen 204 und 220 Wochen; Tabelle 2 zeigt entsprechende Veränderungen).

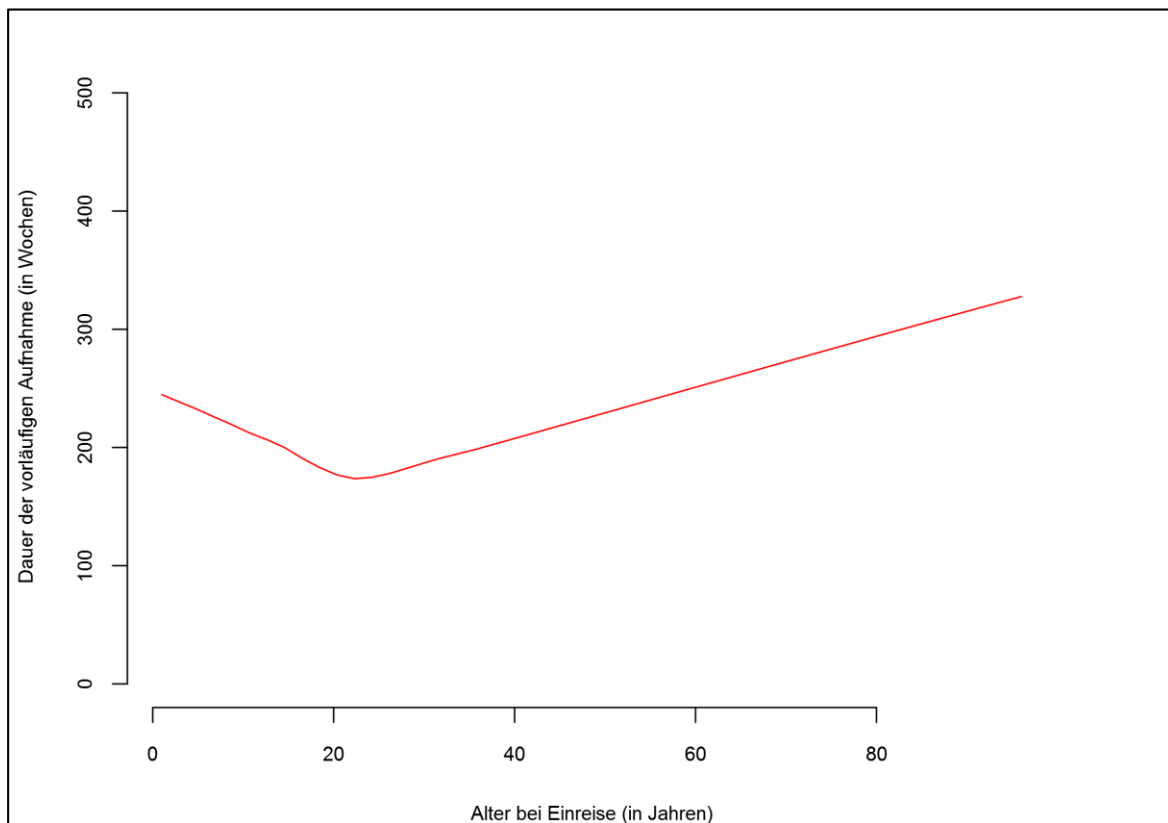
Tabelle 3: Dauer der vorläufigen Aufnahme nach Geschlecht

Gruppe	Mann	Frau
Geschlecht	171 Wochen	179 Wochen

Anmerkung: Medianwerte

Das Alter bei der Einreise in die Schweiz und das Alter zu Beginn der vorläufigen Aufnahme zeigen ein interessantes Bild. Während es für alle Altersklassen riesige Streuungen gibt, lässt sich die im Schnitt kürzeste vorläufige Aufnahme bei Personen finden, die mit etwa 20 Jahren in die Schweiz einreisen. Bei Minderjährigen zeigt sich, dass ein tiefes Alter bei der Einreise tendenziell mit einer längeren vorläufigen Aufnahme verbunden ist. Gemäss der roten Trendlinie in Abbildung 12 bleibt ein Kleinkind zum Zeitpunkt der Einreise überdurchschnittlich lang vorläufig aufgenommen (rund 250 Wochen), was damit zusammenhängt, dass bei Familien die vorläufige Aufnahme tendenziell später beendet wird. Wenn wir uns auf der Trendlinie nach rechts bewegen, sehen wir die Situation für zunehmendes Alter. Bis zu einem Einreisalter von 20 Jahren sinkt die durchschnittliche Dauer der vorläufigen Aufnahme; bei Erwachsenen steigt sie erneut an. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn das Alter bei Erhalt der vorläufigen Aufnahme (statt der Einreise) berücksichtigt wird.

Abbildung 12: Alter bei Einreise in die Schweiz und Dauer der vorläufigen Aufnahme



Anmerkung: nur die geglättete Trendlinie (LOESS) ist angegeben; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

2. Herkunft

Wesentliche Unterschiede in der Dauer der vorläufigen Aufnahme bestehen ferner zwischen Weltregionen (Tabelle 4) und Herkunftsländern (Tabelle 5). So beträgt die typische Dauer der vorläufigen Aufnahme für Personen aus westlichen Ländern etwa zwei Jahre, bei Schutzbedürftigen aus Subsahara-Afrika hingegen gut vier Jahre. Die Personen aus „westlichen“ Ländern (Italien, Frankreich, Deutschland, Kanada usw.) stellen einen sehr kleinen Anteil der vorläufig Aufgenommenen (rund 1 Prozent); es handelt sich einerseits um Schutzsuchende aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern, bei denen eine zweite Staatsangehörigkeit oft erst verspätet aufgedeckt wurde, andererseits vermutlich um Personen aus dem Ausländerbereich, die nie ein Asylgesuch eingereicht haben. Doch auch wenn man etwa die Personen aus Asien oder Zentral- und Osteuropa mit solchen aus Subsahara-Afrika vergleicht, sind die Unterschiede beträchtlich. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Erwerbsbeteiligung der afrikanischen vorläufig Aufgenommenen gemäss Spadarotto et al. (2014) etwas höher oder zumindest vergleichbar ist mit der von Personen aus Asien oder Europa.

Tabelle 4: Dauer der vorläufigen Aufnahme nach Herkunftsregion der vorläufig Aufgenommenen

Weltregion	Dauer vorläufige Aufnahme	
Westeuropa, US, Kanada, Australien, Neuseeland	115 Wochen	■■■■■■
Lateinamerika, Karibik	148 Wochen	■■■■■■■
Asien und Pazifik	153 Wochen	■■■■■■■
Zentral- und Osteuropa	172 Wochen	■■■■■■■■
Mittlerer Osten und nördliches Afrika	182 Wochen	■■■■■■■■■
Subsahara-Afrika	222 Wochen	■■■■■■■■■■

Anmerkung: Medianwerte; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

In Tabelle 5 werden die zahlenmässig bedeutendsten Herkunftsländer betrachtet: Auch hier sind erhebliche Unterschiede offensichtlich. Unter den Ländern in Tabelle 5 haben vorläufig Aufgenommene aus Angola eine besonders lange typische Dauer der vorläufigen Aufnahme. Dies gilt auch generell für Schutzbedürftige aus afrikanischen Ländern. Einzige Ausnahme bildet Eritrea, was sich dadurch erklären dürfte, dass vorläufig aufgenommene Flüchtlinge nach fünf Jahren eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung B beantragen können.

Tabelle 5: Dauer der vorläufigen Aufnahme nach ausgewählten Herkunftsländern

Herkunftsland	Dauer vorläufige Aufnahme	
Sri Lanka	142 Wochen	■■■■■■■
Eritrea	145 Wochen	■■■■■■■
Bosnien und Herzegowina	158 Wochen	■■■■■■■■
Serbien	174 Wochen	■■■■■■■■■
Irak	180 Wochen	■■■■■■■■■
Türkei	182 Wochen	■■■■■■■■■
Kongo DR	184 Wochen	■■■■■■■■■
Somalia	220 Wochen	■■■■■■■■■■
Afghanistan	220 Wochen	■■■■■■■■■■
Angola	278 Wochen	■■■■■■■■■■■

Anmerkung: Medianwerte; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

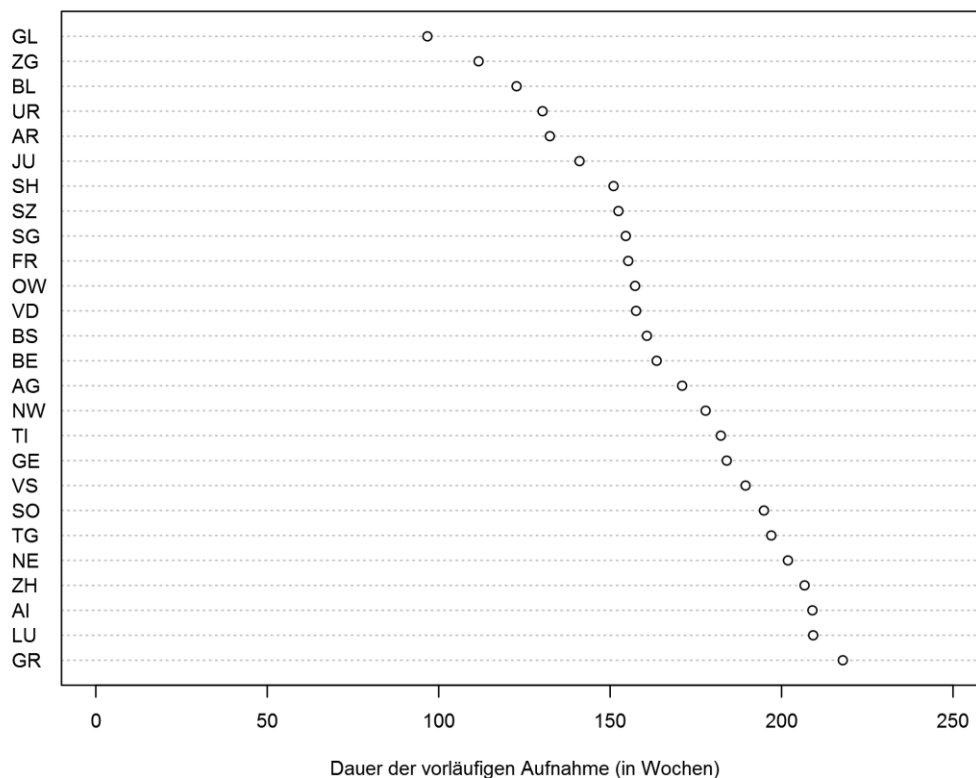
3. Wohnkanton und Sprachregion

Die Dauer der vorläufigen Aufnahme unterscheidet sich ausserdem wesentlich nach Kantonen, wie in Abbildung 13 ersichtlich ist. Die Dauer ist beispielsweise in den Kantonen Glarus, Zug, St. Gallen¹⁸ und Basel-Landschaft wesentlich kürzer als in den Kantonen Graubünden, Luzern, und Appenzell Innerrhoden. Signifikante Unterschiede bestehen auch, nachdem die Herkunft der vorläufig Aufgenommenen in den Kantonen berücksichtigt wurde (Abbildung 25 im Anhang), wobei sich die Reihenfolge der Kantone im Vergleich zu der in Abbildung 13

¹⁸ Vgl. die standardisierten Angaben in Abbildung 25 im Anhang.

leicht verändert. Es geht uns hier nicht darum, einzelne Kantone hervorzuheben, sondern zu unterstreichen, dass erhebliche Unterschiede zwischen Kantonen bestehen, die nicht mit dem Profil der vorläufig Aufgenommenen, sondern mit der Ausgestaltung der Rechtsstellung, der kantonalen Umwandlungspraxis und der Arbeitsmarktsituation zusammenhängen dürften (Wichmann et al. 2011). Wie bereits erwähnt, wären vertiefende Analysen nötig, um diese kantonalen Unterschiede besser zu verstehen.

Abbildung 13: Dauer der vorläufigen Aufnahme nach Kanton



Anmerkung: Medianwerte; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

Die typische Dauer der vorläufigen Aufnahme unterscheidet sich auch zwischen den Sprachregionen, allerdings in geringerem Mass als zwischen den Kantonen: in der französischsprachigen Schweiz ist sie am kürzesten (172 Wochen); in der deutsch- (176 Wochen) und der italienischsprachigen Schweiz (182 Wochen) etwas länger.

Bekanntlich wurde die vorläufige Aufnahme für einen zeitlich beschränkten Aufenthalt konzipiert. Trotz einzelner aufenthaltsrechtlicher Verbesserungen gestaltet sich ein langjähriger Verbleib unter dieser Ersatzmassnahme als problematisch. Es ist daher interessant, das Profil der Personen, die bereits seit mindestens zehn Jahren eine vorläufige Aufnahme haben, näher zu betrachten; sie machen gegenwärtig eine Minderheit von rund 12 Prozent der vorläufig Aufgenommenen aus. Tabelle 6 stellt ihre Merkmale etwas ausführlicher dar und vergleicht diese mit solchen, die weniger lang vorläufig aufgenommen sind. Vorerst fällt auf, dass der Anteil von Frauen und Familien mit minderjährigen Kindern bei „Langzeit-vorläufig Aufgenommenen“ höher ist. Das durchschnittliche Alter bei der Einreise in die Schweiz lässt hingegen keine Rückschlüsse darauf zu, ob eine Person „Langzeit-vorläufig aufgenommen“ ist. Dies lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass einerseits viele Familien, aber vergleichsweise häufiger auch schon ältere Personen zu dieser Gruppe zählen, wie die Altersverteilung bei Einreise zeigt.

Interessanterweise haben „Langzeit-vorläufig Aufgenommene“ im Schnitt ein wesentlich kürzeres Asylverfahren durchlaufen (76 Wochen) als andere vorläufig Aufgenommene (132 Wochen). Diese Unterschiede dürften sich aber durch verfahrensspezifische Gründe in Zusammenhang mit einzelnen Herkunftsländern (Somalia) oder der Situation nachziehender Familienmitglieder erklären. Personen, die in der Schweiz geboren sind, sind unter den „Langzeit-vorläufig Aufgenommenen“ kaum signifikant untervertreten (18 Prozent im Vergleich zu 20 Prozent für andere vorläufig Aufgenommene). Dies hat vermutlich damit zu tun, dass der Rechtsstatus von Minderjährigen im Rahmen der Familie geregelt wird und dass erst nach der Volljährigkeit bei wirtschaftlicher Unabhängigkeit eine Statusänderung in Frage kommt.

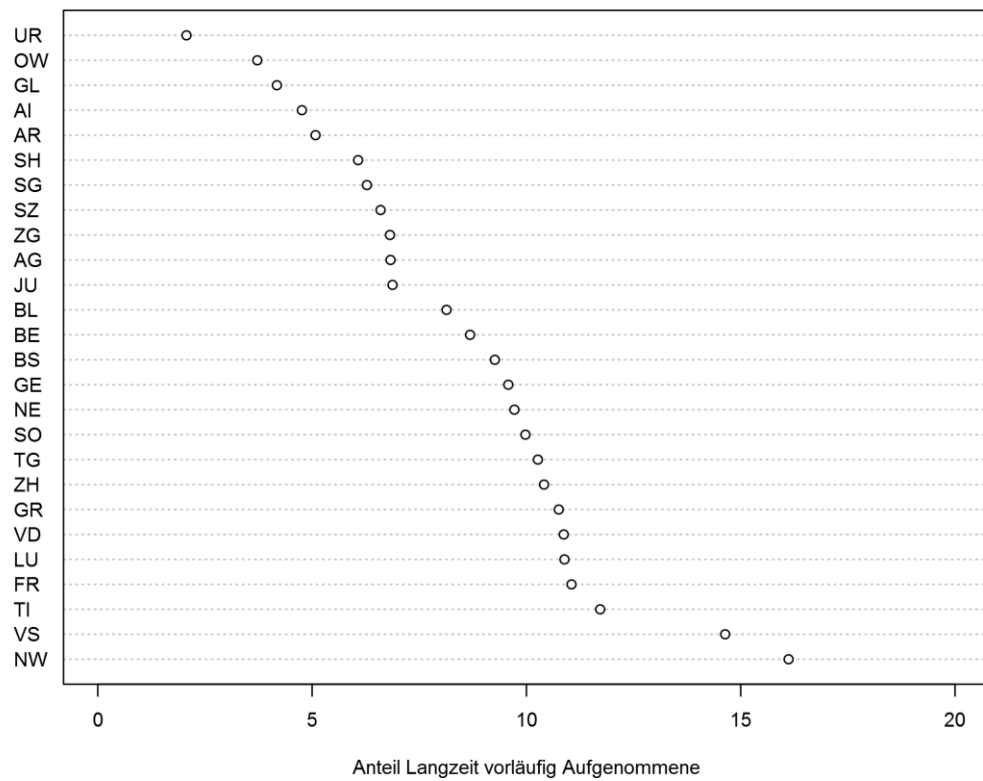
Tabelle 6: Profil der „Langzeit-vorläufig Aufgenommenen“ im Vergleich zu anderen vorläufig Aufgenommenen; 1993-2013

Charakteristikum	Andere vorläufig Aufgenommene	„Langzeit-vorläufig Aufgenommene“ (min. 10 Jahre)
Alter bei Einreise	20 Jahre	20 Jahre
Anteil Frauen	43%	50%
Anteil mit Minderjährigen	52%	58%
Aufenthaltsdauer vor vorläufige Aufnahme	132 Wochen	76 Wochen
Durchschnittliche Dauer vorläufige Aufnahme	164 Wochen	612 Wochen
Grösste Gruppen nach Herkunftsland	Sri Lanka (24 000)	Somalia (2000)
	Serbien (16 000)	Serbien (2000)
	Somalia (9000)	Sri Lanka (1000)
	Bosnien und Herzegowina (5000)	Angola (1000)
	Irak (5000)	Irak (1000)
	Angola (4000)	Bosnien und Herzegowina (1 000)
Grösste Gruppen nach Typ der vorläufigen Aufnahme	Unzumutbar (50 000)	Unzumutbar (7000)
	HUMAK (16 000)	HUMAK (1000)
	Unmöglich (12 000)	Persönliche Notlage (1000)

Anmerkung: „Langzeit-vorläufig Aufgenommene“ mit vorläufiger Aufnahme von 10 oder mehr Jahren (521 Wochen); andere vorläufig Aufgenommene mit vorläufiger Aufnahme von weniger als 10 Jahren; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

Der Anteil „Langzeit-vorläufig Aufgenommener“ an allen vorläufig Aufgenommenen variiert beträchtlich nach Kanton, wie Abbildung 14 zeigt. So ist er etwa in den Kantonen Uri, Obwalden, und Glarus am geringsten, und in den Kantonen Nidwalden, Wallis, und Tessin am höchsten. In allen Kantonen stellen „Langzeit-vorläufig Aufgenommene“ jedoch eine klare Minderheit dar. Auch hier sind vertiefende Analysen nötig, um kantonale Unterschiede besser zu verstehen.

Abbildung 14: Anteil Langzeit- vorläufig Aufgenommener nach Kantonen, in Prozent



Anmerkung: Anteil vorläufig Aufgenommener mit vorläufiger Aufnahme von 10 Jahren oder mehr an der Gesamtgruppe der vorläufig Aufgenommenen in Prozent.

Beendigung der vorläufigen Aufnahme

Eine vorläufige Aufnahme kann aufgehoben werden, wenn die Behörden nach einer Lageüberprüfung schätzen, dass die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind und somit die Wegweisung vollzogen werden kann. Sieht man von der Aufhebung der kollektiven vorläufigen Aufnahmen in den 1990er-Jahren und vereinzelt Beschlüssen betreffend Sri Lanka, Irak und Angola einmal ab, so ist es erfahrungsgemäss selten, dass vorläufige Aufnahme zum Zweck einer Wegweisung aufgehoben werden und diese Wegweisung dann auch tatsächlich vollzogen wird. Viel häufiger kommt es vor, dass die vorläufige Aufnahme infolge der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, nach einer freiwilligen und definitiven Ausreise, einer Einbürgerung oder eines Todesfalls erlöschen.¹⁹

In diesem Kapitel betrachten wir die Situation nach Beendigung der vorläufigen Aufnahme, meist ohne auf die Dauer der vorläufigen Aufnahme zu achten, die im vorangehenden Kapitel im Zentrum stand. Der Fokus liegt auf Zusammenhängen zwischen der Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme und anderen Determinanten. Es werden wiederum Regressionsmodelle verwendet, um sicherzustellen, dass die dargestellten Zusammenhänge robust sind und keine kontrollierbaren Verzerrungen widergeben.

1. Situation nach Ende der vorläufige Aufnahme

Die häufigste Form der Beendigung der vorläufige Aufnahme ist eine Härtefallregelung, gefolgt von der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung infolge Heirat oder aus „familiären“ Gründen (FREPO-Regelung mit oder ohne Anspruch) und einer Ausreise, die meist unkontrolliert, seltener auch in Begleitung der Behörden erfolgt (Tabelle 7). Bei der „Gruppe BRB“, welche hier ansonsten nicht berücksichtigt wird, war die häufigste Situation nach der vorläufigen Aufnahme eine Ausreise (63 Prozent), während Härtefall- (18 Prozent) und FREPO-Regelungen (10 Prozent) deutlich seltener vorkamen. Mit 5 Prozent kamen die Rückführungen bis ins Herkunftsland deutlich häufiger vor als bei andern vorläufig Aufgenommenen.

Tabelle 7: Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme

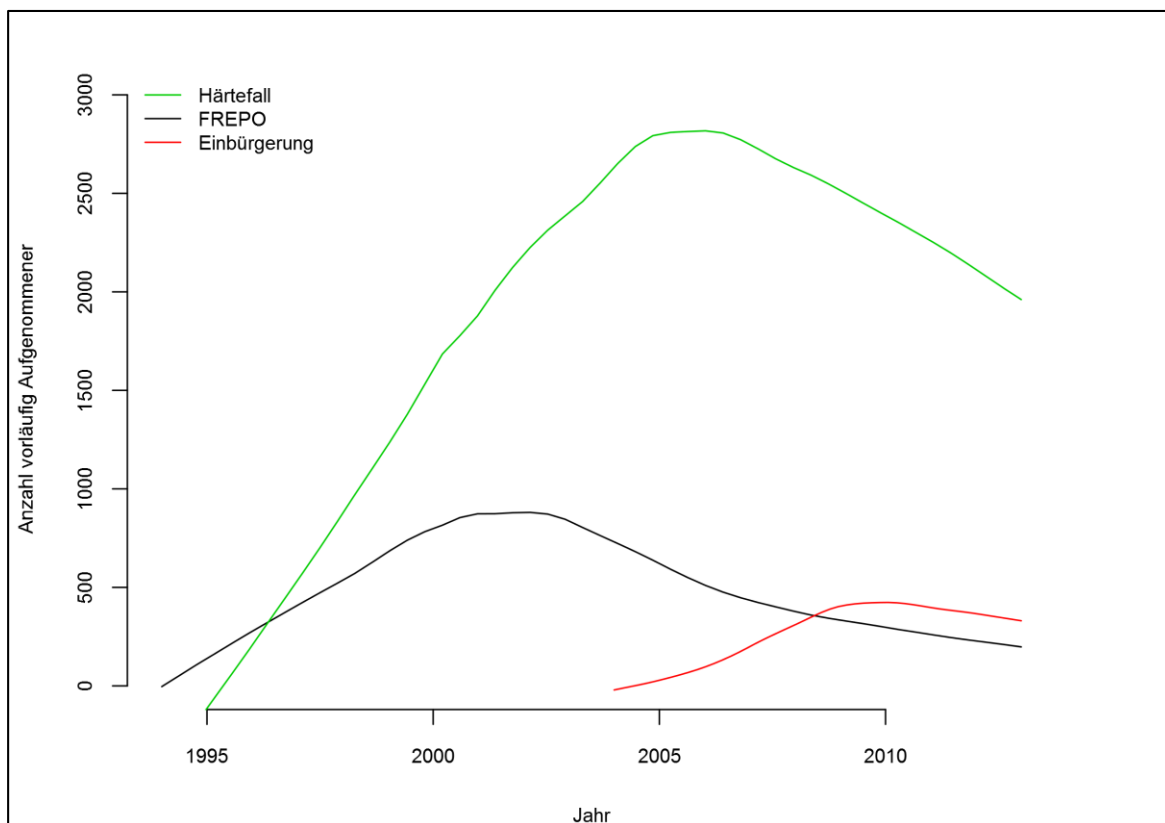
Situation	Anteil vorläufig Aufgenommener	Anteil vorläufig Aufgenommener ohne Abgänge/Andere
Härtefall*	47%	61%
FREPO-Regelung	13%	17%
Ausreise	11%	15%
Einbürgerung	3%	4%
Gestorben	1%	1%
Rückführung	0,3%	0,4%
Kein Abgang**	21%	-
Andere	3,4%	-

Anmerkung: *Mit Härtefall wird insbesondere die Umwandlung gemäss Art.84 Abs.5 AuG, und (früher) Art. 14 ANAG bezeichnet. **Kein Abgang bedeutet in den meisten Fällen, dass die Person weiterhin vorläufig aufgenommen ist.

¹⁹ Im Datensatz sind unter dem Code „VAEnde“ rund 40 000 Aufhebungen registriert, was rund einem Drittel der registrierten Fälle entspricht. Wir gehen davon aus, dass diese Begriffsverwendung nicht der juristischen Definition entspricht. Aufgrund der verfügbaren Daten ist es daher nicht möglich, die Aufhebungen, die in einen Vollzug der Wegweisung münden, zu beziffern. Fachpersonen schätzen den Anteil auf unter fünf Prozent.

Abbildung 15 zeigt alsdann auf, dass die Anzahl Einbürgerungen von vorläufig Aufgenommenen zwischen 2004 und 2011 – allerdings auf vergleichsweise tiefem Niveau – stark zugenommen hat, aber in den letzten zwei Jahren etwas zurückgegangen ist. Dagegen ist die Anzahl Härtefall- und der FREPO-Regelungen nach einem klaren Anstieg bis 2005 respektive 2002 in den letzten Jahren wieder kontinuierlich gesunken. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in Abbildung 15 nur die Trendlinien dargestellt.

Abbildung 15: Härtefälle, FREPO-Regelungen und Einbürgerungen von vorläufig Aufgenommenen im Lauf der Zeit



Anmerkung: nur geglättete Trendlinien sind dargestellt (LOESS)

Vom Alter und Geschlecht her unterscheiden sich vorläufig Aufgenommene, denen eine Härtefallregelung bewilligt wird, nicht von anderen. Hingegen sind wesentliche Abweichungen nach Herkunftsstaaten auszumachen, was im folgenden Abschnitt erläutert wird. Die Situation ist bei FREPO-Regelungen ähnlich, wobei der Anteil Frauen etwas tiefer liegt als bei anderen vorläufig Aufgenommenen.

Im Gegensatz dazu spielt das Alter bei vorläufig Aufgenommenen, die eingebürgert werden, eine wichtige Rolle: Sie sind im Schnitt viel jünger in die Schweiz eingereist als andere vorläufig Aufgenommene. Der Medianwert für die Einbürgerung liegt bei einem Alter von 9 Jahren zum Zeitpunkt der Einreise, das heisst deutlich unter den 20 Jahren für andere vorläufig Aufgenommene. Etwa ein Drittel der betreffenden Einbürgerungskandidaten – wesentlich mehr als bei anderen Gruppen von vorläufig Aufgenommenen – ist in der Schweiz geboren. Das bedeutet dass die direkte Einbürgerung von vorläufig Aufgenommene vor allem Kinder aus ehemals asylsuchenden Familien betrifft.

Ausserdem stellen wir fest, dass Frauen wesentlich häufiger eingebürgert werden als Männer: Der Anteil von Frauen, die ihre vorläufige Aufnahme mit einer Einbürgerung beenden, liegt

bei 53 Prozent, das heisst massgeblich über ihrem Bevölkerungsanteil von ungefähr 43 Prozent.

2. Herkunftsspezifische Muster

Tabelle 8 zeigt auf, dass die Situation nach Beendigung der vorläufigen Aufnahme je nach Herkunftsland stark variiert. Bei vorläufig Aufgenommenen aus Eritrea, Somalia, Afghanistan, dem Irak und Angola kommen Härtefallregelungen auffallend selten vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von den vorläufig Aufgenommenen aus Eritrea bei Ende des Erhebungszeitraums (Juni 2014) 66 Prozent noch weiterhin vorläufig aufgenommen sind; bei vorläufig Aufgenommenen aus Afghanistan sind es 46 Prozent. Das rührt unter anderem daher, dass ein Grossteil der vorläufig Aufgenommenen aus diesen Ländern erst in den letzten Jahren in die Schweiz eingereist ist.

Auch bei den anderen Herkunftsländern sind grosse Unterschiede auszumachen. So sind FREPO-Regelungen bei vorläufig Aufgenommenen aus Sri Lanka ein gewichtiger Grund für eine Beendigung (ein Viertel der Fälle); am wenigsten für vorläufig Aufgenommenen aus Somalia. Diese Beobachtungen lassen sich sicher unter anderem durch die Anwesenheit einer seit längerem etablierten Bevölkerungsgruppe aus den betreffenden Herkunftsländern erklären. So heiraten beispielsweise srilankische oder bosnische Staatsangehörige vielfach Partner oder Partnerinnen derselben Herkunft (Eyer und Schweizer 2010; Moret et al. 2007). Gemäss den kontrollierten Daten sticht diesbezüglich insbesondere Somalia ins Auge (Abbildung 22), wobei es sich bei den Eingebürgerten praktisch ausschliesslich um junge Männer und Frauen handelt, die, wenn nicht bereits in der Schweiz geboren, zumindest hier ihre Schulen absolviert haben (80 Prozent). Sie leben grösstenteils in vier Kantonen (ZH, BE, GE, VD, LU), die möglicherweise auch über spezielle Aufnahmestrukturen für Jugendliche verfügen.

Tabelle 8: Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme für die grössten Herkunftsländer, 1993-2013

Herkunftsland	Härtefall	FREPO-Regelung	Ausreise	Einbürgerung	Rückführung
Sri Lanka	66%	27%	5%	1%	0,1%
Serbien	74%	11%	7%	5%	0,6%
Somalia	25%	7%	59%	7%	0,2%
Irak	47%	10%	30%	4%	0,2%
Bosnien und Herzegowina	73%	12%	8%	4%	0,2%
Angola	59%	12%	20%	6%	0,9%
Afghanistan	68%	9%	14%	5%	0,2%
Eritrea	65%	16%	10%	6%	0%

Anmerkung: Acht grösste Herkunftsländer, aktuelle vorläufig Aufgenommene nicht berücksichtigt; weitere („andere“) Situationen sind nicht aufgeführt, daher ist die Summe je Herkunftsland nicht 100%; „Gruppe BRB“ nicht berücksichtigt.

Auffallend in Tabelle 8 ist ebenfalls, dass vorläufig Aufgenommene aus Somalia – zu einem gewissen Grad auch jene aus dem Irak und Angola – die vorläufige Aufnahme relativ häufig mit einer Ausreise beenden. Im Falle von Somalia handelt es sich fast ausschliesslich um unkontrollierte Abreisen: vermutlich spontane Weiterreisen in ein anderes europäisches Land (Moret et al. 2007). Bei vorläufig Aufgenommenen aus dem Irak und Angola kommt dies ebenfalls häufig vor, aber nicht so systematisch wie im Falle der vorläufig Aufgenommenen aus Somalia. Verschiedene Studien zeigen, dass für gewisse Schutzbedürftige unter anderem

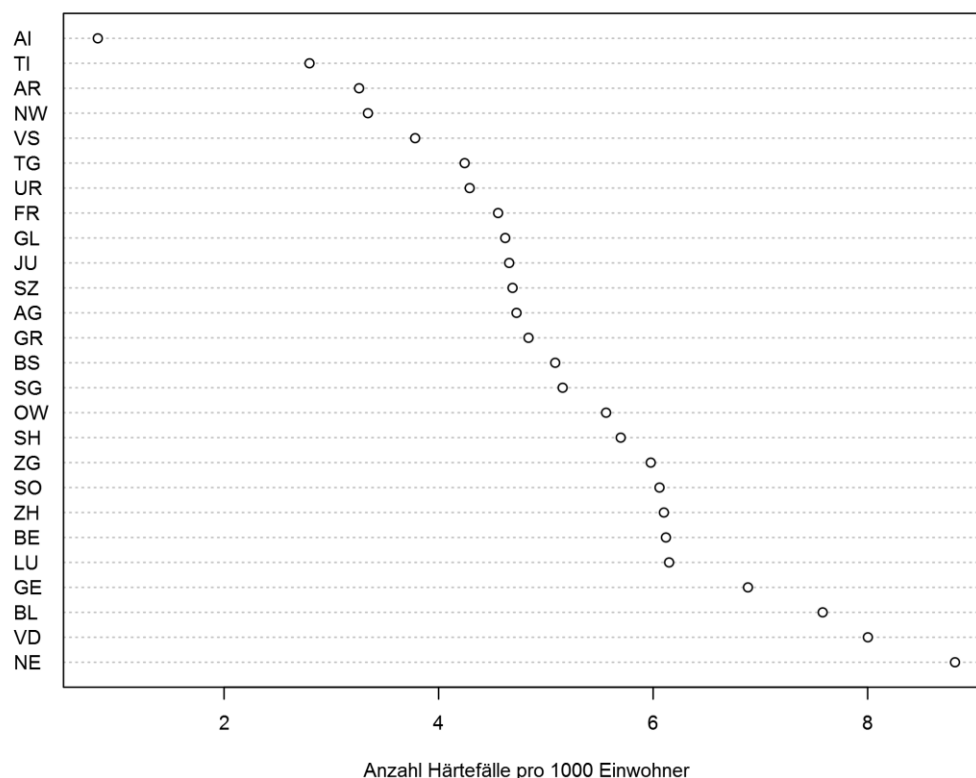
die lange Wartefrist für den Familiennachzug für eine Weiterreise in ein Drittland ausschlaggebend ist.

Was die Ausreise von irakischen und angolanischen vorläufig Aufgenommenen angeht, so ist zu bemerken, dass nach der Stabilisierung der Lage im Nordirak ab 2006 relativ viele vorläufige Aufnahmen gezielt aufgehoben wurden. In der Folge reisten zahlreiche irakische Staatsangehörige nach Antrag auf Rückkehrhilfe mit einem speziellen Transitvisum auf dem Landweg zurück in das irakische Kurdistan. Bereits vier Jahre früher änderte das BFM infolge des Waffenstillstandsabkommens zwischen der angolanischen Regierung und der UNITA die Wegweisungspraxis nach Angola und entwickelte ein Rückkehrprogramm.

3. Kantonale Unterschiede

Hinsichtlich der Situation nach der vorläufigen Aufnahme können erneut erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen festgestellt werden. In Abbildung 16 werden die Umwandlungen und anderen humanitären Regelungen ins Zentrum gerückt, wobei sich in diesem Fall die Abweichungen zwischen den Kantonen zum Teil wesentlich ändern, nachdem im statistischen Modell unter anderem die Herkunft der vorläufig Aufgenommenen berücksichtigt wurde. Tendenziell stimmt aber die Reihenfolge einigermaßen mit der in Abbildung 16 überein.

Abbildung 16: Härtefälle nach Kanton pro 1000 Einwohner



Anmerkung: Härtefälle und humanitäre Regelungen

Abbildung 17 zeigt, dass auch bei FREPO-Regelungen grosse kantonale Unterschiede bestehen. Wie in den anderen Grafiken in diesem Abschnitt wird die Bevölkerung der Kantone auch hier berücksichtigt.

Abbildung 17: FREPO-Regelungen nach Kanton

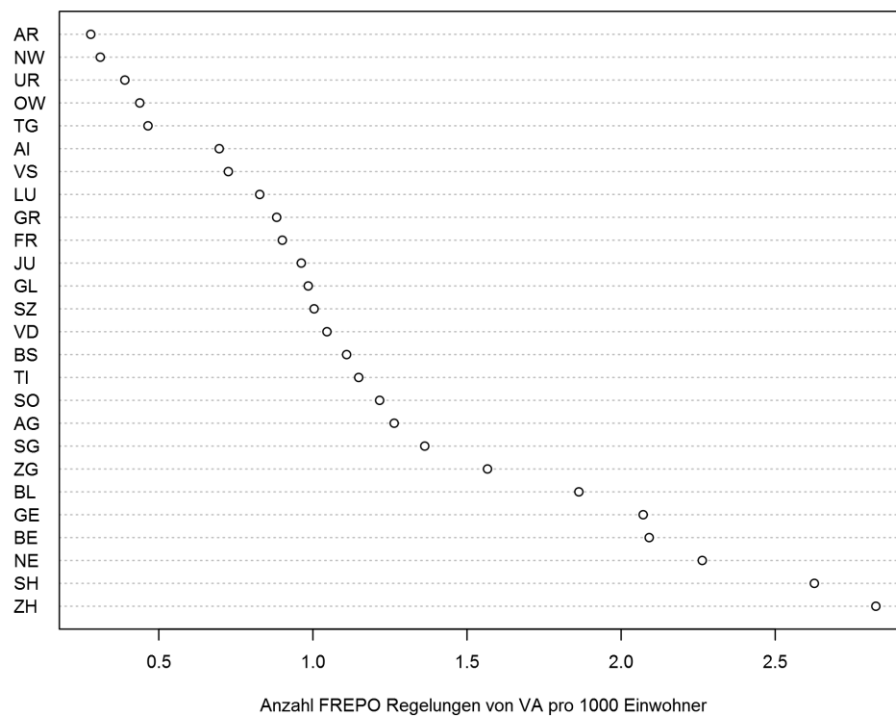
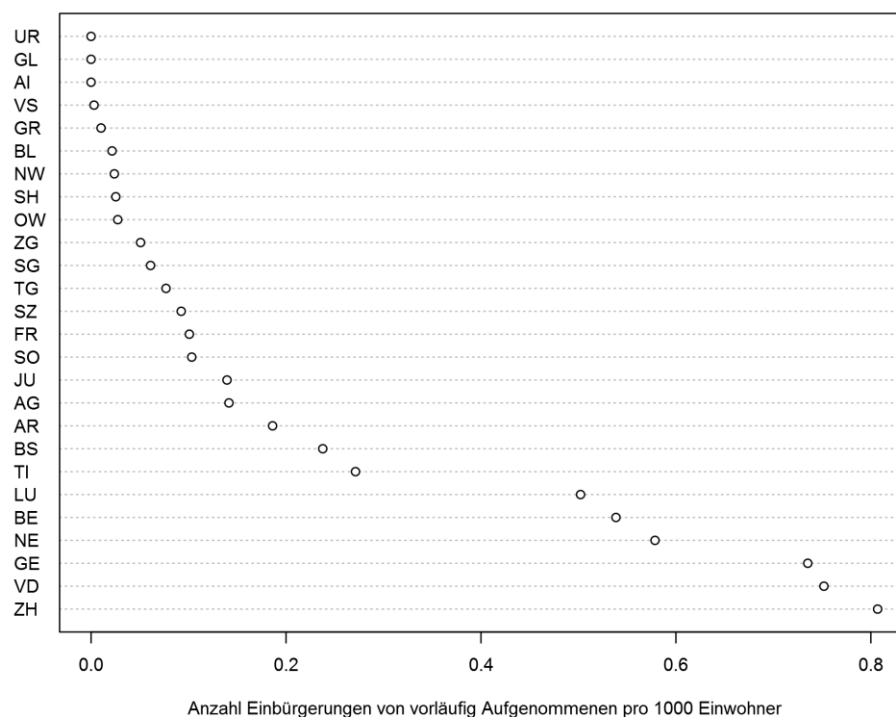


Abbildung 18 zeigt die Anzahl Einbürgerungen von vorläufig Aufgenommenen nach Kanton unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse. Auffallend ist, dass grosse Kantone vorläufig Aufgenommene in der Tendenz häufiger einbürgern als kleine, wobei es sich teilweise bei grossen Kantonen auch um solche mit verhältnismässig vielen vorläufig Aufgenommenen handelt.

Abbildung 18: Einbürgerung von vorläufig Aufgenommenen nach Kanton



Nur etwa 2 Prozent der eingebürgerten vorläufig Aufgenommenen stammen aus einem Land, in dem die gleiche Sprache gesprochen wird wie im Wohnkanton. Dies sind unterdurchschnittlich wenige, was unter anderem damit zusammen hängen mag, dass einerseits häufig Jugendliche nach einer erfolgreichen Schulzeit in der Schweiz eingebürgert werden²⁰ und dass andererseits die Sprache bei der Einbürgerung (bisher) in der Deutschschweiz eine grössere Rolle spielte als in der Romandie, wobei es kaum vorkommt, dass vorläufig Aufgenommene aus einem deutschsprachigen Land stammen (Wichmann et al. 2011).

Interessant ist, dass die kantonalen Unterschiede meist mehrere der Beendungsformen der vorläufigen Aufnahme (Umwandlung, FREPO, Einbürgerung) ähnlich prägen, so dass sich die entsprechenden Regelungen nicht gegenseitig ausgleichen. Mit anderen Worten erteilen Kantone, die häufiger einbürgern, tendenziell auch häufiger fremdenpolizeiliche oder Härtefallregelungen, was auf eine insgesamt eher restriktive oder eher liberale Praxis schliessen lässt.

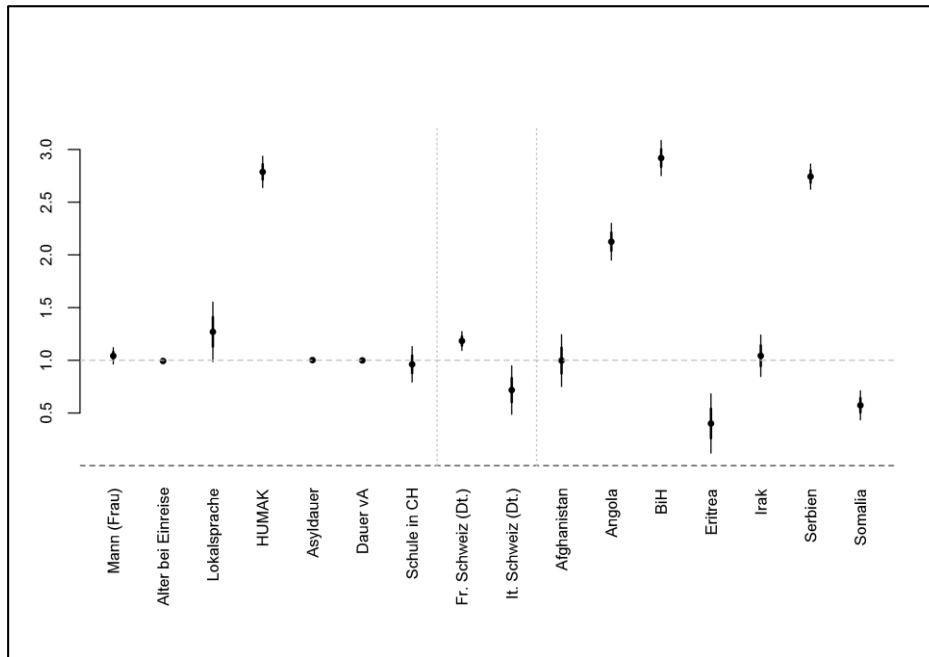
4. Statistische Modelle zur Kontrolle der Zusammenhänge

In diesem Abschnitt werden statistische Modelle verwendet, um sicher zu stellen, dass keine verzerrten Zusammenhänge dargestellt werden. Es kommen logistische Regressionsanalysen zur Anwendung, die grafisch dargestellt werden. Ein Koeffizient von eins (auf der Linie) bedeutet eine identische Wahrscheinlichkeit in Bezug zur Referenzkategorie; ein Koeffizient über der Linie bedeutet eine grössere, ein Koeffizient unter der Linie eine geringere Wahrscheinlichkeit. Für jede Situation nach dem Ende der vorläufigen Aufnahme wurde eine separate Analyse durchgeführt, was die Interpretation der Modelle vereinfacht.

Im Allgemeinen zeigen die Modelle in Abbildung 19 bis Abbildung 23 das gleiche Bild wie in den vorangehenden Analysen. Bezüglich der Härtefallregelung in Abbildung 19 fällt auf, dass die individuellen Charakteristiken auf der linken Seite (Geschlecht, Alter, Dauer des Asylprozesses) auf die meisten Beendigungsformen keinen gewichtigen Einfluss haben. Härtefallregelungen sind in der französischsprachigen Schweiz etwas wahrscheinlicher als in der deutschsprachigen Schweiz. Einen riesigen Einfluss hat der Typ der vorläufigen Aufnahme: Personen aus der HUMAK haben dreimal grössere Chancen eine Härtefallregelung zu erlangen als andere vorläufig Aufgenommene. Ebenfalls grosse Unterschiede sind zwischen Herkunftsländern auszumachen, wie auf der rechten Seite der Grafik ersichtlich ist. Diese Unterschiede müssen aber mit Vorsicht interpretiert werden, da sie mit einer ganzen Reihe von Determinanten verknüpft sind, die wir mangels entsprechender Indikatoren nicht zu kontrollieren vermögen. Wir haben deshalb die Herkunftsländer primär als Kontrollvariablen für die Prüfung der anderen Einflussfaktoren aufgenommen. Erst eine vertiefende Analyse von Land zu Land dürfte weitere Erklärungen liefern.

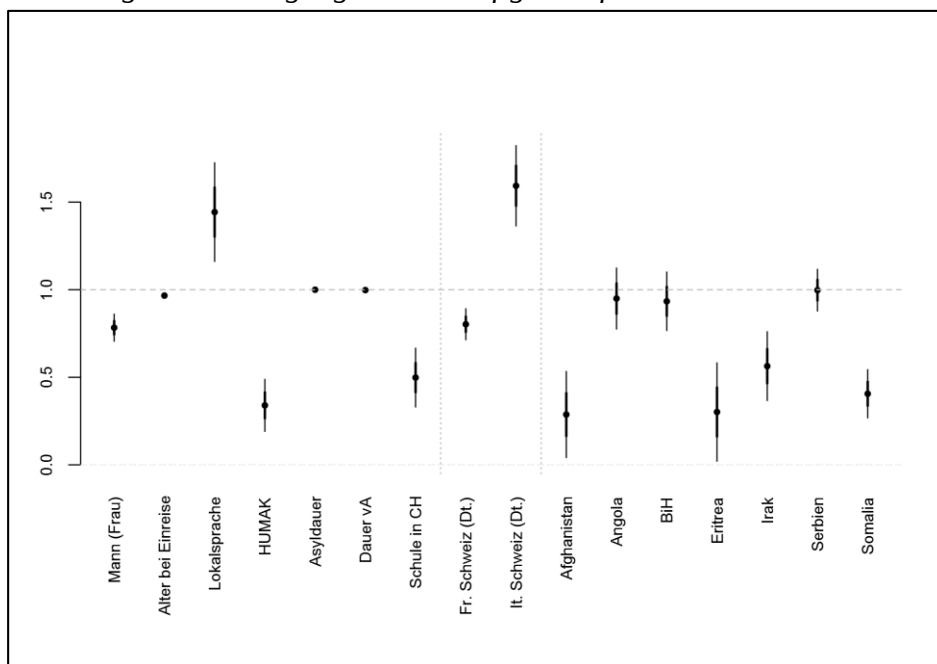
²⁰ Bei diesen jungen Menschen ist die Sprache des Herkunftslands bezüglich Einbürgerung wenig relevant.

Abbildung 19: Beendigung der vorläufigen Aufnahme mittels Härtefallregelung



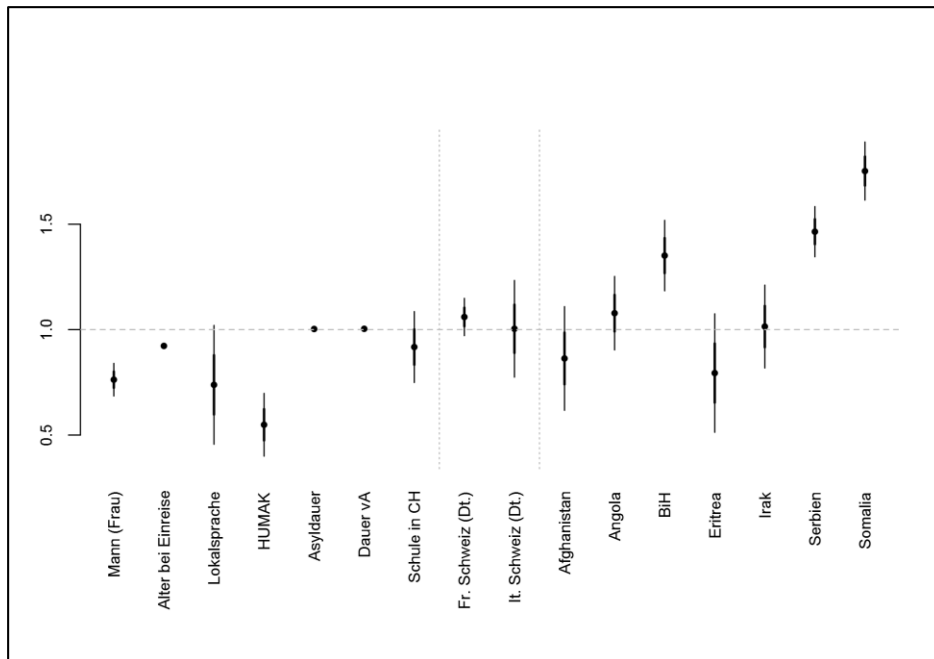
Von den sieben grössten Herkunftsländern haben alle Staatsangehörigen eine geringere Wahrscheinlichkeit, die vorläufige Aufnahme mittels einer FREPO-Regelung zu beenden als vorläufig Aufgenommene aus anderen Herkunftsländern. Dies lässt sich daran erkennen, dass sich die entsprechenden Koeffizienten in Abbildung 20 alle unter der Linie befinden. Personen die grösstenteils in der Schweiz zur Schule gingen, haben deutlich weniger Chancen, eine FREPO-Regelung zu erhalten; hingegen ist die Wahrscheinlichkeit bei Personen die eher die Lokalsprache sprechen höher. FREPO-Regelungen kommen in der französischsprachigen Schweiz etwas weniger häufig vor als in der deutschsprachigen Schweiz, in der italienischsprachigen Schweiz hingegen deutlich häufiger.

Abbildung 20: Beendigung der vorläufigen Aufnahme durch eine FREPO-Regelung



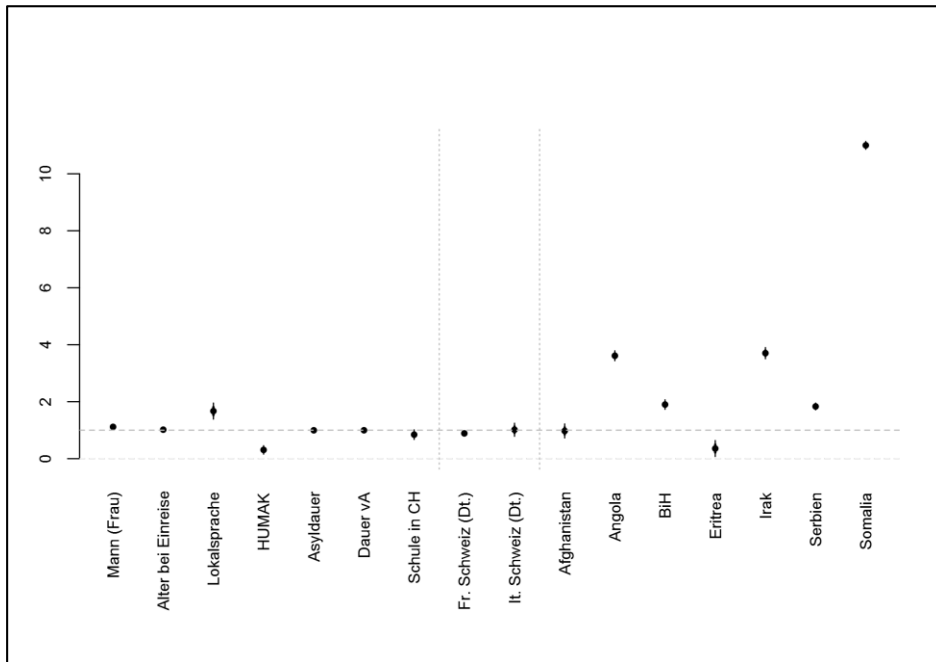
In Abbildung 21 fällt auf, dass Männer wie erwähnt weniger häufig eingebürgert werden als Frauen. Ferner wird eine Einbürgerung mit zunehmendem Alter bei der Einreise weniger wahrscheinlich. Die Dauer des Asylprozesses scheint keinen wesentlichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung zu haben. Keine grossen Unterschiede sind zwischen der deutschsprachigen Schweiz und der französischsprachigen Schweiz auszumachen. Die Modelle im Anhang zeigen auf, dass wesentliche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen bleiben, nachdem die verschiedenen Variablen kontrolliert wurden. Ausserdem ist ersichtlich, dass grosse Unterschiede zwischen Herkunftsländern bestehen. Hier muss aber berücksichtigt werden, dass Einbürgerungen generell selten sind (Tabelle 7).

Abbildung 21: Beendigung der vorläufigen Aufnahme durch Einbürgerung



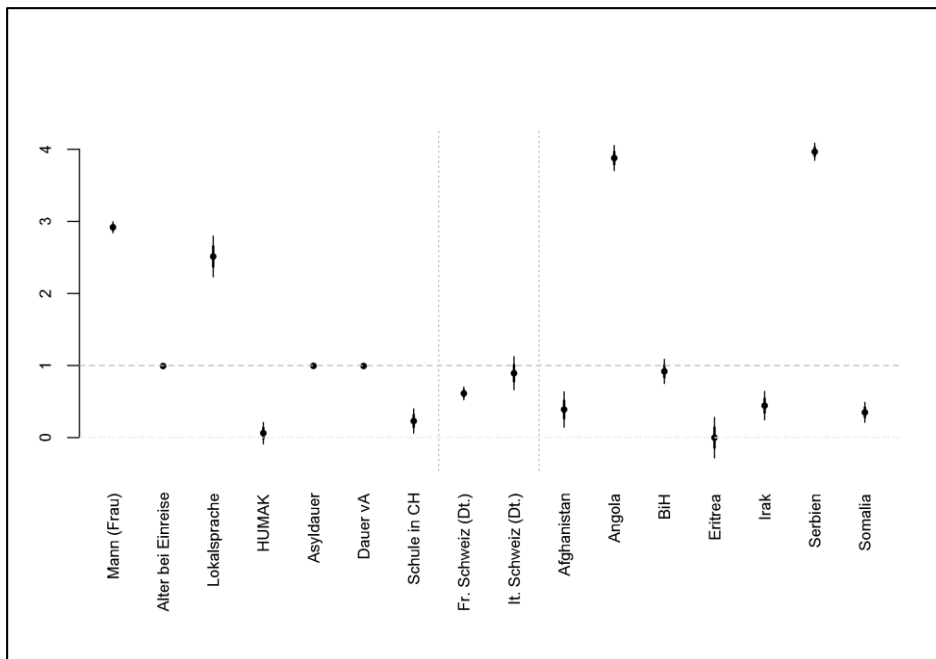
In Abbildung 22 sticht die hohe Rate der Ausreisen von vorläufig Aufgenommenen aus Somalia ins Auge. Männer reisen häufiger aus als Frauen. Auch vorläufig Aufgenommene, die grösstenteils in der Schweiz zur Schule gingen, neigen weniger zu einer Weiterreise als Angehörige der ersten Migrationsgeneration.

Abbildung 22: Beendigung der vorläufigen Aufnahme durch Ausreise



Bei Männern kommen Rückführungen dreimal so häufig vor wie bei Frauen (Abbildung 23). Das Alter bei der Einreise und die Dauer des Asylverfahrens scheinen hingegen keinen wesentlichen Einfluss zu haben; vorläufig Aufgenommene aus der HUMAK werden deutlich seltener rückgeführt als andere, ebenso vorläufig Aufgenommene, die in der Schweiz zur Schule gingen. Rückführungen sind in der deutschsprachigen Schweiz häufiger als in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Ausserdem ist ersichtlich, dass sich Rückführungen sehr stark nach Herkunftsländern unterscheiden.

Abbildung 23: Ende der vorläufigen Aufnahme mittels Rückführung



Fazit

Was die Entwicklung der vorläufigen Aufnahme seit 1994 betrifft, so drängen sich vorerst zwei Beobachtungen auf: Die Grösse des betreffenden Personenkreises bleibt bei einem insgesamt leicht rückgängigen Trend relativ konstant (zwischen 22 000 und 25 000 vorläufig Aufgenommene), da sich die Zu- und Abgänge, das heisst Anordnungen und Beendigungen, jährlich in etwa die Waage halten. Grössere Schwankungen sind lediglich infolge der kollektiven Aufnahmen von Schutzsuchenden aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren auszumachen. Nach dem Ende der Kollektivaufnahmen führten diese in rund zwei Dritteln der Fälle zu einer Ausreise, wohingegen bei den individuell oder im Rahmen der HUMAK 2000 aufgenommenen Schutzbedürftigen Aufhebungen selten vorkommen, soweit man von wenigen gezielten Rückkehrprogrammen (Irak, Angola) einmal absieht.

Diese Feststellungen liefern bereits Hinweise auf die grosse Diversität bezüglich Herkunftsregionen und Migrationsverläufen der vorläufig Aufgenommenen, die nach den Balkankonflikten weiter zunimmt. Seit 2008 stellen Somalia, Eritrea, Afghanistan und Sri Lanka die grössten Herkunftsgruppen, wobei Irak und Syrien als Herkunftsländer zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Frauenanteil ist leicht rückläufig (41 Prozent), während Personen, die in einem Familienverband mit minderjährigen Kindern leben, gegenwärtig klar in der Mehrheit sind (61 Prozent).

Als erfreulich kann die Beobachtung bezeichnet werden, dass sich die Dauer der vorläufigen Aufnahme – nach einer Zunahme während der Periode 2001-2007 – ab 2008 reduziert hat: Sie beträgt nun im Schnitt knapp drei Jahre, wobei auch das vorangehende Asylverfahren im Schnitt kürzer geworden ist. Da die Dauer der vorläufigen Aufnahme für gegenwärtige vorläufig Aufgenommene noch nicht bestimmt werden kann, dürften sich die Unterschiede im Lauf der Zeit etwas verringern.²¹ Falls sich die Abnahme aber bestätigen sollte, ist sie mit den neuen Vorgaben zur Prüfung der Härtefälle und der Verbesserung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Integration in Verbindung zu bringen, die seit 2008 in Kraft sind; eine direkte Kausalität kann allerdings nicht nachgewiesen werden. Für einen beträchtlichen und möglicherweise wachsenden Teil der betreffenden Personen stellt die vorläufige Aufnahme inskünftig eine Übergangslösung von einigen Jahren dar, was der ursprünglichen Konzipierung dieser Schutzform entspricht. Sieht man von all jenen Schutzbedürftigen ab, die entweder aus eigenen Stücken ausreisen (müssen), ihren Aufenthalt infolge Heirat oder Familiennachzug stabilisieren können oder sich, wie gewisse Jugendliche, im Verlauf der vorläufigen Aufnahme einbürgern lassen, so kommt es bei den anderen in der Regel früher oder später zu einer sogenannten Umwandlung (Härtefallregelung). Dies geschieht in den meisten Fällen nach rund sieben Jahren Aufenthalt (inklusive Asylverfahren) in der Schweiz und somit zum Zeitpunkt des Übergangs der Sozialhilfefinanzierung auf die Kantone, was vermutlich nicht zufällig ist. Fasst man nur die vorläufigen Aufnahmen ins Auge, die nach 2008 umgewandelt werden, geschieht dies sogar etwas früher, nämlich hin zum Zeitpunkt der obligatorischen Prüfung eines Härtefalls nach 5 Jahren Aufenthalt.²²

²¹ Auch die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe spielt eine Rolle hinsichtlich der Dauer; so haben beispielsweise vorläufig aufgenommene anerkannte Flüchtlinge (Eritrea, Afghanistan) die Möglichkeit, nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen.

²² Vertiefende Analysen, die entsprechende Verläufe der vorläufigen Aufnahme vergleichen, könnten besseren Aufschluss geben, wobei noch zugewartet werden sollte, um den Einfluss der neuen Regelungen wie beispielsweise die Übertragung der Sozialhilfekosten an die Kantone nach 7 Jahren geprüft werden könnte.

Allerdings gilt es gleichzeitig zu beachten, dass die vorläufige Aufnahme für einen beschränkten, aber wachsenden Teil der Betroffenen zu einem „Providurium“ (Erzinger 2011) wird. Fasst man die gesamte Aufenthaltszeit ins Auge, so befindet sich gegenwärtig beinahe die Hälfte der vorläufig Aufgenommenen seit über sieben Jahren in der Schweiz, sofern vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung beantragen können, nicht berücksichtigt werden (BFM Statistik 2013). Bei 23 Prozent (5 302) der aktuell vorläufig Aufgenommenen wurde die Aufnahme vor 2003 angeordnet. Wir haben die betreffenden Schutzbedürftigen mit über 10 Jahren vorläufiger Aufnahme als „Langzeitvorläufig Aufgenommene“ bezeichnet. Diese Kategorie zählt überdurchschnittlich viele Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern sowie ältere Menschen und solche, die bei der Einreichung des Asylgesuchs schon älter waren.

Obwohl die Dauer des Asylverfahrens vor der vorläufigen Aufnahme in den letzten sechs Jahren abgenommen hat, ist ein ähnliches Phänomen auch hinsichtlich der ganzen Aufenthaltsdauer zu beobachten. So befinden sich gegenwärtig 12 Prozent der Schutzsuchenden, deren vorläufige Aufnahme seit 1994 angeordnet wurde, seit über 16 Jahren in der Schweiz. Um eine letzte Grössenordnung zu nennen: Ende 2013 weiterhin vorläufig aufgenommen sind ungefähr 3 Prozent (397) der Personen, bei denen die vorläufige Aufnahme im Jahr 1994 angeordnet wurde. Abgesehen von ihrem Alter, dem Geschlecht und der Familiensituation unterscheiden sie sich hinsichtlich der vorhandenen Angaben kaum von den anderen vorläufig Aufgenommenen. Nur vertiefende Analysen, die nicht ausschliesslich auf ZEMIS-Daten basieren, könnten hier über die Hintergründe näher Aufschluss geben.

Die Analyse der Zeitreihen belegt ferner, dass Schutzbedürftige, die ihre vorläufige Aufnahme nicht in den ersten 10 Jahren beenden, in der Folge eine immer geringere Chancen haben, eine Härtefallbewilligung oder andere Beendigung der vorläufigen Aufnahme zu erwirken. Obwohl die Zeitspanne seit der Einführung des neuen Ausländergesetzes erst beschränkte Aussagen zulässt, scheint sich dieses Phänomen über den ganzen Zeitraum hinwegzuziehen, das heisst, es betrifft nicht nur „Altfälle“, deren vorläufige Aufnahme in den 1990er-Jahren angeordnet wurde. Vielmehr dürfte es auf einen strukturellen Trend zur Verfestigung von prekären Lebenslagen mit wachsendem Armuts- oder Verschuldungsrisiko hinweisen, wie dies auch in neueren Studien dokumentiert und von Fachleuten beobachtet wird.

Ausländerrechtliche Regelungen und Einbürgerungen haben bis etwa 2005 zugenommen, wonach ein kontinuierlicher Rückgang auszumachen ist. Eingebürgert wurden primär Jugendliche und ebenfalls überdurchschnittlich viele (erwachsene) Frauen.

Erfahrungsgemäss spielt bei der Beurteilung von Härtefallgesuchen in den Kantonen die wirtschaftliche Selbständigkeit eine zentrale Rolle (Wichmann et al. 2011: 91), obwohl – oder eben weil – die Erwerbssituation von vielen vorläufig Aufgenommenen aus strukturellen und/oder individuellen Gründen problembehaftet ist. Die Kriterien für eine Umwandlung sind in den Rechtsgrundlagen (Art. 84 Abs. 5 AuG und Art. 31 VZAE) allgemein gehalten. Dies eröffnet den kantonalen Behörden einen grossen Ermessensspielraum, der entsprechend unterschiedlich ausgeschöpft wird. Die unterschiedliche Praxis spiegelt sich in den beträchtlichen Abweichungen zwischen Kantonen hinsichtlich der Härtefallpraxis, der Bestände und der durchschnittlichen Dauer der vorläufigen Aufnahme. Da bei Working Poors und Erwerbslosen in gewissen Familienkonstellationen (Alleinerziehende, Grossfamilien) die Chancen auf eigene Existenzsicherung schlecht sind, rückt je nach kantonaler Praxis auch die Möglichkeit einer Umwandlung in die Ferne. Oder wie es ein Fachmann pointiert ausdrückt, führt bei „schlechten Risiken“ bestenfalls noch ein Lottogewinn aus der vorläufigen Aufnahme heraus.

Um die aufgezeigten Unterschiede zwischen Kantonen im Einzelnen beurteilen zu können, müssten zusätzliche Nachforschungen vor Ort angestellt werden, die es erlauben, den kantonalen Rahmenbedingungen (Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Bewilligungspraxis, beruf-

liche Förderung usw.) wie auch den arbeitsmarktlichen Verhältnissen ausreichend Rechnung zu tragen. Wir beschränken deshalb die Hinweise auf grobe Tendenzen. Diese zeigen beispielsweise, dass keine grossen Divergenzen zwischen Sprachregionen auszumachen sind, obwohl Härtefallregelungen in der Romandie gegenüber der Deutschschweiz und insbesondere gegenüber dem Tessin verbreiteter sind. Umgekehrt kommen im Tessin ausländerrechtliche Regelungen (infolge von Heirat und Familienzugehörigkeit) wesentlich öfter vor als in den anderen Landesteilen. Auffallend ist ferner, dass die Einbürgerungen von vorläufig Aufgenommenen – wenn auch insgesamt verhältnismässig selten – eher in grösseren Kantonen vorkommen. Erwartungsgemäss betreffen sie insbesondere junge Menschen, die ihre Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, während die Wahrscheinlichkeit einer direkten Einbürgerung mit zunehmendem Alter sinkt.

Dauer und Ausgang der vorläufigen Aufnahme variieren auch massgeblich nach Herkunftstaaten. Auffallend ist beispielsweise, dass die durchschnittliche Dauer der vorläufigen Aufnahme bei Schutzbedürftigen aus afrikanischen Ländern – Angola, Somalia, Kongo – sowie aus Afghanistan wesentlich höher ist als bei solchen aus Osteuropa und dem mittleren Osten. Härtefallregelungen werden bei angolanischen vorläufig Aufgenommenen überdurchschnittlich häufig bewilligt, während sie bei somalischen vergleichsweise selten sind; von diesen verlässt ein beträchtlicher Teil die Schweiz spontan, während sich gleichzeitig relativ viele junge Somalier und Somalierinnen einbürgern lassen. Im Fall von irakischen vorläufig Aufgenommenen kommt es vermehrt zu Ausreisen infolge systematischer Aufhebung der vorläufigen Aufnahme, seltener geschieht dies auch bei angolanischen. Bei srilankischen Schutzbedürftigen kommen ausländerrechtliche Regelungen überdurchschnittlich häufig vor wie auch bei Schutzbedürftigen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Diese Hinweise zeigen, dass nur eine vertiefte Analyse mit Blick auf das Zusammenspiel zwischen Migrationshintergründen, Profil der Asylsuchenden, asylpolitischen Massnahmen und Integrationskontexten stichhaltige Aussagen zu den Verläufen verschiedener Herkunftsgruppen zulassen.

Dies gilt auch bezüglich der Typen der vorläufigen Aufnahme, die nur im Kontext bestimmter asylpolitischer Massnahmen oder rechtlicher Entwicklungen zu verstehen sind. So kann etwa die Situation der wachsenden Zahl von vorläufig aufgenommenen (eritreischen) Flüchtlingen nicht mit der von srilankischen Schutzbedürftigen verglichen werden, die im Rahmen der HUMAK 2000 eine vorläufige Aufnahme erhielten, nachdem sie schon Jahre lang in der Schweiz lebten und arbeiteten.

Limiten und Forschungsbedarf

In diesem Sinn stellt die vorliegende breite Übersicht über zwei Jahrzehnte einen Anknüpfungspunkt für vertiefende Sekundäranalysen sowie allenfalls für ergänzende Nachforschungen über bestimmte Aspekte dar. Angesichts des aufgezeigten Trends drängt sich beispielsweise eine vertiefte Analyse der Merkmale und Verläufe der wachsenden Zahl von „Langzeitvorläufig Aufgenommenen“ im Vergleich zu solchen auf, die sozusagen fristgerecht bei der Überprüfung auf Vorliegen eines Härtefalls nach fünf Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Für all jene Schutzbedürftigen, die nicht in der Lage sind für ihren Unterhalt aufzukommen und eine Umwandlung zu bewirken, wird früher oder später eine Lösung zu finden sein. So ist etwa auch zu überprüfen, wie viele Schutzbedürftige bereits ins AHV-Alter kommen.

Interessant wäre es auf jeden Fall, den weiteren Werdegang von ehemals vorläufig Aufgenommenen bis zum Erhalt einer Niederlassungsbewilligung und eventuell bis zur Einbürgerung zu untersuchen. Dabei müsste aber abgeklärt werden, welchen Aufwand die Verknüpfung sämtlicher Daten über die Beendigung der vorläufigen Aufnahme hinaus darstellt.

Besonderer Handlungsbedarf besteht unserer Ansicht nach auch bezüglich der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, deren Lage in Zukunft noch stärker vom Aufenthaltsstatus der Eltern abhängen dürfte als bisher, da die Möglichkeit einer direkten Einbürgerung von vorläufig Aufgenommenen mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz ab 2016 unterbunden wird. In diesem Sinn wäre es sicher empfehlenswert, den Werdegang jener Schutzbedürftigen der zweiten Generation ins Auge zu fassen, die von dieser Möglichkeit noch Gebrauch machen konnten. Verschiedene Hinweise deuten darauf hin, dass sich grössere und atypische Familien unter den „Langzeit-vorläufig Aufgenommenen“ befinden. Generell müsste deshalb geprüft werden, welche weiteren Variablen im ZEMIS vorhanden und brauchbar sind, um noch genauere Aussagen über die Familiensituation zu machen.

Ein wichtiger Analysestrang, der in der vorliegenden Untersuchung erst ansatzweise eingebracht werden konnte, betrifft die Auswirkungen der Gesetzesänderungen ab 2008 im Bereich Integration und Umwandlung. Da die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen im Rahmen von Härtefällen oft erst nach sieben Jahren stattfindet, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch verfrüht, sich ausreichend fundiert über die Folgen der neuen Rechtsvorkehrungen bezüglich der Dauer der vorläufigen Aufnahme auszusprechen. Bei vertiefenden Analysen wären allenfalls Kinder aus den Berechnungen auszuschliessen, da sie einen relativ grossen Anteil stellen und etwa die Berechnung der Dauer einer vorläufigen Aufnahme verzerren, da Babys per Definition keine lange Aufenthaltsdauer haben können.

Wie erwähnt sind die kantonalen Unterschiede bezüglich der Umwandlungspraxis, der Erteilung von anderen ausländerrechtlichen Bewilligungen und der Einbürgerung beträchtlich. Dies kann politisch-behördliche Orientierungen reflektieren, aber auch mit strukturellen Gegebenheiten in Verbindung stehen, die im Rahmen einer vergleichenden Analyse vertieft werden könnte. Voraussetzung wären aber zusätzliche Abklärungen bei Kennern und Kennerinnen der betreffenden Kantone vorzunehmen. Dabei ginge es darum, auf sachlicher Basis unterschiedliche Praktiken im Umgang mit der teilweise umstrittenen Bewilligungspraxis aufzuzeigen. Aufschlussreich wäre beispielsweise zu wissen, inwiefern sich die Unterschiede auf bewusste Strategien stützen oder wie die Behörden mit vorläufig Aufgenommenen umgehen, die wenig Aussicht auf eine eigene Existenzsicherung haben.

Literaturhinweise

- Achermann, Christin und Milena Chimienti (2006). *Migration, Prekarität und Gesundheit: Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Bolzli, Peter (2008). "Vorläufige Aufnahme (11. Kapitel)", in Spescha, Marc et al. (Hg.), *Migrationsrecht. Kommentar*. Zürich: Orell-Füssli.
- Caritas (2001). *Humanitäre Aktion 2000 : eine Befragung der Zielgruppe im Kanton Luzern : Bericht*. Luzern: Caritas Luzern.
- Cattacin, Sandro und Milena Chimienti (2008). "Migrationspolitik und Vulnerabilität", in Bonoli, Giuliano und Fabio Bertozzi (Hg.), *Les nouveaux défis de l'Etat social - Neue Herausforderungen des Sozialstaats*. Lausanne, Bern: Presses polytechniques et universitaires romandes, Haupt, S. 185-204.
- Coppola, Maurizio (2013). "Prekarität, Migration, Widerstand – am Beispiel der Schweiz." *Sozialgeschichte. Online* (Heft 10 / 2013).
- Erzinger, Barbara (2011). *"On fuit la guerre pour entrer dans une guerre psychologique". Lebensgestaltung im Providurium. Handlungsspielräume und Ressourcennobilisierung von vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Freiburg*. Freiburg: UniFR - unveröffentlichte Masterarbeit.
- Eyer, Philippe und Régine Schweizer (2010). *Die somalische und eritreische Diaspora in der Schweiz*. Bern: BFM.
- Guignet, Carole (2003). *Les politiques d'asile : quels impacts sur la santé des réquerants d'asile et des admis provisoires ?* [Lausanne]: [o.V.].
- Inglehart, R. und P. Norris (2003). *Rising Tide: Gender Equality and Cultural Change around the World*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kalbermatter, Jacqueline (2012). *„Ich laufe auf der Strasse richtig, ich fahre richtig, ich schlafe richtig, ich esse richtig, alles wie ein Schweizer“*. Freiburg: Universität Freiburg i. Ue. Departement für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit.
- Kälin, Walter und Nina Schrepfer (2009). "Vorübergehender Schutz in der Schweiz und in der Europäischen Union", in UNHCR, Schweizer Flüchtlingshilfe (Hg.), *Schweizer Asylrecht, EU-Standards und internationales Flüchtlingsrecht – eine Vergleichsstudie*. Bern: Stämpfli.
- Kamm, Martina et al. (2003). *Aufgenommen - aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz*. Bern: EKR.
- Kiener, Regina et al. (2003). *Vorläufige Aufnahme - die Optik der Grundrechte*. Bern: EKR.
- Kiss, Eva (2002). *Action humanitaire 2000: acte généreux pour une meilleure intégration?* Genève: [o.V.].
- Lindenmeyer, Hannes et al. (2008). *Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen Studie über erfolgversprechende Faktoren* Bern: Von KEK-CDC Consultants.
- Moret, Joëlle (2006). *Somali refugees in Switzerland : strategies of exile and policy responses*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Moret, Joëlle, Denise Efionayi-Mäder und Fabienne Stants (2007). *Die srilankische Diaspora in der Schweiz*. Bern: BFM.

- Neubauer, Anna, Martina Kamm und Denise Efionayi-Mäder (2004). "Lorsque le provisoire se prolonge : les paradoxes du permis F." *Tsantsa*, 9: 61-71.
- Norris, P. und R. Inglehart (2004). *Sacred and Secular: Religion and Politics Worldwide*. New York: Cambridge University Press.
- Petermann, Patricia und Christine Kaufmann (2009). "Die subsidiäre Schutzform", in UNHCR, Schweizer Flüchtlingshilfe (Hg.), *Schweizer Asylrecht, EU-Standards und internationales Flüchtlingsrecht - eine Vergleichsstudie*. Bern: Stämpfli.
- Spadarotto, Claudio et al. (2014). *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Zürich Basel: KeK CdC und B,S,S.
- Trummer, Muriel (2012). "Entwicklungen im Bereich des komplementären Schutzes in der Schweiz und in der Europäischen Union." *Asyl*(2 - 2012).
- Wichmann, Nicole et al. (2011). *Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen*. Bern: EKM.

Anhang

Methoden

Um den Bericht lesefreundlich zu gestalten, werden technische Details in einem Anhang aufgeführt.

A. Allgemeine Bemerkungen zu den verwendeten Daten

Trotz der nachfolgend ausschliesslich konstruktiv-kritischen Hinweisen ist vorzuschicken, dass die ZEMIS-Datenbank eine ausserordentlich aufschluss- und umfangreiche Datensammlung darstellt, die gerade in so einem heiklen Bereich wie dem Asylwesen niemals auch nur annähernd durch andere Erhebungen oder Umfragen ersetzt werden kann. Uns ist auch bewusst, dass diese Datenbank zu administrativen Zwecken angelegt ist und wissenschaftlichen Anliegen bzw. Anforderungen nur beschränkt Rechnung tragen kann.

Im Zug der Abklärungen zur vorliegenden Analyse wurde klar, wie komplex allein schon die Verläufe von vorläufig Aufgenommenen sein können, wenn man sich auf die Zeitspanne zwischen Anordnung und Aufhebung oder Erlöschen der vorläufigen Aufnahme beschränkt. So stellte sich heraus, dass bei gewissen – und diese Zahl ist nicht marginal – Schutzsuchenden mehrere vorläufige Aufnahme angeordnet werden: Beispielsweise kann, nachdem bereits eine Umwandlung stattgefunden hat, eine Aufenthaltsbewilligung wieder aufgehoben und erneut eine vorläufige Aufnahme angeordnet werden. Gelegentlich laufen auch mehrere Verfahren parallel, was eine lineare Darstellung massgeblich erschwert. Trotzdem wäre es interessant, Verläufe über die gesamte Aufenthaltsdauer hinweg zu verfolgen.

Eine Schwierigkeit bei einer übergreifenden Betrachtung ergibt sich ferner aus den kontinuierlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen, die in der Datenbank gegenwärtig nur beschränkt dokumentiert sind. Offenbar ist auch kein umfassendes Code-Buch vorhanden, das es erlauben würde, die Variablen mit samt den Antwortkategorien klar zu umreissen. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass das ZEMIS für einen administrativen und nicht wissenschaftlichen Gebrauch angelegt ist. Trotzdem wäre zumindest ein beschränktes Metadaten-system auch für administrative Zwecke hilfreich.

Die Analysen zeigen ebenfalls auf, dass gewisse Codes nicht eindeutig waren bzw. nicht der juristischen Bedeutung entsprachen. So konnte beispielsweise der Code „VAENDE“ zwischen „Aufhebungen“ und „Erlöschen“ nicht eindeutig unterschieden werden. Ferner wäre es vorteilhaft vorläufig Aufgenommene aus dem Ausländerbereich von solchen aus dem Asylbereich systematisch unterscheiden zu können, wobei die Übergänge dies natürlich erschweren. Es bleibt deshalb abzuklären, ob ein Code besteht, der diese Unterscheidung zumindest in eindeutigen Fällen erlaubt. Zu gewissen Analysezielen müssten ferner die vorläufig aufgenommenen anerkannten Flüchtlinge unterschieden werden können. Vermutlich existiert ein entsprechender Code oder die Information lässt sich indirekt aus einem ableiten.

Generell zielführend für vertiefende Analysen wäre deshalb eine Bilanzierung der vorhandenen Codes, der Antwortkategorien, ihrer Aussagekraft sowie eine Abschätzung der allfälligen Fehlerhaftigkeit im Hinblick auf wissenschaftliche oder auch bloss dokumentarische Zwecke.

B. Fallauswahl

Tabelle 9: Anzahl vorläufig Aufgenommener und ergriffene Massnahme

Merkmal	Anzahl	Massnahme	Anmerkungen
Total	133 696	—	—
Einreisedatum = 2070	131	Einreisedatum entfernt	Fallen bei Berechnungen die das Einreisedatum berücksichtigen weg
Einreisedatum > Ausreisedatum	2409	Entfernt	Werden nicht berücksichtigt
Kein Ende der vorläufige Aufnahme	24 092	Je nach Analyse, Datum als 1. Januar 2015 gesetzt, entfernt, oder speziell berücksichtigt (statistisches Modell)	Bei diesen Fällen handelt es sich zu einem grossen Teil (aber nicht nur) um Personen mit vorläufiger Aufnahme. Je nach Analyse macht es Sinn, diese nicht zu berücksichtigen, ein Datum anzunehmen, das die untere Grenze der möglichen Werte angibt, oder im Modell speziell zu berücksichtigen

Statistisches Modell zu Kapitel 3

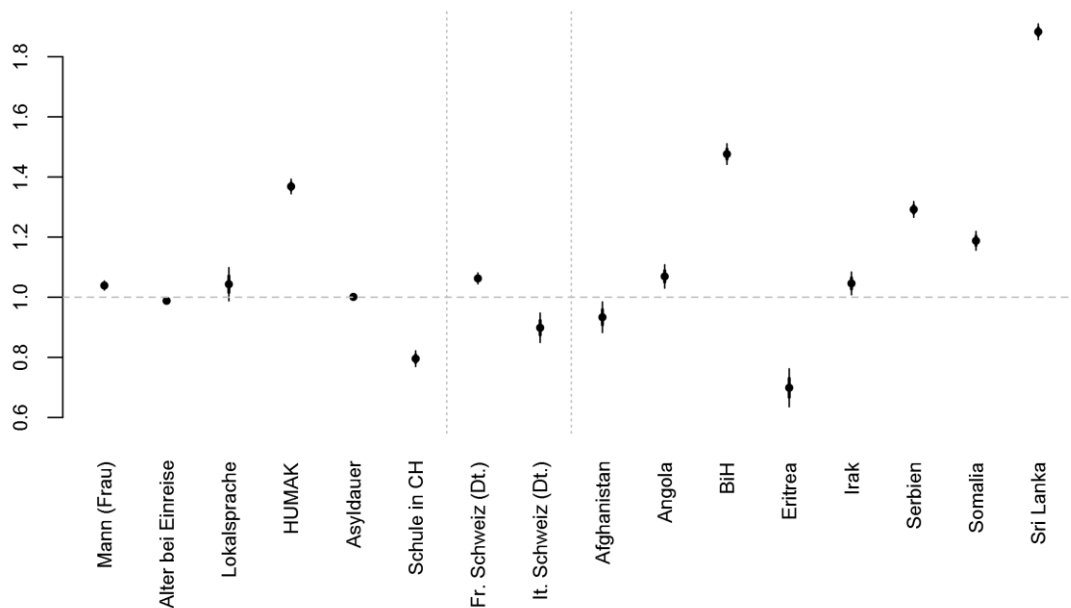
A. Statistische Modelle zur Prüfung der Einflüsse auf die Dauer der vorläufigen Aufnahme

Um die Dauer der vorläufigen Aufnahme genauer analysieren zu können, verwenden wir statistische Modelle, die es erlauben, den Einfluss der verschiedenen Variablen ausdrücken, ohne zu fürchten, dass die aufgezeigten Zusammenhänge nur scheinbar solche sind. Technisch kommt in diesem Abschnitt ein so genanntes *Cox-Proportional Hazard Modell* zur Anwendung. Das Modell schliesst explizit die Personen ein, deren vorläufige Aufnahme noch nicht beendet ist (und berücksichtigt diese speziell), während die unkontrollierten Analysen nur die errechenbare Dauer der bereits beendeten vorläufige Aufnahme berücksichtigen.

Abbildung 24 berücksichtigt Unterschiede zwischen den Sprachregionen der Schweiz, während Abbildung 25 Unterschiede zwischen Kantonen hervorhebt. Ansonsten sind die Modelle identisch. Die abhängige Variable beschreibt, wie lange eine Person vorläufig aufgenommen bleibt. Die Grafiken zeigen die *Odds Ratios*, das heisst die Wahrscheinlichkeit im Vergleich zur Referenz. Ein Koeffizient von eins bedeutet „gleich wahrscheinlich“, ein Koeffizient kleiner als eins bedeutet eine kleinere Wahrscheinlichkeit, und ein Koeffizient grösser als eins bedeutet eine grössere Wahrscheinlichkeit – jeweils im Vergleich zur Referenzgrösse. Je grösser der Abstand zu eins, desto stärker ist der Einfluss. In den Grafiken interessieren demnach Unterschiede von der grauen Linie, welche den Wert eins hervorhebt.

Ganz links in Abbildung 24 ist der Koeffizient für das Geschlecht gegeben. Der Punkt bezeichnet den Koeffizienten, die Linie zeigt die Standardabweichung an (eine dicke Linie für eine Standardabweichung; eine dünne für zwei Standardabweichungen). Da es sich bei den vorliegenden Daten um eine Vollerhebung handelt (alle vorläufig Aufgenommenen ohne „Gruppe BRB“), sind die Linien unbedeutend. Der Koeffizient zeigt die Situation für Männer (im Gegensatz zu Frauen). Er ist grösser als eins, was bedeutet, dass Männer im Schnitt eine kürzere vorläufige Aufnahme haben als Frauen (vergleiche Tabelle 3).

Abbildung 24: Dauer der vorläufigen Aufnahme in Bezug zu den Sprachregion



Anmerkung: Cox-Proportional Hazard Modell, Odds Ratio.

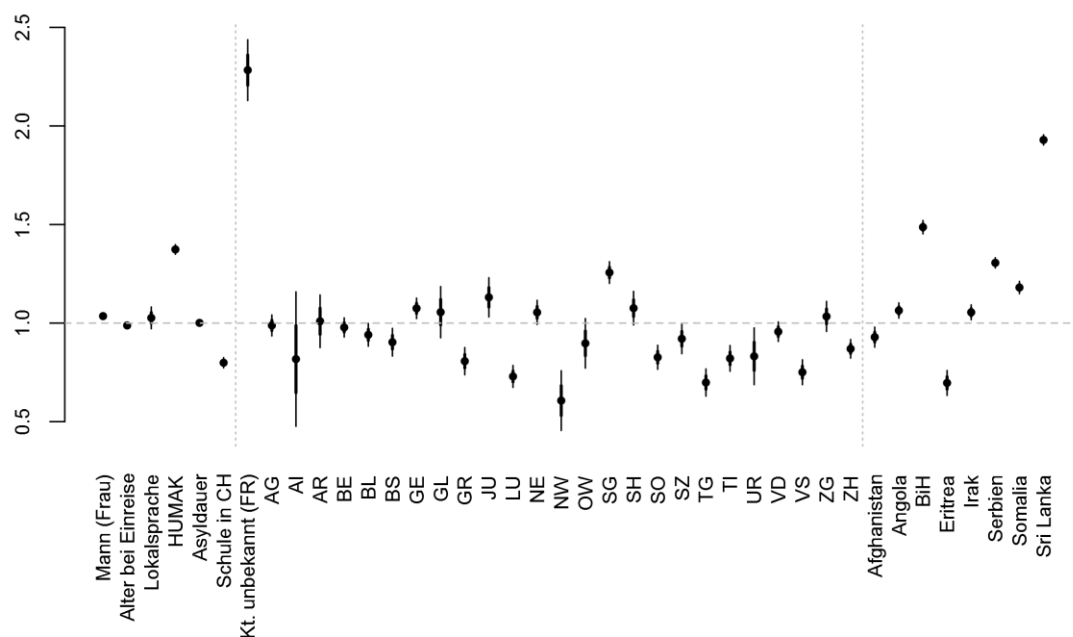
Der zweite Koeffizient in Abbildung 24 steht für das Alter bei der Einreise. Er beschreibt den Einfluss eines einzigen Lebensjahrs und liegt daher nahe bei eins, wobei sich der Einfluss mit der Summe mehrerer Jahre verstärkt. Nach dem Modell bleiben Personen, die bei der Einreise in die Schweiz älter waren, länger vorläufig aufgenommen. Das Modell berücksichtigt nicht, dass der Einfluss des Alters auf die Dauer der vorläufigen Aufnahme nicht linear ist, wie in Abbildung 12 ausgeführt wurde. Dies kann in einem Modell mit Alterskategorien nachvollzogen werden. Vorläufig Aufgenommene, welche aus einem Land kommen, in dem die gleiche Sprache gesprochen wird wie im Wohnkanton, bleiben etwas weniger lang vorläufig aufgenommen. Vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der HUMAK vorläufig aufgenommen wurden, bleiben deutlich weniger lange vorläufig aufgenommen als andere vorläufig Aufgenommene. Dies ist am Koeffizienten ersichtlich, der weit über der Linie liegt.

Ausserdem ist ersichtlich, dass ein längerer Asylprozess keinen wesentlichen Einfluss hat, aber dass vorläufig Aufgenommene, die in der Schweiz zu Schule gingen – entweder weil sie in der Schweiz geboren oder vor dem zehnten Lebensjahr eingereist sind – länger vorläufig aufgenommen bleiben. Dies rührt wohl daher, dass die betreffenden Kinder von der Rechtslage ihrer Eltern abhängig sind, wobei Familien ebenfalls länger in der vorläufigen Aufnahme verbleiben.

Nachdem verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigt wurden, zeigt sich, dass die vorläufige Aufnahme in der deutschsprachigen Schweiz durchschnittlich länger dauert als in der französischsprachigen Schweiz, wobei die Dauer in der italienischsprachigen Schweiz nochmals etwas höher liegt als in der Deutschschweiz. In Abbildung 25 werden Unterschiede zwischen Kantonen berücksichtigt. Die Ausprägung der anderen Koeffizienten (links der gestrichelten vertikalen Linie) ist in den beiden Modellen kaum unterscheidbar, was auf Robustheit der Modelle hindeutet. Die Koeffizienten der einzelnen Kantone zeigen jeweils den Unterschied

zum Kanton Freiburg, welcher gemäss Abbildung 9 einem durchschnittlichen Kanton entspricht. In Kantonen, die oberhalb der horizontalen Linie liegen, ist die Dauer der vorläufige Aufnahme weniger lang als im Kanton Freiburg; in Kantonen, die unterhalb der horizontalen Linie liegen, ist die Dauer der vorläufigen Aufnahme länger als im Kanton Freiburg. Diese Koeffizienten berücksichtigen die acht grössten Gruppen nach Herkunftsland, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern bestehen.

Abbildung 25: Dauer der vorläufigen Aufnahme in den Kantonen



Anmerkung: Cox-Proportional Hazard Modell, Odds Ratio; Kontraste der Kantone im Vergleich zum Kanton Freiburg.

B. Dauer der vorläufigen Aufnahme: Sprachregionen

Variablen im Modell: Geschlecht (sex), Alter bei Einreise in die Schweiz (alter.ein), Lokalsprache, Typ vorläufige Aufnahme = Humak, Dauer des Asylprozesses, Schule mehrheitlich in der Schweiz, Sprachregion der Schweiz, Herkunftsland (grösste acht Gruppen)

Call:

```
coxph(formula = sall ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +  
      asyldauer + schule + sprachregion + relevel(herkunft.top8,  
      ref = "andere"))
```

n= 99193, number of events= 75414

(284 observations deleted due to missingness)

	coef	exp(coef)	se(coef)	z	Pr(> z)
sexM	3.828e-02	1.039e+00	7.516e-03	5.094	3.51e-07 ***
alter.ein	-1.183e-02	9.882e-01	4.213e-04	-28.090	< 2e-16 ***
lokalsprache	4.238e-02	1.043e+00	2.762e-02	1.534	0.12499
typ.humakHUMAK	3.137e-01	1.368e+00	1.215e-02	25.818	< 2e-16 ***
asyldauer	1.148e-03	1.001e+00	2.735e-05	41.961	< 2e-16 ***
schule	-2.287e-01	7.956e-01	1.304e-02	-17.531	< 2e-16 ***
sprachregionFR	6.071e-02	1.063e+00	9.119e-03	6.658	2.78e-11 ***

```
sprachregionIT -1.070e-01 8.985e-01 2.444e-02 -4.380 1.19e-05 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Afghanistan -6.883e-02 9.335e-01 2.547e-02 -2.703 0.00688 **
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Angola 6.691e-02 1.069e+00 1.939e-02 3.450 0.00056 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Bosnien u. Herzegowina 3.895e-01 1.476e+00 1.714e-02 22.726 < 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Eritrea -3.583e-01 6.988e-01 3.162e-02 -11.332 < 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Irak 4.495e-02 1.046e+00 1.891e-02 2.377 0.01746 *
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Serbien 2.563e-01 1.292e+00 1.305e-02 19.636 < 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Somalia 1.720e-01 1.188e+00 1.564e-02 10.996 < 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Sri Lanka 6.329e-01 1.883e+00 1.307e-02 48.438 < 2e-16 ***
---
Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1
Concordance= 0.619 (se = 0.001 )
Rsquare= 0.113 (max possible= 1 )
Likelihood ratio test= 11908 on 16 df, p=0
Wald test = 12491 on 16 df, p=0
Score (logrank) test = 12840 on 16 df, p=0
```

C. Dauer der vorläufigen Aufnahme: Sprachregionen mit Alterskategorien

Variablen im Modell: Geschlecht (sex), Alter bei Einreise in die Schweiz in Gruppen (agegroup), Lokalsprache, Typ vorläufige Aufnahme = HUMAK, Sprachregion der Schweiz, Herkunftsland (grösste acht Gruppen)

Call:

```
coxph(formula = sall ~ sex + agegroup + lokalsprache + typ.humak +
      sprachregion + relevel(herkunft.top8, ref = "andere"))
```

```
n= 69772, number of events= 52279
(29705 observations deleted due to missingness)
```

	coef	exp(coef)	se(coef)	z	Pr(> z)
sexM	0.058565	1.060314	0.008853	6.615	3.71e-11 ***
agegroup10 bis 19	0.042920	1.043854	0.011616	3.695	0.000220 ***
agegroup30 bis 39	-0.080390	0.922756	0.011516	-6.981	2.94e-12 ***
agegroup40 bis 49	-0.291580	0.747082	0.020753	-14.050	< 2e-16 ***
agegroup50 bis 59	-0.462548	0.629677	0.033820	-13.677	< 2e-16 ***
agegroupüber 60	-0.398055	0.671625	0.033469	-11.893	< 2e-16 ***
lokalsprache	0.011943	1.012015	0.031829	0.375	0.707486
typ.humakHUMAK	0.524375	1.689402	0.013444	39.003	< 2e-16 ***
sprachregionFR	0.098185	1.103166	0.010658	9.212	< 2e-16 ***
sprachregionIT	-0.047151	0.953943	0.029097	-1.621	0.105124
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Afghanistan	-0.186511	0.829849	0.030169	-6.182	6.32e-10 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Angola	-0.041225	0.959613	0.022326	-1.846	0.064827 .
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Bosnien u. Herzegowina	0.448816	1.566457	0.019539	22.970	< 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Eritrea	-0.297904	0.742372	0.038184	-7.802	6.11e-15 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Irak	-0.187059	0.829395	0.024831	-7.533	4.95e-14 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Serbien	0.261843	1.299323	0.015217	17.207	< 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Somalia	0.061747	1.063693	0.017666	3.495	0.000474 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Sri Lanka	0.636105	1.889109	0.015848	40.139	< 2e-16 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

```
Concordance= 0.609 (se = 0.001 )
Rsquare= 0.097 (max possible= 1 )
Likelihood ratio test= 7152 on 18 df, p=0
Wald test = 7514 on 18 df, p=0
Score (logrank) test = 7759 on 18 df, p=0
```

D. Dauer der vorläufigen Aufnahme: Kantone

Variablen im Modell: Geschlecht (sex), Alter bei Einreise in die Schweiz (alter.ein), Lokalsprache, Typ vorläufige Aufnahme = HUMAK, Dauer des Asylprozesses, Schule mehrheitlich in der Schweiz, Kanton, Herkunftsland (grösste acht Gruppen)

Call:

```
coxph(formula = sall ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +  
      asyldauer + schule + relevel(kanton, ref = "FR") + relevel(herkunft.top8,  
      ref = "andere"))
```

n= 99384, number of events= 75599

(93 observations deleted due to missingness)

	coef	exp(coef)	se(coef)	z	Pr(> z)
sexM	3.479e-02	1.035e+00	7.513e-03	4.631	3.64e-06 ***
alter.ein	-1.203e-02	9.880e-01	4.197e-04	-28.660	< 2e-16 ***
lokalsprache	2.604e-02	1.026e+00	2.767e-02	0.941	0.34662
typ.humakHUMAK	3.175e-01	1.374e+00	1.225e-02	25.911	< 2e-16 ***
asyldauer	1.160e-03	1.001e+00	2.735e-05	42.412	< 2e-16 ***
schule	-2.246e-01	7.989e-01	1.302e-02	-17.252	< 2e-16 ***
relevel(kanton, ref = "FR")!	8.256e-01	2.283e+00	7.721e-02	10.693	< 2e-16 ***
relevel(kanton, ref = "FR")AG	-1.195e-02	9.881e-01	2.667e-02	-0.448	0.65413
relevel(kanton, ref = "FR")AI	-2.016e-01	8.174e-01	1.706e-01	-1.182	0.23722
relevel(kanton, ref = "FR")AR	9.210e-03	1.009e+00	6.675e-02	0.138	0.89026
relevel(kanton, ref = "FR")BE	-2.220e-02	9.780e-01	2.436e-02	-0.911	0.36211
relevel(kanton, ref = "FR")BL	-6.139e-02	9.405e-01	2.894e-02	-2.121	0.03389 *
relevel(kanton, ref = "FR")BS	-1.020e-01	9.030e-01	3.518e-02	-2.899	0.00374 **
relevel(kanton, ref = "FR")GE	7.221e-02	1.075e+00	2.604e-02	2.773	0.00555 **
relevel(kanton, ref = "FR")GL	5.397e-02	1.055e+00	6.504e-02	0.830	0.40664
relevel(kanton, ref = "FR")GR	-2.147e-01	8.068e-01	3.458e-02	-6.208	5.37e-10 ***
relevel(kanton, ref = "FR")JU	1.228e-01	1.131e+00	4.979e-02	2.467	0.01362 *
relevel(kanton, ref = "FR")LU	-3.156e-01	7.293e-01	2.789e-02	-11.317	< 2e-16 ***
relevel(kanton, ref = "FR")NE	5.285e-02	1.054e+00	3.065e-02	1.725	0.08461 .
relevel(kanton, ref = "FR")NW	-4.995e-01	6.069e-01	7.582e-02	-6.588	4.47e-11 ***
relevel(kanton, ref = "FR")OW	-1.084e-01	8.973e-01	6.291e-02	-1.722	0.08499 .
relevel(kanton, ref = "FR")SG	2.282e-01	1.256e+00	2.748e-02	8.303	< 2e-16 ***
relevel(kanton, ref = "FR")SH	7.301e-02	1.076e+00	4.257e-02	1.715	0.08636 .
relevel(kanton, ref = "FR")SO	-1.905e-01	8.265e-01	3.052e-02	-6.243	4.30e-10 ***
relevel(kanton, ref = "FR")SZ	-8.284e-02	9.205e-01	3.795e-02	-2.183	0.02904 *
relevel(kanton, ref = "FR")TG	-3.588e-01	6.985e-01	3.450e-02	-10.399	< 2e-16 ***
relevel(kanton, ref = "FR")TI	-1.973e-01	8.209e-01	3.269e-02	-6.035	1.59e-09 ***
relevel(kanton, ref = "FR")UR	-1.845e-01	8.315e-01	7.205e-02	-2.560	0.01045 *
relevel(kanton, ref = "FR")VD	-4.444e-02	9.565e-01	2.481e-02	-1.791	0.07326 .
relevel(kanton, ref = "FR")VS	-2.867e-01	7.508e-01	3.159e-02	-9.076	< 2e-16 ***
relevel(kanton, ref = "FR")ZG	3.322e-02	1.034e+00	3.819e-02	0.870	0.38438
relevel(kanton, ref = "FR")ZH	-1.397e-01	8.696e-01	2.366e-02	-5.907	3.48e-09 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Afghanistan	-7.391e-02	9.288e-01	2.549e-02	-2.900	0.00373 **
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Angola	6.196e-02	1.064e+00	1.940e-02	3.194	0.00140 **
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Bosnien u. Herzegowina	3.965e-01	1.487e+00	1.710e-02	23.190	< 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Eritrea	-3.618e-01	6.964e-01	3.162e-02	-11.443	< 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Irak	5.316e-02	1.055e+00	1.894e-02	2.807	0.00500 **
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Serbien	2.667e-01	1.306e+00	1.305e-02	20.435	< 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Somalia	1.659e-01	1.180e+00	1.568e-02	10.579	< 2e-16 ***
relevel(herkunft.top8, ref = "andere")Sri Lanka	6.571e-01	1.929e+00	1.312e-02	50.096	< 2e-16 ***

Signif. codes: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '.' 0.1 ' ' 1

Concordance= 0.624 (se = 0.001)

Rsquare= 0.124 (max possible= 1)

Likelihood ratio test= 13154 on 40 df, p=0

Wald test = 13753 on 40 df, p=0

Score (logrank) test = 14116 on 40 df, p=0

E. Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme: Sprachregionen

Abhängige Variablen: Einbürgerung (m1), Ausreise (m2), FREPO-Regelung (m3), Härtefallregelung (m4), Rückführung (m5)

Variablen im Modell: Geschlecht (sex), Alter bei Einreise in die Schweiz (alter.ein), Lokalsprache, Typ vorläufige Aufnahme = HUMAK, Dauer des Asylprozesses, Dauer der vorläufigen Aufnahme (inkl. bisherige Dauer für gegenwärtige vorläufige Aufnahme), Schule mehrheitlich in der Schweiz, Sprachregion der Schweiz, Herkunftsland (grösste acht Gruppen)

Calls:

```
m1: glm(formula = a.einbuengerung ~ sex + alter.ein + lokalsprache +
  typ.humak + asyldauer + lang.imp + schule + sprachregion +
  relevel(herkunft.top8, ref = "andere"), family = "binomial")
m2: glm(formula = a.ausreise ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +
  asyldauer + lang.imp + schule + sprachregion + relevel(herkunft.top8,
  ref = "andere"), family = "binomial")
m3: glm(formula = a.frepo ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +
  asyldauer + lang.imp + schule + sprachregion + relevel(herkunft.top8,
  ref = "andere"), family = "binomial")
m4: glm(formula = a.umwandlung ~ sex + alter.ein + lokalsprache +
  typ.humak + asyldauer + lang.imp + schule + sprachregion +
  relevel(herkunft.top8, ref = "andere"), family = "binomial")
m5: glm(formula = a.rueck ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +
  asyldauer + lang.imp + schule + sprachregion + relevel(herkunft.top8,
  ref = "andere"), family = "binomial")
```

	m1	m2	m3	m4	m5
(Intercept)	-4.037*** (0.106)	-2.041*** (0.053)	-0.444*** (0.048)	-0.767*** (0.032)	-4.104*** (0.270)
sex: M/F	-0.271*** (0.039)	0.110*** (0.023)	-0.244*** (0.020)	0.041** (0.014)	1.071*** (0.145)
alter.ein	-0.080*** (0.004)	0.018*** (0.001)	-0.034*** (0.001)	-0.006*** (0.001)	-0.007 (0.006)
lokalsprache	-0.304* (0.141)	0.513*** (0.088)	0.367*** (0.068)	0.239*** (0.048)	0.921* (0.389)
typ.humak: HUMAK/andere	-0.600*** (0.074)	-1.177*** (0.067)	-1.080*** (0.031)	1.025*** (0.025)	-2.785*** (0.594)
asyldauer	0.003*** (0.000)	-0.004*** (0.000)	-0.000 (0.000)	0.002*** (0.000)	-0.005*** (0.001)
lang.imp	0.004*** (0.000)	-0.003*** (0.000)	-0.002*** (0.000)	-0.001*** (0.000)	-0.006*** (0.001)
schule	-0.086 (0.084)	-0.170*** (0.039)	-0.696*** (0.038)	-0.039 (0.025)	-1.469*** (0.222)
sprachregion: FR/DE	0.058 (0.044)	-0.119*** (0.027)	-0.220*** (0.027)	0.169*** (0.018)	-0.489** (0.160)
sprachregion: IT/DE	0.004 (0.115)	0.015 (0.073)	0.466*** (0.059)	-0.332*** (0.047)	-0.113 (0.389)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Afghanistan	-0.147 (0.123)	-0.026 (0.074)	-1.247*** (0.086)	-0.002 (0.039)	-0.942* (0.405)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Angola	0.075 (0.087)	1.284*** (0.054)	-0.052 (0.055)	0.754*** (0.034)	1.355*** (0.218)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Bosnien u. Herzegowina	0.301*** (0.084)	0.642*** (0.061)	-0.069 (0.050)	1.071*** (0.033)	-0.085 (0.365)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Eritrea	-0.231 (0.141)	-1.033*** (0.110)	-1.198*** (0.084)	-0.914*** (0.047)	-14.850 (276.405)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Irak	0.014 (0.098)	1.309*** (0.047)	-0.573*** (0.057)	0.042 (0.032)	-0.814** (0.305)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Serbien	0.382***	0.606***	-0.003	1.009***	1.378***

	(0.060)	(0.046)	(0.035)	(0.023)	(0.173)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Somalia	0.561***	2.398***	-0.902***	-0.556***	-1.049***
	(0.069)	(0.041)	(0.050)	(0.030)	(0.280)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Sri Lanka	-0.747***	0.173***	1.145***	0.641***	-0.406
	(0.079)	(0.046)	(0.029)	(0.022)	(0.241)

Aldrich-Nelson R-sq.	0.049	0.133	0.073	0.166	0.006
McFadden R-sq.	0.189	0.219	0.102	0.143	0.160
Cox-Snell R-sq.	0.050	0.143	0.076	0.180	0.006
Nagelkerke R-sq.	0.210	0.283	0.141	0.240	0.163
phi	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Likelihood-ratio	5134.300	15263.171	7847.908	19685.690	613.542
p	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
Log-likelihood	-11048.443	-27211.796	-34669.884	-58762.322	-1610.574
Deviance	22096.886	54423.592	69339.769	117524.644	3221.147
AIC	22132.886	54459.592	69375.769	117560.644	3257.147
BIC	22303.972	54630.679	69546.856	117731.731	3428.234
N	99193	99193	99193	99193	99193
=====					

F. Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme: Kantone

Abhängige Variablen: Einbürgerung (m1), Ausreise (m2), FREPO-Regelung (m3), Härtefallregelung (m4), Rückführung (m5)

Variablen im Modell: Geschlecht (sex), Alter bei Einreise in die Schweiz (alter.ein), Lokalsprache, Typ der vorläufigen Aufnahme = HUMAK, Dauer des Asylprozesses, Dauer der vorläufigen Aufnahme (inkl. bisherige Dauer für gegenwärtige vorläufige Aufnahme), Schule mehrheitlich in der Schweiz, Kanton, Herkunftsland (grösste acht Gruppen)

Calls:

```
m1a: glm(formula = a.einbuengerung ~ sex + alter.ein + lokalsprache +
  typ.humak + asyldauer + lang.imp + schule + relevel(kanton,
  ref = "FR") + relevel(herkunft.top8, ref = "andere"), family = "binomial")
m2a: glm(formula = a.ausreise ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +
  asyldauer + lang.imp + schule + relevel(kanton, ref = "FR") +
  relevel(herkunft.top8, ref = "andere"), family = "binomial")
m3a: glm(formula = a.frepo ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +
  asyldauer + lang.imp + schule + relevel(kanton, ref = "FR") +
  relevel(herkunft.top8, ref = "andere"), family = "binomial")
m4a: glm(formula = a.umwandlung ~ sex + alter.ein + lokalsprache +
  typ.humak + asyldauer + lang.imp + schule + relevel(kanton,
  ref = "FR") + relevel(herkunft.top8, ref = "andere"), family = "binomial")
m5a: glm(formula = a.rueck ~ sex + alter.ein + lokalsprache + typ.humak +
  asyldauer + lang.imp + schule + relevel(kanton, ref = "FR") +
  relevel(herkunft.top8, ref = "andere"), family = "binomial")
```

	m1a	m2a	m3a	m4a	m5a

(Intercept)	-5.473***	-2.119***	-0.649***	-0.618***	-5.255***
	(0.218)	(0.082)	(0.080)	(0.052)	(0.633)
sex: M/F	-0.283***	0.104***	-0.247***	0.038**	1.136***
	(0.039)	(0.023)	(0.021)	(0.015)	(0.145)
alter.ein	-0.082***	0.018***	-0.034***	-0.007***	-0.008
	(0.004)	(0.001)	(0.001)	(0.001)	(0.006)
lokalsprache	-0.461**	0.533***	0.292***	0.244***	0.896*
	(0.142)	(0.089)	(0.069)	(0.048)	(0.390)
typ.humak: HUMAK/andere	-0.498***	-1.212***	-1.038***	1.021***	-2.945***
	(0.075)	(0.067)	(0.032)	(0.025)	(0.593)
asyldauer	0.003***	-0.004***	-0.000**	0.002***	-0.005***
	(0.000)	(0.000)	(0.000)	(0.000)	(0.001)
lang.imp	0.004***	-0.003***	-0.002***	-0.001***	-0.006***

	(0.000)	(0.000)	(0.000)	(0.000)	(0.001)
schule	-0.093	-0.149***	-0.706***	-0.037	-1.524***
	(0.085)	(0.039)	(0.039)	(0.025)	(0.219)
relevel(kanton, ref = "FR"): I	-12.399	1.093***	0.728***	-0.566***	3.921***
	(249.419)	(0.209)	(0.211)	(0.169)	(0.668)
relevel(kanton, ref = "FR"): AG	0.772***	0.195*	0.158*	-0.076	1.264*
	(0.223)	(0.078)	(0.077)	(0.051)	(0.625)
relevel(kanton, ref = "FR"): AI	-12.102	0.585	0.715*	-0.907**	-13.777
	(435.129)	(0.353)	(0.357)	(0.335)	(1958.016)
relevel(kanton, ref = "FR"): AR	1.777***	0.089	-1.000***	-0.105	1.343
	(0.395)	(0.186)	(0.275)	(0.122)	(0.924)
relevel(kanton, ref = "FR"): BE	1.779***	-0.001	0.242***	-0.287***	1.019
	(0.197)	(0.071)	(0.071)	(0.046)	(0.605)
relevel(kanton, ref = "FR"): BL	-1.504***	-0.041	0.069	-0.091	0.387
	(0.453)	(0.092)	(0.082)	(0.055)	(0.734)
relevel(kanton, ref = "FR"): BS	1.224***	-0.064	-0.079	0.010	1.095
	(0.252)	(0.117)	(0.101)	(0.067)	(0.768)
relevel(kanton, ref = "FR"): GE	1.793***	-0.076	0.441***	-0.095	0.820
	(0.201)	(0.074)	(0.076)	(0.050)	(0.626)
relevel(kanton, ref = "FR"): GL	-11.919	0.056	-0.149	-0.184	2.621***
	(184.650)	(0.199)	(0.188)	(0.126)	(0.785)
relevel(kanton, ref = "FR"): GR	-1.994**	0.559***	-0.386***	0.124	2.546***
	(0.735)	(0.096)	(0.107)	(0.065)	(0.623)
relevel(kanton, ref = "FR"): JU	0.260	0.352**	-0.002	-0.170	-0.195
	(0.437)	(0.134)	(0.146)	(0.094)	(1.160)
relevel(kanton, ref = "FR"): LU	1.682***	0.164*	-0.695***	-0.136**	1.993**
	(0.207)	(0.081)	(0.089)	(0.052)	(0.614)
relevel(kanton, ref = "FR"): NE	1.364***	-0.541***	0.539***	0.304***	0.710
	(0.221)	(0.098)	(0.087)	(0.059)	(0.713)
relevel(kanton, ref = "FR"): NW	-1.011	0.289	-0.772**	-0.156	1.851*
	(1.030)	(0.225)	(0.295)	(0.142)	(0.941)
relevel(kanton, ref = "FR"): OW	-0.693	0.544**	-1.100***	-0.088	-13.683
	(1.023)	(0.166)	(0.266)	(0.119)	(769.344)
relevel(kanton, ref = "FR"): SG	-0.104	-0.035	0.201*	0.196***	0.948
	(0.271)	(0.081)	(0.079)	(0.053)	(0.644)
relevel(kanton, ref = "FR"): SH	-0.999	0.004	0.757***	-0.143	0.753
	(0.742)	(0.135)	(0.107)	(0.085)	(0.919)
relevel(kanton, ref = "FR"): SO	0.019	0.200*	-0.282**	0.062	0.577
	(0.280)	(0.089)	(0.091)	(0.058)	(0.734)
relevel(kanton, ref = "FR"): SZ	0.406	0.147	-0.188	-0.194**	1.725*
	(0.342)	(0.114)	(0.111)	(0.072)	(0.684)
relevel(kanton, ref = "FR"): TG	-0.017	0.272*	-0.682***	0.298***	2.297***
	(0.311)	(0.108)	(0.117)	(0.068)	(0.647)
relevel(kanton, ref = "FR"): TI	1.394***	0.072	0.696***	-0.497***	1.135
	(0.222)	(0.096)	(0.088)	(0.062)	(0.694)
relevel(kanton, ref = "FR"): UR	-11.954	0.137	-0.897**	-0.117	1.487
	(211.824)	(0.211)	(0.285)	(0.137)	(0.934)
relevel(kanton, ref = "FR"): VD	1.719***	-0.149*	-0.457***	0.077	0.218
	(0.197)	(0.073)	(0.077)	(0.047)	(0.634)
relevel(kanton, ref = "FR"): VS	-3.745***	0.430***	-0.078	-0.280***	1.705**
	(1.019)	(0.085)	(0.096)	(0.059)	(0.628)
relevel(kanton, ref = "FR"): ZG	-0.293	0.107	0.019	-0.291***	-0.069
	(0.456)	(0.117)	(0.106)	(0.074)	(1.159)
relevel(kanton, ref = "FR"): ZH	1.975***	-0.043	0.654***	-0.351***	1.107
	(0.194)	(0.069)	(0.069)	(0.045)	(0.598)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Afghanistan	-0.217	-0.039	-1.287***	0.008	-1.139**
	(0.125)	(0.074)	(0.087)	(0.039)	(0.403)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Angola	-0.027	1.295***	-0.094	0.764***	1.354***
	(0.088)	(0.054)	(0.056)	(0.034)	(0.216)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Bosnien u. Herzegowina	0.209*	0.654***	-0.041	1.067***	-0.189
	(0.085)	(0.061)	(0.050)	(0.033)	(0.350)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Eritrea	-0.337*	-1.057***	-1.200***	-0.915***	-14.959
	(0.142)	(0.110)	(0.085)	(0.047)	(270.014)

relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Irak	0.053 (0.100)	1.285*** (0.047)	-0.560*** (0.057)	0.039 (0.033)	-0.940** (0.293)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Serbien	0.351*** (0.061)	0.591*** (0.046)	0.012 (0.035)	1.014*** (0.024)	1.224*** (0.167)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Somalia	0.386*** (0.070)	2.419*** (0.041)	-0.969*** (0.050)	-0.541*** (0.030)	-1.169*** (0.276)
relevel(herkunft.top8, ref = "andere"): Sri Lanka	-0.850*** (0.080)	0.165*** (0.046)	1.173*** (0.029)	0.656*** (0.022)	-0.531* (0.237)

Aldrich-Nelson R-sq.	0.062	0.135	0.087	0.170	0.008
McFadden R-sq.	0.240	0.223	0.123	0.148	0.203
Cox-Snell R-sq.	0.064	0.145	0.091	0.186	0.008
Nagelkerke R-sq.	0.266	0.287	0.169	0.248	0.206
phi	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Likelihood-ratio	6537.619	15565.937	9497.717	20392.342	809.886
p	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
Log-likelihood	-10352.739	-27165.849	-33934.208	-58542.280	-1588.986
Deviance	20705.477	54331.698	67868.415	117084.560	3177.971
AIC	20789.477	54415.698	67952.415	117168.560	3261.971
BIC	21188.760	54814.981	68351.699	117567.843	3661.254
N	99384	99384	99384	99384	99384
=====					

Definitionen Länder

A. Mehrheitlich muslimische Länder

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Aserbaidshan, Bahrain, Bangladesch, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Djibouti, Eritrea, Gambia, Guinea, Indonesien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kosovo, Kuwait, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Tschad, Tunesien, Turkmenistan, Türkei, Usbekistan

Nicht im Datensatz vorhanden: Brunei, Komoren, Malediven, Malaysia, Oman, Palästina, Vereinigte Arabische Emirate

B. Französischsprachige Länder

Algerien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Djibouti, Gabun, Guinea, Haiti, Kamerun, Kanada, Komoren, Kongo, Kongo DR, Libanon, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Niger, Ruanda, Senegal, Seychellen, Togo, Tschad, Tunesien, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik, Äquatorialguinea

C. Italienischsprachige Länder

Italien, San Marino

D. Deutschsprachige Länder

Belgien, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich

Definitionen spezifischer Variablen

Dauer der vorläufigen Aufnahme: Dauer zwischen Erteilung der vorläufigen Aufnahme und deren Ende

Dauer des Asylprozesses bzw. -verfahrens: Dauer zwischen Einreise in die Schweiz und Erteilung der vorläufigen Aufnahme.

Lokalsprache: Person kommt aus einem Land, in dem die gleiche Sprache gesprochen wird wie im Kanton, dem die Person zugeteilt ist.

Weltregionen: (1) westliche Länder: Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, USA, Zypern; (2) Nordische Länder: Finnland, Norwegen, Schweden; (3) Zentral- und Osteuropa: Albanien, Weissrussland, Bosnien u. Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Tschechoslowakei, Türkei, Ukraine, Ungarn; (4) Asien und Pazifik: Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, China (Volksrepublik), Georgien, Indien, Indonesien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Korea (Nord), Korea (Süd), Laos, Mongolei, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippinen, Russland, Sri Lanka, Tadschikistan, Thailand, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam; (5) Mittlerer Osten und Nordafrika: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien; (6) Subsahara-Afrika: Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Djibouti, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Kamerun, Kapverden, Kenia, Kongo DR, Kongo, Sierra Leone, Liberia, Madagaskar, Mali, Mosambik, Niger, Nigeria, , Ruanda, Senegal, Somalia, Sudan, Südafrika, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Zimbabwe; (7) Lateinamerika und Karibik: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Guinea-Bissau, Haiti, Kolumbien, Kuba, Panama, Paraguay, Peru, Venezuela

Schule in der Schweiz: in der Schweiz geboren, oder Alter bei Einreise jünger als 10 Jahre.

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – Ausreise: Ausgereist, Unkontrollierte Abreise, Weggang nach Dublin-Entscheid

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – FREPO: Anspruch FREPO-Regelung, Regelung AUG nach Staatenlosigkeit, FREPO-Regelung (ohne Anspruch)

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – Härtefall: Humanitäre Regelung, Härtefallregelung Art.84.5 AuG, Härtefallregelung Art.14

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – Einbürgerung: Einbürgerung

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – Andere: Kompetenz Kanton, Abschreibung Aufenthalt, Weggang nach Asylentscheid

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – Gestorben: gestorben

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – Rückführung: Rückführung Heimatstaat, Rückführung Drittstaat

Situation nach Ende der vorläufigen Aufnahme – Kein Abgang: Kein Abgang

Mit Minderjährigen: Alleinstehender Erwachsener mit Minderjährigen, Mehrere Erwachsene mit Minderjährigen, Zwei Erwachsene mit Minderjährigen, nur Minderjährige (<18J)

„Langzeit-vorläufige Aufnahme“: Länge der Dauer der vorläufigen Aufnahme > 521 Wochen, bisherige Dauer für aktuell vorläufig Aufgenommene berücksichtigt